

Berner Fachhochschule
Architektur, Holz und Bau

MAS Denkmalpflege und Umnutzung
Abschlussarbeit, September 2013

Denkmalpflege in der Kleinstadt Der bauliche Umgang mit der Sempacher Altstadt im 20. Jh.



Autor:

Christoph Rösch
Hirschmattstrasse 48
6003 Luzern

079 485 01 47
christophroesch@hotmail.com

Betreuung:

Dr. Jean-Daniel Gross, Denkmalpfleger der Stadt Bern

1. Einführung	4
1.1. Dank	5
1.2. Begrenzung des Themas und Quellen	5
2. Die bauliche Entwicklung der Stadt Sempach bis um 1900	6
2.1. Struktur der Altstadt	6
2.2. Entwicklung des Baubestandes	7
2.3. Heutige bauliche Situation	9
3. Gesetzliche Grundlagen / Gesellschaftliche Eckpunkte	10
3.1. Nationale gesetzliche Grundlagen	10
3.2. Kantonale gesetzliche Grundlagen	11
3.2.1. Gesetzgebung	11
3.2.2. Denkmalpflege	11
3.3. Kommunale Reglemente und Verordnungen	12
3.3.1. Bau- und Zonenreglement	12
3.3.2. Gestaltungsrichtpläne	14
3.3.3. Kommissionen / Altstadtkommission	15
3.4. Abkommen, Charten und internationale Anlässe	16
4. Denkmalpflegerische Massnahmen und Neubauten in der Altstadt	17
4.1. Spätes 19. und frühes 20. Jh.	17
4.1.1. Renovation des Bürgersaals im Rathaus	17
4.1.2. Renovation der Kirche St. Martin auf Kirchbühl	18
4.1.3. Stadtstrasse 54 (Parz. Nr. 163)	20
4.1.4. Luzernertor	21
4.1.5. Oberstadtstrasse 15/17 (Parz. Nr. 18/19)	22
4.2. Zeitraum von 1920 bis 1960	22
4.2.1. Stadtstrasse 20 (Parz. Nr. 104)	22
4.2.2. Stadtstrasse 46 (Parz. Nr. 148)	23
4.2.3. Hexenturm	24
4.2.4. Stadtstrasse 54 (Parz. Nr. 163), Anbau	25
4.2.5. Rathaus	26
4.2.6. Stadtstrasse 50 (Parz. Nr. 161)	26
4.2.7. Renovation der Alten Leutpriesterei	27
4.2.8. Renovation / Neubau der Seevogtei	28
4.2.9. Renovation Kaplanei	29
4.2.10. Fazit der Zeit des späten 19. bis mittleren 20. Jh.	29
4.3. Zeitraum von 1960 bis 1970	31
4.3.1. Umbau Stadtstrasse 14 (Parz. Nr. 101)	31
4.3.2. Stadtstrasse 12 (Parz. Nr. 100)	32
4.3.3. Stadtstrasse 45 / Mühligass 2, Mühle (Parz. Nr. 535/74)	32
4.3.4. Renovation Stadtstrasse 24/26 (Parz. 106/107)	33
4.3.5. Stadtstrasse 9/11 (Parz. Nr. 40/41)	34
4.3.6. Fazit 1960–1970	35
4.4. Renovation der Stadtkirche St. Stefan 1960/69	36
4.4.1. Fazit	38

4.5. Der Zeitraum von 1970 bis 1992	39
4.5.1. Stadtstrasse 48, westliche Haushälfte (Parz. Nr. 151)	39
4.5.2. Haus Hübeli, Mittlergass (Parz. Nr. 53)	39
4.5.3. Stadtstrasse 47 (Parz. Nr. 75)	40
4.5.4. Oberstadtstrasse 1/3 (Parz. Nr. 10/11)	41
4.5.5. Gerbegass 2 (Parz. Nr. 138)	42
4.5.6. Stadtstrasse 52 (Parz. Nr. 162)	42
4.5.7. Oberstadtstrasse 11 (Parz. Nr. 16/17)	43
4.5.8. Stadtstrasse 49 (Parz. Nr. 926)	44
4.5.9. Flächensanierung am Nordende der Hauptgasse	45
4.5.9.1. Stadtstrasse 4–10 (Parz. Nr. 94–97)	45
4.5.9.2. Stadtstrasse 2, Restaurant Ochsen (Parz. Nr. 93)	47
4.5.9.3. Stadtstrasse 1 (Parz. Nr. 2) und Wiederaufbau Ochsentor	48
4.5.10. Stadtstrasse 30 (Parz. Nr. 109/110)	49
4.5.11. Kreuzgass 8 (Parz. Nr. 142)	50
4.5.12. Stadtstrasse 15 (Parz. Nr. 43)	51
4.5.13. Stadtstrasse 13 (Parz. Nr. 42)	52
4.5.14. Restaurierungen von geschützten Gebäuden	52
4.5.15. Fazit 1970–1992	53
4.6. Zeitraum von 1992 bis 2010	56
4.6.1. Stadtstrasse 42, Gasthaus Kreuz (Parz. 135)	56
4.6.2. Gerbegass 3 (Parz. 125)	57
4.6.3. Stadtstrasse 48 (Parz. 104)	58
4.6.4. Westliche Oberstadtstrasse	59
4.6.4.1. Nördlicher Baukomplex (Parz. Nr. 29, 30, 31, 34, 35)	61
4.6.4.2. Südlicher Baukomplex (Parz. Nr. 55, 56, 57, 58)	63
4.6.4.3. Fazit der Neubebauung der westlichen Oberstadtstrasse	63
4.6.5. Oberstadtstrasse 5 (Parz. Nr. 13)	64
4.6.6. Oberstadtstrasse 3a (Parz. Nr. 12)	65
4.6.7. Gerbegass 1 (Parz. Nr. 124)	66
4.6.8. Oberstadtstrasse 9 (Parz. 15)	67
4.6.9. Sonstige denkmalpflegerische Baumassnahmen	68
4.6.10. Fazit Zeitraum 1992–2010	70
4.7. Baustellen ab 2010	72
5. Künftige Massnahmen im Umgang mit der Altstadt	74
6. Zusammenfassung / Schlussbetrachtung	76
7. Ausblick	80
8. Quellen- und Literaturverzeichnis	81
9. Abbildungsnachweis	84

Titelbilder: Oben, Dachsituation Stadtstrasse 2–10, Zustand vor dem Abbruch 1984.
 Unten, Dachsituation Stadtstrasse 2–10, aktuelle Ansicht.

1. Einführung und Fragestellung

Unsere gebaute Umgebung ist das Produkt einer Siedlungsentwicklung, die oft bis ins Mittelalter zurückreicht. Für den aufmerksamen Betrachter erschliesst sich damit ein wichtiger Bestandteil der Kulturgeschichte. Mit der Entwicklung der modernen Denkmalpflege im 19. Jh. versuchte man diese Kulturgeschichte in Form der Baudenkmäler zu erhalten, ja sogar wieder deutlicher sichtbar zu machen. Die Erhaltung und Nutzung der Kulturdenkmäler machte und macht noch immer bauliche Massnahmen nötig, die deren Fortbestand sichern. Der bauliche Eingriff hat aber auch immer Veränderungen und Verlust von originaler Bausubstanz und somit kulturgeschichtlicher Authentizität zur Folge. Die Art und Methoden dieser Eingriffe veränderten sich seit der Etablierung von denkmalpflegerisch handelnden Institutionen in den letzten 120 Jahren stark. Der Wandel in der Haltung gegenüber dem zu schützenden Objekt, sei es ein Einzelobjekt oder eine ganze Siedlung, versucht diese Arbeit am Beispiel der Altstadt von Sempach aufzuzeigen.

Sempach ist eine kleine, mittelalterliche Gründungsstadt, die am Südostende des gleichnamigen Sees im Kanton Luzern liegt. Als mittelalterliche Kleinstadt genoss die Siedlung mit der durch die Stadtmauer klar abgegrenzten und dicht bebauten Altstadt schon früh ein historisches, kunsthistorisches und somit denkmalpflegerisches Interesse. Ein prominentes historisches Ereignis, welches in der Nähe des Ortes stattfand, sorgte ausserdem für eine gewisse Bekanntheit der kleinen Stadtanlage, die dadurch umso mehr als bauliches Sinnbild der Geschichte verstanden wurde. Durch ihre Überschaubarkeit bietet sich die Altstadt von Sempach für eine Studie über die eingangs erwähnte Problematik an.

Zunächst soll die Bauentwicklung der Stadt Sempach in einigen kurzen Schritten erläutert werden, um die denkmalpflegerische Ausgangssituation und kunsthistorische Wertschätzung des Ortskerns darzulegen. Der bauliche Umgang mit der Altstadt wurde erst spät gesetzlich geregelt. Die Gesetzgebung erfuhr eine fortlaufende Abänderung und Erweiterung auf verschiedenen amtlichen Ebenen. Die Kenntnis der wichtigsten gesetzlichen Eckpunkte ist eine grundlegende Voraussetzung für diese Arbeit, denn sie bilden sozusagen die denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen.

Im Mittelpunkt steht die chronologische Aufarbeitung der seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jh. im weitesten Sinn unter denkmalpflegerischen Aspekten ausgeführten Bauarbeiten und Bauten. Anhand der kurz gehaltenen baulich-architektonischen Analyse der vorhandenen Einzelbauten und der mit den Bauarbeiten verbundenen Akten und Korrespondenzen kann der jeweilige denkmalpflegerische Umgang dargelegt werden. Die Brüche und Paradigmenwechsel in der denkmalpflegerischen Haltung lassen sich auf diese Weise zeitlich festsetzen.

Die Arbeit macht deutlich, welche Veränderungen in den über 100 Jahren denkmalpflegerischer Betreuung der Altstadt von Sempach stattfanden. Die Auswirkungen von gesetzlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ansprüchen werden in der denkmalpflegerischen Arbeit und direkt am Baubestand sichtbar. Es lässt sich weiter feststellen, zu welchem Zeitpunkt die Weichen für die folgenden, positiven oder negativen Auswirkungen im Baubestand gestellt wurden. Was

bleibt nach 120 Jahren denkmalpflegerischer Betreuung? Ist die Sempacher Altstadt authentisch oder eher ein Experimentierfeld von wechselnden denkmalpflegerischen Haltungen, ein lebendiges Geschichtszeugnis oder Abbild von banalen gesellschaftlichen Ansprüchen?

Ableitend aus den gewonnenen Erkenntnissen wird sich zeigen, was an der Altstadt von Sempach noch historisch und kunsthistorisch wertvoll ist und in welchem Rahmen eine für das Ortsbild vorteilhafte Weiterentwicklung möglich ist.

1.1. Dank

Diese Arbeit hätte ohne die Hilfe verschiedener Personen nicht ausgeführt werden können: Jean-Daniel Gross, Denkmalpfleger der Stadt Bern, möchte ich herzlich für die Übernahme des Betreuungsmandats danken. Cony Grünenfelder, Denkmalpflegerin des Kantons Luzern, stand dem vom Schreibenden selbst gewählten Thema von Anfang an wohlwollend und interessiert gegenüber. Für Ihre Unterstützung bin ich sehr dankbar. André Heinzer, Stadtarchivar Sempach, nahm sich viel Zeit für die Betreuung im Stadtarchiv Sempach. Ohne diese Bereitschaft wäre die Recherche nicht erfolgreich verlaufen. Martin Steger, Alt-Stadtarchivar von Sempach, verfügt über ein enormes Wissen über den Ort Sempach. Seine Hilfe und die Diskussionsbereitschaft waren ausgesprochen wertvoll. André Heinzer und Martin Steger möchte ich an dieser Stelle meine besondere Dankbarkeit aussprechen. Claus Niederberger, Alt-Denkmalpfleger beim Kanton Luzern, verdanke ich eine ausgesprochen interessante Diskussion. Schliesslich nahm sich Pierina Bucher Zeit für das Gegenlesen des Textes, herzlichen Dank für diesen Einsatz.

1.2. Begrenzung des Themas und Quellen

Die Arbeit beschränkt sich auf den Altstadtbereich von Sempach, der mit der Stadtmauer klar abgegrenzt ist. Einzige Ausnahme bildet die ausserhalb der Altstadt liegende Kirche von Kirchbühl. Das bis 1832 als Pfarrkirche von Sempach dienende Gotteshaus bietet sich aufgrund der frühen und professionellen denkmalpflegerischen Restaurierung als Fallbeispiel an.

Die Arbeit behandelt nur Bauprojekte, die das äussere Erscheinungsbild eines Gebäudes wesentlich veränderten. Kleinere Umbauten, Dachausbauten, Schaufenstergestaltungen oder rückwärtige Anbauten, welche ebenfalls der denkmalpflegerischen Begutachtung unterliegen, werden hier nicht oder allenfalls in einem sinnvollen Kontext erwähnt.

Für die Recherche und Aufarbeitung der Gebäudedaten dienten das Stadtarchiv in Sempach und das Archiv der kantonalen Denkmalpflege in Luzern. Die uneingeschränkte Nutzung des Stadtarchives Sempach war, abgesehen von Reglementen, nur bis 1982 möglich, weil jüngere Akten einer Datenschutzfrist von 30 Jahren unterliegen.¹ Das Archiv der kantonalen Denkmalpflege, welches ab 1960 über weitgehend vollständige Akten verfügt, konnte diese Lücke schliessen.

¹ Für die Einsicht in die neueren Akten ist eine Genehmigung des Stadtrates einzuholen.

2. Die bauliche Entwicklung der Stadt Sempach bis um 1900

2.1. Struktur der Altstadt

Sempach wurde als typische, mittelalterliche Gründungsstadt-Anlage vermutlich neben und teilweise anstelle einer älteren dörflichen Siedlung ab den 1230er-Jahren unmittelbar am Ufer des Sempachersees errichtet. Die Altstadt umschreibt ein Dreieck, das sich über zwei Geländeterrassen erstreckte (Abb. 1). Auf der unteren Geländeterrasse ist die sogenannte Unterstadt, die Hauptgasse angelegt. Die beidseitig von Häuserzeilen gesäumte Hauptgasse (heute Stadtstrasse) bildet einen breiten, leicht gekrümmten Gassenmarkt von knapp 250 m Länge. Auf der östlichen, höher gelegenen Geländeterrasse befindet sich die sogenannte Oberstadt, eine parallel zur Unterstadt verlaufende Gasse (heute Oberstadtstrasse). Diese und die lange Zeit als Nebengasse bekannte, heute Gerbegass genannte Gasse, die von der Hauptgasse in gerader Linie zum See führt, sind als untergeordnete Nebengassen zu verstehen.

Die Stadt wurde bereits bei der Gründung mit einer Filialkapelle am Nordende der Hauptgasse ausgestattet, die sich als eigenständiger Baukörper in die Flucht der östlichen Häuserzeile einreichte. Bis 1832 blieb die Kirche St. Martin auf Kirchbühl, rund 1 km nördlich der Stadtanlage gelegen, rechtlich gesehen die Pfarrkirche.

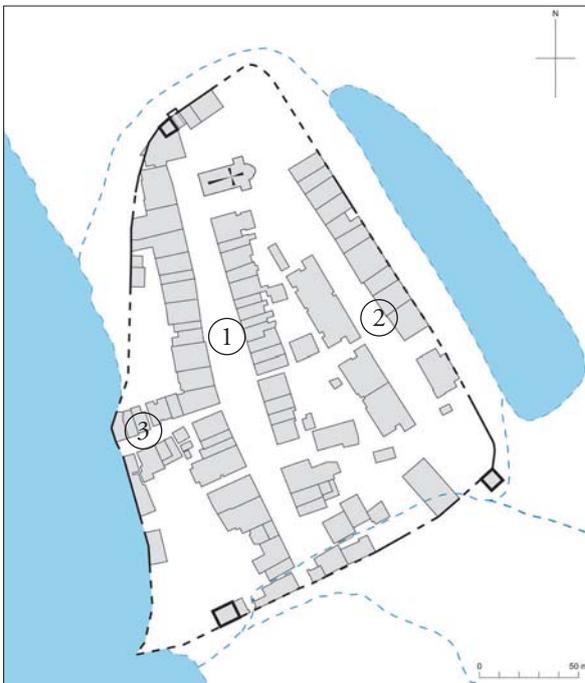


Abb. 1: Grundriss der Altstadt. Mittelalterliche Situation.

1 Stadtstrasse (Unterstadt)

2 Oberstadtstrasse

3 Gerbegass

--- Ehemaliger Verlauf der Stadtmauer



Abb. 2: Flugbild der Altstadt um 1954.
Blick nach Norden.

Der Zugang zur Stadtanlage erfolgte über die beiden Toranlagen, welche die Hauptgasse im Norden und im Süden abschlossen. Ansonsten verfügte einzig die Gerbegass einen Tordurchlass zum See, welcher als wichtiger, regionaler Warentransportweg diente.

Die Absenkung des Seespiegels um ca. 1,5 m im Jahr 1806 führte mit der Entstehung eines etwa 150 m breiten Landstreifens zwischen See und Altstadt zu einer ersten grossen Veränderung der Siedlungstopografie in der Neuzeit. Baulich wird dieser Landstreifen aber bis heute kaum genutzt (*Abb. 2*).

2.2. Entwicklung des Baubestandes²

Die Bebauung der mittelalterlichen Stadt bestand zum grossen Teil aus hölzernen Wohnhäusern. Das älteste bislang gefasste, im aufgehenden Bestand erhaltene, hölzerne Wohnhaus Stadtstrasse 17/19 wurde 1359d errichtet.³ Während die Stadt im 13. und 14. Jh. prosperiert haben dürfte, ist wohl bereits ab dem späten Mittelalter, mit der Integration Sempachs in den Luzerner Stadtstaat ab 1386 ein allmählicher wirtschaftlicher Niedergang wahrscheinlich. Die in grösseren Städten ab dem Spätmittelalter einsetzende Versteinerung der Bausubstanz blieb in Sempach trotz eines verheerenden Stadtbrandes, der 1477 etwa die Hälfte der Stadt heimsuchte, praktisch aus. Der Wiederaufbau erfolgte in der gewohnten Holzbauweise. Dafür verantwortlich war wohl die fehlende Finanzkraft der Bürger und der Stadt. Dem wirtschaftlichen Niedergang folgte eine leider noch schlecht fassbare Binnenwüstung, die insbesondere die Oberstadt betroffen haben dürfte, während die Unterstadt ihre geschlossene städtische Zeilenbebauung bewahren konnte. Erst in der Zeit um 1600 wurde die Ständerbohlenbauweise durch die Fachwerkbauweise verdrängt.⁴ Die teilweise wüst gefallene Oberstadt bot Platz für grössere, landwirtschaftliche Gebäude und Speicher. Diese Tendenz ist in der Bausubstanz ab der zweiten Hälfte des 16. Jh. und dann vor allem im 17./18. Jh. deutlich ablesbar.⁵

Die Erneuerung der städtischen Bausubstanz verlief in der gesamten Neuzeit, wohl insbesondere wegen dem Ausbleiben grosser Feuersbrünste, auf einem bescheidenen Niveau. Noch im frühen 19. Jh. verfügte die Altstadt von Sempach ein über weite Strecken spätmittelalterlich anmutendes Gassenbild (*Abb. 3*). Die Oberstadt wirkte ausgesprochen ländlich. Die Aussage des Luzerner Gelehrten Joseph Anton Felix Balthasar von 1789 erstaunt folglich wenig: «Noch ist das Städtchen, wie es längst gewesen, ein Bild des Alterthums: doch nicht von römischer Bauart, erhaben und stolz; nein! wüste und hölzern, so wie es vor drey, vier oder fünf Jahrhunderten im Aergäue und anderswo, noch Städte gab.»⁶

² Die vorliegenden Informationen basieren auf den vorläufigen Resultaten des Forschungsprojektes «Archäologie des Früh- bis Spätmittelalters in der Region Sempachersee», an welchem der Schreibende beteiligt ist. Vgl. auch: Reinle 1956, 367–374; ISOS LU, Bd. 2, 469–482.

³ IBID 2006.

⁴ Beispielsweise Stadtstrasse 21/23, datiert 1659d. Vgl. IBID 2007; Stadtstrasse 38/40, datiert 1630d. Bauhistorischer Voruntersuch Baltensweiler+Leuenberger Juni 1989 und Dendrobericht Egger, 18. Juli 1989 in AKALU Obj. 555.A.

⁵ Vgl. JbHGL 14/1996, 159; Zehntenscheune errichtet 1696d.

⁶ Balthasar 1789, 38f.



Abb. 3: Bleistiftzeichnung der Sempacher Altstadtbebauung von Ludwig Vogel, 1832.

Im späten 18. Jh. entstanden drei Gebäude mit einer gabelständigen Gassenfassade, die dadurch deutlich aus den Häuserzeilen hervortreten. Es waren insbesondere Wirtshäuser, die neuen baulichen Strömungen angepasst wurden.⁷

Ein radikaler Wandel innerhalb kürzester Zeit stellte sich in der ersten Hälfte des 19. Jh. ein: Die Planung und der über die Stadtmauer hinausgreifende Neubau der Stadtkirche St. Stefan bildeten nicht nur den Auftakt zum Abbruch der Stadtbefestigung, sondern lösten einen eigentlichen Bauboom aus. Neben verschiedenen Neubauten, wiederum vor allem Wirtshäuser, die auch auf die neu entstandene Platzsituation vor der neuen Kirche reagierten, ist eine komplette Verputzung praktisch sämtlicher noch hölzerner Fassaden in der Altstadt festzustellen. Mit der Verputzung ging die Einrichtung neuer, symmetrisch angelegter Einzelfenster-Achsen einher, welche die vorher typischen Reihenfenster ablösten. Dieses neue, biedermeierlich-klassizistische Stadtbild entstand vermutlich innerhalb ungefähr einer Generation zwischen 1820/30 und 1850/60⁸ und blieb bis in die heutige Zeit über weite Strecken prägend (*Abb. 4*). Der 1956 erschienene Kunstdenkmälerband des Amtes Sursee beschreibt summarisch den Baubestand – die einfache biedermeierliche Gestaltung kunsthistorisch nicht würdigend – als «von höchster Bescheidenheit».⁹ Diese Bausubstanz stellt den Ausgangspunkt für die Analyse des denkmalpflegerischen Umgangs mit der Sempacher Altstadt dar.



Abb. 4: Ansicht der Stadtstrasse, ca. 1880. Blick nach Süden.

⁷ Weinschenke, später Pinte und Gasthaus Winkelried wohl 1785, vgl. Helfenstein 1974, 179–182; Gasthaus Kreuz wohl 1797, vgl. Kap. 4.6.1.

⁸ Bislang genau festlegbar an den Objekten Stadtstrasse 44 im Jahr 1837: IBID 2000; und Oberstadtstrasse 9 im Jahr 1829, IBID 2009.

⁹ Reinle 1956, 412.

3. Gesetzliche Grundlagen / Gesellschaftliche Eckpunkte

Der Baubestand der Altstadt genießt rechtlichen Schutz von unterschiedlicher Qualität. Dieser kann in national, kantonal und kommunal kategorisiert werden. Als Spezialfälle gelten die unterschiedlichen internationalen Charten, denen sich die Schweizerische Eidgenossenschaft verpflichtete.

Politisch-gesellschaftliche Entwicklungen, die zu einem veränderten Umgang mit dem baulichen Erbe führten, sind ebenso Teil von denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen. Diese Voraussetzungen sind im Hinblick auf den Umgang mit der Altstadt wichtig, der im vierten Kapitel detailliert behandelt wird.

3.1. Nationale gesetzliche Grundlagen

Am 14. Juni **1886** fällte der Bundesrat den «Bundesbeschluss betreffend die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Erhaltung und Erneuerung vaterländischer Althertümer» und stellte damit erstmals Geld für konkrete Baumassnahmen und den Ankauf von beweglichem Kulturgut zur Verfügung. Die Verteilung der Gelder wurde der 1880 gegründeten «Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler» übertragen, deren Vorstand als Expertenkommission fungierte.¹² Daraus bildete sich die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege.

Am 1. Juli **1966** wurde das «Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)» als erstes nationales Gesetz erlassen. Darin kommt klar die subsidiäre Aufgabe des Bundes zum Ausdruck, «die Kantone in der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich des Naturschutzes, des Heimatschutzes sowie der Denkmalpflege zu unterstützen und die Zusammenarbeit mit ihnen sicherzustellen» (Art. 1.b).¹³ Dieses Gesetz ist bis heute in Funktion. Wichtig für die Raumplanung, gerade auch im Umgang mit Ortsbildern ist das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG),¹⁴ welches am 22. Juni **1979** beschlossen wurde und am 1. Januar 1980 in Kraft trat.

Das Ortsbild von Sempach wurde vom «Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)» **1976** mit nationaler Bedeutung eingestuft. Das ISOS trat am 1. März 1984 in Kraft.¹⁵ Bedauerlicherweise ist das ISOS im Kanton Luzern rechtlich unverbindlich geblieben.¹⁶

¹² Knoepfli 1972, 29; Meyer 2010a, 183–190.

¹³ <http://www.admin.ch/ch/d/sr/c451.html> [22.02.2013]

¹⁴ <http://www.admin.ch/ch/d/sr/c700.html> [22.02.2012]

¹⁵ ISOS LU, Bd. 1, 17, 20.

¹⁶ Vgl. ISOS LU, Bd. 1, 8.

3.2. Kantonale gesetzliche Grundlagen

3.2.1. Gesetzgebung

Um 1940 startete im Kanton Luzern die Erarbeitung der von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte herausgegebenen Kunstdenkmäler-Bänder und damit eine erste Inventarisierung der kunsthistorisch bedeutenden Objekte. Dieses Projekt war mit der Publikation des letzten Bandes 1963 abgeschlossen. Erfasst wurden in erster Linie sakrale, patrizische und öffentliche Bauten.¹⁷ Eine rechtliche Wirkung hatte die Kunstdenkmäler-Inventarisierung indes nicht.

Schon im Verlauf der Erarbeitung der Kunstdenkmälerbänder erfolgte am 20. Mai **1946** die «Verordnung über den Schutz und die Erhaltung von Altertümern und Kunstdenkmälern».¹⁸

Einen Meilenstein in der Entwicklung der kantonalen Denkmalpflege stellt hingegen das am 8. März **1960** beschlossene «Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler» (DG) dar.¹⁹ Ortsbilder und Altstädte sind hier explizit als «zu erhalten» beschrieben (§ 1.a).

Wichtig für denkmalpflegerische Anliegen war das am 7. März **1989** erlassene «Planungs- und Baugesetz» (PBG).²⁰ Die Gemeinden werden dazu verpflichtet, bei Bau- und Zonenplänen das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG, vgl. Kap. 3.1) zu beachten (§ 2). Darin gibt es explizite Gesetze zur Erhaltung von bedeutsamen Stadt- und Ortskernen (§ 44, 142). Mit der am 10. Juli **2009** erlassenen «Verordnung zum Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler»²¹ verpflichtet sich der Kanton zur Erstellung von kommunalen Bauinventaren. Die Gemeinde Sempach ist derzeit in Bearbeitung.

3.2.2. Denkmalpflege

Mit dem «Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler» (DG) von 1960 wurde das Amt des kantonalen Denkmalpflegers geschaffen. Erster Luzerner Denkmalpfleger war der Kunsthistoriker Adolf Reinle (1960–1965). Es folgten der Architekt Richard A. Wagner (1965–1973), der Kunsthistoriker André Meyer (1973–1992),²² der Kunsthistoriker Georg Carlen (1992–2011) und ab 2011 die Architektin Cony Grünenfelder.

Gleichzeitig wurde die kantonale Denkmalkommission ins Leben gerufen. Diese kann die Unterschutzstellung von Objekten bei der zuständigen Dienststelle (derzeit Dienststelle Hochschulbildung und Kultur) beantragen (§ 2.1). Die damit entstandene Liste der unter kantonalem Schutz stehenden Objekte der Gemeinde Sempach beschränkt sich bis zum jetzigen Zeitpunkt auf die sakralen und öffentlichen Bauten. Mit Ausnahme des Hauses Gerbegass 3 (vgl. Kap. 4.6.2) ist kein Bürgerhaus der Altstadt im Denkmalverzeichnis eingetragen.²³

¹⁷ NIKE-Bulletin 1993/3, 18.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ <http://srl.lu.ch/frontend/versions/309?locale=de> [22.02.2013]

²⁰ <http://srl.lu.ch/frontend/versions/457?locale=de> [05.03.2013]

²¹ <http://srl.lu.ch/frontend/versions/695?locale=de> [05.03.2013]

²² NIKE-Bulletin 1993/3, 18.

²³ http://www.da.lu.ch/kantonales_denkmalverzeichnis_gesamt_nov_12.pdf [22.02.2013]

3.3. Kommunale Reglemente und Verordnungen

3.3.1. Bau- und Zonenreglement

Das erste kommunale Baureglement, das sogenannte «Bau-Reglement für die Gemeinde Sempach» wurde bereits **1835/36** verfasst. Mit der Bewilligung eines Nachtrags durch den Schultheiss und den kleinen Rat des Kantons Luzern setzte man das Reglement 1837 in Kraft.²⁴ Dieses enthielt insbesondere feuerpolizeiliche Bestimmungen und erlaubte beispielsweise nur noch gemauerte Neubauten. Obwohl Denkmalschutz- oder Heimatschutz-Gedanken nicht vorkommen, ist immerhin bemerkenswert, dass laut § 1 dem Gemeinderat Pläne des Bauvorhabens einzureichen sind oder laut § 5 Abbrüche bewilligungspflichtig sind.

Das erste Baureglement blieb fast 90 Jahre in Gebrauch, bis am 7. April **1926** das «Baureglement für das Städtchen Sempach» in Kraft trat.²⁵ Auch dieses regelte in erster Linie den Baubewilligungs-Prozess oder nachbarrechtliche und feuerpolizeiliche Belange. Paragraphen, welche explizit Anliegen des Heimat- oder Kulturgüterschutzes betreffen, kommen nicht vor. Allerdings, und das ist gegenüber 1835/37 ein Novum, sagt § 7: «Der Gemeinderat hat das Recht und die Pflicht, die Ausführung von Neu- und Umbauten, die dem Orts- und Strassenbild zur offenbaren Unzierde gereichen, zu untersagen. Im Zweifelsfalle hat er zur Beurteilung der Frage Fachexperten zuzuziehen». Wichtig für die Neubauten innerhalb der Stadtmauer ist § 32, welcher besagt, dass diese nur zwei Obergeschosse und eine Dachwohnung enthalten dürfen.

Knapp 40 Jahre später, am 9. Dezember **1964** wurde das «Baureglement für die Gemeinde Sempach» erlassen²⁶, welches die Grundlage des heutigen Bau- und Zonenreglements bildet. Erstmals ist nun unter 4. Heimatschutz-Vorschriften (Art. 39, 40) der «Schutz des Orts- und Landschaftsbildes; Antennen, Ablagerungen, Autofriedhöfe», und der «Schutz kunsthistorisch oder architektonisch wertvoller Bauten und religiöser Wahrzeichen» festgeschrieben. Weiter und explizit auf die Städtchen-Bebauung geht der 5. Abschnitt, «Besondere Vorschriften für das Städtchen», mit den Art. 41–50 ein. Aufschlussreich ist insbesondere der Art. 41, Abs. 1: «Das Städtchen ist in seiner baulichen Einheit und Eigenart zu erhalten; die geschichtlich und architektonisch wertvollen Bauten sind zu schützen.» Abs. 2 nimmt auf das seit 1960 existierende, kantonale «Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler» (vgl. Kap. 3.2.1) Bezug: «Bauten dürfen nur abgerissen werden, wenn sorgfältig abgewogene und triftige Gründe hierfür vorliegen [...]. Beim Neu- und Umbau von Gebäuden, die im Sinn des Gesetzes über den Schutz von Kulturdenkmälern unter Denkmalschutz stehen, ist mit dem Baugesuch die erforderliche Bewilligung beim Erziehungsdepartement einzuholen.»

Schon am 8. April **1970** wurde ein neues Baureglement angenommen.²⁷ Es hiess nun Bau- und Zonenreglement (BZR) und war erstmals mit einem Plan der unterschiedlichen Bauzonen versehen. Das Städtchen ist als Städtchenzone mit besonderen Bauvorschriften ausgezeichnet, die vom Baureglement 1964 übernommen wurden. Einzig der wirtschaftliche Aspekt als Gemeinde-

²⁴ StASE F-BU C 12.

²⁵ StASE F-BU L 158.

²⁶ StASE A-K-6.

²⁷ StASE A-K-6.

zentrum wird mit einem Zusatz in Art. 48 Abs. 1 betont (vgl. oben, BZR 1964, Art. 41, Abs. 1): «Das Städtchen ist in seiner baulichen Einheit und Eigenart als Gemeinde- und Geschäftszentrum zu erhalten; die geschichtlich und architektonisch wertvollen Bauten sind zu schützen. Neben Wohn- und Geschäftsbauten sind auch nicht störende Gewerbebetriebe gestattet.»

Dieses Bau- und Zonenreglement war bereits ein Jahr später überholt. Das am 31. März **1971**²⁸ angenommene BZR übernimmt die Bestimmungen zur Städtchenzone, lässt jedoch Art. 50, Abs. 2 und Art. 56 des BZR 1970 weg. Dabei handelte es sich um Regelungen betreffend der Brandmauern und Gebäudedimensionen.

Das am 28. November **1977** angenommene und am 9. März 1979 vom Regierungsrat genehmigte Bau- und Zonenreglement ersetzte den Vorgänger von 1971.²⁹ Die Anzahl der Artikel, welche die Städtchenzone betreffen, wuchs von neun auf elf. Teilweise wurden die älteren Artikel aber einfach umstrukturiert und die Nutzung des Städtchens genauer umschrieben (neu: Art. 26 «Nutzung»). Interessant ist die erstmals vorkommende Bestimmung (Art. 28, Abs. 3): «Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen bei Neubauten oder Neubauteilen Rekonstruktionen, die dem historischen Altstadtbild entsprechen, vorschreiben.» Die Stadtmauer wird als historische Grenze der Altstadt erstmals explizit ins Baureglement aufgenommen: «Die Stadtmauer ist in ihrem ursprünglichen Charakter zu erhalten.» (Art. 30, Abs. 5). Als weitere Neuerung ist der Zonenplan erstmals in kolorierter Version dem Reglement beigelegt.

Eine Revision des BZR von 1977/79 erfolgte **1987**.³⁰ Erneuert wurden unter anderem die Artikel 28 und 29, welche die Städtchenzone betreffen. Obwohl es sich nur um eine Revision handelte, beinhaltete diese weitreichende Änderungen zur Regelung von Abbrüchen und Neubauten: Ein Zusatz zur Art. 28, Abs. 1, erlaubt die Verwendung von «passenden neuen Elementen und Materialien» in der Altstadt; Art. 28, Abs. 3 sieht einen Architekturwettbewerb für nicht befriedigende Neubauten vor; Art. 28, Abs. 5, verlangt zu einem Baugesuch bei einem Bau vor 1900 einen Bauuntersuch oder Art. 29, Abs. 2: «Die bestehende Gebäude-, First- und Traufhöhen sowie Gebäudetiefen dürfen nur unter Beachtung von Art. 28, Abs. 1 und im Rahmen der Städtchenrichtplanung überschritten werden.» Der neue Art. 29, Abs. 2 ermöglicht dem Stadtrat bei nicht bebauten Grundstücken oder «Gebäudereihen, die ganz oder teilweise einer neuen Nutzung zugeführt werden», die «Gebäude-, First-, und Traufhöhen sowie Gebäudetiefen» festzulegen. Der zitierte Art. 28, Abs. 1 schreibt lediglich zur Umgebung passende bauliche Proportionen vor. Der in dieser Form seit 1977/79 vorhandene, konkreter formulierte Artikel: «Die bestehenden Gebäude-, First- und Traufhöhen sowie Gebäudetiefen dürfen in der Regel nicht überschritten werden» (BZR 1979, Art. 29, Abs. 2) fiel weg.

Ein neues Bau- und Zonenreglement wurde am 28. August **1992** beschlossen und gut zwei Jahre später genehmigt.³¹ Es ist als Folge des kantonalen Planungs- und Baugesetzes von 1989 (vgl. Kap. 3.2.1) entstanden und nahm Bezug darauf. Prägnante Änderungen gegenüber 1987 sind nicht ersichtlich. Allerdings enthielt dieses BZR erstmals eine Liste der kommunalen Kultur- und Naturobjekte. Sie nennt aber nur die ohnehin geschützten Bauten in der Altstadt. Die Altstadtbebauung fällt unter die Sonderzone der Altstadt (Städtchenzone).

²⁸ StASE A-K-6.

²⁹ StASE A-K-6.

³⁰ StASE A-K-6.

³¹ StASE A-K-6.

Das momentan gültige Bau- und Zonenreglement vom 31. Mai **2007** ersetzt dasjenige von 1992.³² Das Bauen in der «Städtchenzone (Stz)» ist in den Art. 9–19 beschrieben. Es sind keine bedeutenden Neuerungen festzustellen.

3.3.2. Gestaltungsrichtpläne

Neben dem neuen BZR 1977 bildete die «Ortsbildplanung» **1978** ein wegweisendes Element im Umgang mit der Altstadt. Im Hinblick auf grössere Bauprojekte wurde ein umfassender Gestaltungsrichtplan für die Altstadt entwickelt und in Buchform publiziert.³³ Erstmals schied man innerhalb der Altstadt Areale aus, «für die eine Neugestaltung möglich ist, für die bei Neubauten eine gesamtheitliche Lösung gezeigt werden muss.»³⁴ Ein Baulinienplan sollte künftige Baulinien vorwegnehmen. Als folgeschwer erwies sich die Festlegung von Parkgaragen-Flächen. Daneben schrieb der Städtchenrichtplan detailliert vor, welche Ziegel, Fenster- und Fensterläden, Türen usw. in der Altstadt zu verwenden waren (*Abb. 6*).³⁵

Die Aufnahme des Richtplanes ins BZR erfolgte mit dessen Revision 1987. Die abgeänderten Artikel 28 und 29 des BZR gewichteten die Städtchenrichtplanung stärker und ermöglichten somit für die neu zu überbauenden Gebiete mehr Handlungsspielraum. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung der Ortsplanung 1988–1992 wurden sowohl das BZR als auch der Städtchenrichtplan erneuert und 1994 vom Regierungsrat bewilligt.³⁶

Die lange und sich mehrmals im Konzept ändernde Planung für die Neuüberbauung der westlichen Oberstadt führte **1992/93** zum ergänzenden Richtplan Oberstadt.³⁷ Der Städtchenrichtplan wurde im Jahr **2005** letztmals revidiert und anfangs 2006 vom Regierungsrat gutgeheissen.³⁸

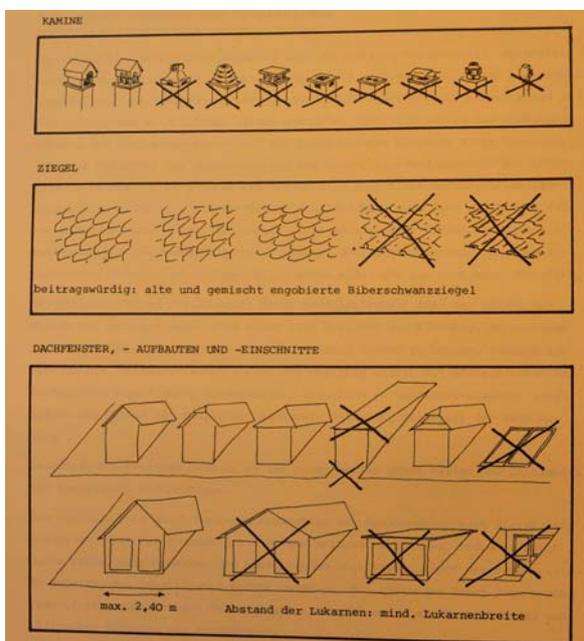


Abb. 6: Seite 69 des Städtchenrichtplans von 1978. Erlaubte und nicht erlaubte Bauelemente innerhalb der Altstadt.

³² http://www.sempach.ch/docs/dokumente_stadtverwaltung/BZR2007_20111128.pdf [05.03.2013]

³³ StASE AC Raumplanung 731, Ortsplanung 1977/79, Ortsbildplan 1978; Ortsbildplanung 1978.

³⁴ Ortsbildplanung 1978, 43.

³⁵ Ortsbildplanung 1978, 65–69.

³⁶ StASE B1 Raumplanung und Erschliessung, 2. Ortsbildplanung 1988–1992.

³⁷ ADPLU 90.3.7, Sempach, Oberstadtstrasse 29–35, 1993–1995.

³⁸ Einzusehen bei der Denkmalpflege Luzern (noch nicht archiviert).

3.3.3. Kommissionen / Altstadtkommission

Bereits für die Erarbeitung der Ortsplanung im Bau- und Zonenreglements von 1964 wurde der Architekt Otto Schärli, Luzern, beauftragt.³⁹ Er blieb in der Folge architektonischer Berater für die Ortsplanung (Fachequipe Ortsplanung) und zeichnete sich auch für die Städtchenneugestaltung 1971/72 verantwortlich.

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 5. September **1972** eine Planungskommission für die weitere Ortsplanung ins Leben zu rufen. Ausserdem wollte der Gemeinderat «zur Bearbeitung von Bau- und Zukunftsfragen der Altstadt eine spezielle Kommission einsetzen.» Sie sollte sich um die «Erhaltung und Belebung des Stadtkernes» kümmern.⁴⁰ Die neue geschaffene Planungskommission tagte erstmals im Februar 1973. Dabei entschloss man die verschiedenen Planungsaufgaben in Subkommissionen zu unterteilen.⁴¹ Daraus ging die «Planungskommission Siedlung und Altstadt» hervor, die im Juni 1973 zu einer ersten Sitzung zusammenkam.⁴² 1979 fand die Umbenennung in Altstadtkommission statt. Die Kommission bestand zunächst aus vier Personen aus der Gemeinde: Einem Architekten, einem Bauführer, dem Armenpfleger und einem Metzgermeister.⁴³ 1991 verfasste die Altstadtkommission erstmals ein Pflichtenheft, welches im Jahr 2000 revidiert wurde.⁴⁴ Zurzeit besteht die Kommission aus sieben Mitgliedern, worin der kommunale Bauvorsteher, welcher der Kommission von Amtes wegen angehört, enthalten ist. Im aktuellen Bau- und Zonenreglement (Art. 65 Abs. 3) ist die Aufgabe der Altstadtkommission wie folgt umschrieben: «Der Stadtrat kann auf seine eigene Amtsdauer eine Baukommission und eine Altstadtkommission wählen. Diese begutachten die wichtigeren Baugesuche sowie grundsätzliche Bau- und Planungsfragen, die ihnen vom Stadtrat zur Stellungnahme überwiesen werden.» In den Bauauflagen der Bewilligungsverfahren sowohl der Stadt Sempach, als auch der Denkmalpflege erscheint die Auflage «... ist im Einvernehmen mit der Altstadtkommission auszuführen.» Die Altstadtkommission besitzt folglich eine wichtige, beratende Funktion und hat keine direkten Verwaltungsbefugnisse.

³⁹ StASE AC Raumplanung 731, Ortsplanung 1961–71.

⁴⁰ StASE A-B 29, Protokoll des Gemeinderates 1972; Vgl. auch: StASE AC Raumplanung 731, Ortsplanung 77, Korrespondenz Planungskommission 73/78.

⁴¹ StASE AC Raumplanung 731, Ortsplanung 77, Protokolle der Planungskommission 1972/77.

⁴² StASE AC Raumplanung 731, Ortsplanung 77, Protokolle 1973–77.

⁴³ StASE AC Raumplanung 731, Ortsplanung 77, Korrespondenz Planungskommission 73/78.

⁴⁴ StASE B1.03 Kommissionen Altstadtkommission.

3.4. Abkommen, Charten⁴⁵ und internationale Anlässe

Neben dem sogenannten Haager Abkommen von **1954** (Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten), das nach den grossen Verlusten des zweiten Weltkriegs insbesondere den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten regeln soll, spielt die Charta von Venedig von **1964** in der allgemeinen Denkmalpflege eine tragende Rolle (Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles). Für die Erhaltung von (klein-)städtischen Gefügen wie Sempach kommt die Charta von Washington aus dem Jahre **1987** zum Tragen (Internationale Charta zur Denkmalpflege in historischen Städten).

Ein wichtiger Anlass für die internationale Denkmalpflege stellte das «Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz» von **1975** dar. Dieses «schärfte in der schweizerischen Bevölkerung das Problembewusstsein für die Denkmalpflege» und führte «zum Ausbau der bis dahin bescheidenen Dienststellen zu stattlichen Amtsstellen.»⁴⁶

⁴⁵ Auflistung der gebräuchlichsten Abkommen und Charten auf:
<http://www.bak.admin.ch/kulturerbe/04273/04298/index.html> [22.02.13]

⁴⁶ Meyer 2010a, 202, 204. Allgemein ebd., 201–206.

4. Denkmalpflegerische Massnahmen und Neubauten in der Altstadt

4.1. Spätes 19. und frühes 20. Jh.

Die ersten unter Heimatschutz-Gedanken durchgeführten Erneuerungen von Bauten gehen ins späte 19. Jh. zurück. Die eigentliche Initialzündung dafür war die fünfte Säkularfeier der Schlacht bei Sempach im Jahre 1886. Im Vorfeld dieses Jubiläums wurde die Schlachtkapelle, zwei Kilometer östlich der Sempacher Altstadt gelegen, unter Aufsicht einer hochkarätigen Baukommission renoviert und aufgefrischt.⁴⁷ Ausserdem beschloss man 1886 ein Denkmal als Erinnerung an die denkwürdige Schlacht auf dem Kirchplatz in der Altstadt zu erstellen. Die Fertigstellung des sogenannten Löwendenkmal verzoögerte sich bis 1888.⁴⁸

4.1.1. Renovation des Bürgersaals im Rathaus

Die Erneuerung des Bürgersaals, des ehemaligen grossen Ratssaals im Rathaus, ist, obwohl nirgends explizit erwähnt, als Folge des Schlachtjubiläums von 1886 zu sehen. Das Rathaus befindet sich bis heute im Besitz der Korporationsgemeinde Sempach.

Bereits am 30. Januar 1887 wurde in der Sitzung des Korporationsrates die Renovierung des Bürgersaals vorgeschlagen, um für die Bürgerversammlungen ein attraktiveres Lokal zur Verfügung zu haben und um darin «Alterthümer» ausstellen zu können.⁴⁹

Schon zwei Wochen später, am 13. Februar 1887, wurde diese Idee der Korporationsbürgerversammlung unterbreitet.⁵⁰ In der Folge erstellte Seraphin Weingartner (1844–1919), damaliger Direktor und Gründungsmitglied der Kunstgewerbeschule Luzern, ein Gutachten. Im Bürgersaal muss Weingartner Bausondagen vorgenommen haben. In der Korporationsbürgerversammlung vom 11. Dezember 1887 berichtete man über das zum Vorschein gekommene Täfer des 15. Jh. Direktor Weingartner wurde als Mitglied der Baukommission und als Beauftragter des Gutachtens zur Renovation bestätigt. Am 12. Dezember stellte der Korporationsrat ein Gesuch an die Luzerner Regierung für die Bewilligung eines Kapitalantritts auf das Korporationsvermögen im Rahmen der budgetierten 4000 Franken. Die Bewilligung erfolgte am 2. Januar 1888.⁵¹ Im Winter und Frühjahr 1888 startete man offenbar umgehend mit den Bauarbeiten. Zwei Dendrodaten von Bauhölzern der Aufzugslukarne über dem Bürgersaal haben ein Schlagdatum von Herbst/Winter 1887/88 ergeben.⁵²

⁴⁷ JbHGL 5/1987, 48–50.

⁴⁸ GVS 1987, 6.

⁴⁹ StASE C-B 2, Protokolle des Korporationsrates, 30. Jänner 1887. Hinweise von Martin Steger.

⁵⁰ StASE C-B 10, Protokolle der Korporationsbürgerversammlung, 13. Hornung 1887.

⁵¹ StASE C-B 2, Protokolle des Korporationsrates, 11. Dezember 1887–2. Jänner 1888.

⁵² Bericht dendron, Juli 2011. Im Anhang von IBID 2011.

Seraphin Weingartner leitete die Renovation. Im Rechnungsprotokoll der Korporation des Jahres 1889⁵³ erscheint neben sämtlichen Handwerksabrechnungen die Ausgabe von 330 Franken an den «Direktor der Kunstschule Luzern». Bei einem Gesamtkredit von 4000 Franken eine ansehnliche Summe. Der neue Ofen im Bürgersaal kostete lediglich 300 Franken. Weingartner restaurierte das Täferwerk des Bürgersaals nach dem Vorbild des vermutlich fragmentarisch vorhandenen Bestandes unter grosszügiger historisierender Ergänzung (*Abb. 7*). Die Freilegung der gassenseitigen Fachwerkfassade des ersten Obergeschosses dürfte auf ihn zurückgehen. Weingartner nahm diesen Befund zum Anlass, die Gassenfassade des zweiten Obergeschosses und eine darüber liegende Aufzugslukarne mit einem historisierenden Fachwerk neu zu gestalten (*Abb. 20/21*). Die Freilegung des barocken Fachwerks und die Ergänzungen sollten sich als wegweisend für weitere Bauten in der Altstadt herausstellen. Der Einbau einer Polizistenwohnung in der Westhälfte des zweiten Obergeschosses hinter dem Bürgersaal scheint in Ermangelung eines historisierenden Anspruchs ohne Beratung von Weingartner ausgeführt worden zu sein.⁵⁴



Abb. 7: Bürgersaal im Rathaus nach der Neugestaltung von Seraphin Weingartner 1888. Der Saal diente unter anderem zur Ausstellung von «Altertümern».

4.1.2. Renovation der Kirche St. Martin auf Kirchühl

Die Kirche St. Martin steht ungefähr einen Kilometer nördlich der Sempacher Altstadt auf einer Geländeterrasse. Obwohl die Kirche ausserhalb der Altstadt liegt, drängt sich eine Beschäftigung aus zwei Gründen auf: Einerseits handelte es sich bei der Kirche um die alte Pfarrkirche von Sempach, die dadurch eng mit der Altstadt verbunden war, andererseits stellt sie ein interessantes Beispiel einer frühen denkmalpflegerischen Renovation dar.

Obwohl die Kirche seit dem späten Mittelalter an Bedeutung verlor, blieb sie *de iure* bis 1832 Pfarrkirche von Sempach.⁵⁵ Mit dem Übergang dieses Rechtsstatus' auf die ehemalige Filial- und

⁵³ StASE C-B 25, Rechnungsprotokoll der Korporation 1889.

⁵⁴ IBID 2011, 4f.

⁵⁵ Bergmann 1992, 4f.

Stadtkirche St. Stefan, die sich in der Altstadt von Sempach befindet, und der endgültigen Verlegung des Friedhofes dahin, wurde sie funktionslos und nur noch notdürftig unterhalten. Zu Beginn des 20. Jh. musste sich die Kirche in einem schlechten baulichen Zustand befinden haben. Man erkannte bereits damals den kunsthistorischen Wert dieser von der ansonsten üblichen Barockisierung in den katholischen Gebieten verschonten Landkirche und gelangte schon im Vorfeld der Renovierung an denkmalpflegerisch kundige Fachpersonen.

Am 1. Juli 1902 reichte der damalige Sempacher Pfarrer Häfliger ein schriftliches Subventionsgesuch beim Bundesrat ein. Dieser leitete das Gesuch weiter an die Gesellschaft für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Hier war das Restaurierungsprojekt bereits in Planung. Es wurde dem Architekten August Hardegger (1858–1927) und dem Kunsthistoriker Robert Durrer (1867–1934) übergeben. Wegen Meinungsverschiedenheiten überliess Hardegger dem etwas jüngeren Robert Durrer das Renovationsprojekt.

Als Ergänzung verfasste Durrer ein «Spezialgutachten über die Restauration der gotischen Altäre in der Kirche zu Kirchbühl» vom 19. Juni 1902: «Der beiliegende Erneuerungsvorschlag des Altarbauers Eigenmann lässt ahnen, was bei einem solchen Versuch herauskommen würde. Viel schöner als solche Druckligotik, die im Aluminium schimmert, ist mir jedenfalls die heutige historisch gewordene Gestalt der Altäre, die eine Phase der Baugeschichte von Kirchbühl dokumentiert und zum Ensemble der Kirche prächtig passt.»⁵⁶

Die Arbeiten auf Kirchbühl fanden im Herbst 1906 ihren Abschluss. Die ausgeführten Arbeiten sind nicht direkt, beispielsweise fotografisch, dokumentiert worden. Was nicht aus den Berichten Durrers zu entnehmen ist, müsste anhand der Bauabrechnungen aufgearbeitet werden. Der «Schlussbericht über die Restauration der alten Kirche auf Kirchbühl der alten Mutterkirche des Städtchens Sempach» vom Juli 1907 gibt uns aber ein gutes Bild der denkmalpflegerischen Haltung:⁵⁷ «Es lag dem unterzeichnenden Leiter [Robert Durrer] daran den malerischen Reiz des Objektes, – an dem zum grossen Teil sein Wert beruht – zu wahren. Darum verzichtete er auf alle strukturell unnötigen Erneuerungen, z. B. den Steinhauerarbeiten am Sims des Turmes, am Masswerk der Schifffenster sowie auf einen neuen äusseren Verputz. [...] Den archäologischen und malerischen Standpunkt durften ausschliesslich betont, die gesamte Arbeit auf das Erhalten des bestehenden beschränkt werden. So hoffe ich, dass hier einmal eine Restauration – was sonst bei kath. Gotteshäusern selten, fast unmöglich ist – mehr Nutzen als Schaden gestiftet hat.»

Im Lauf der Arbeiten entdeckte man einen frühgotischen Freskenzyklus, an dessen Restaurierung Durrer sogar persönlich mitarbeitete: «Es brauchte etwas Mühe um die Bauherren zu bestimmen diese Malereien unverhüllt „unbeschönt“ stehen zu lassen. Ich verstand mich dazu das ornamentale Rahmenwerk zu ergänzen, aber so dass man die Ergänzung leicht erkennt. Dadurch wurde der Eindruck des Defektes vermieden. Die Bilder selber habe ich unter persönlicher Leitung nur putzen lassen, ganz kleine Retouches, Verbindung zwischen unzweifelhaft sicheren Konturlinien habe ich fast ausnahmslos persönlich besorgt.»

⁵⁶ StASE DC 6. Das Dossier enthält sämtliche Akten zur Restaurierung der Kirche, darunter auch Kopien aus dem Eidgenössischen Archiv für Denkmalpflege.

⁵⁷ Vgl. Anm. 56. Der Bericht liegt auch im ADPLU 90.1.3, Kirchbühl St. Martin 1959–1983, vor.

Ganz ohne tiefgreifendere Restaurierungsmassnahmen kam freilich Durrer dennoch nicht aus: Der Freilegung der gotischen Fresken fielen solche aus dem 15. Jh. zum Opfer. Die Holzdecke wurde, vermutlich nach vorhandenen Fragmenten, neu erstellt und es wurden neue Türen angefertigt. Letzteren Punkt bedauerte Durrer und meinte: «Und ebenso ist die Erneuerung der Kirchtüren nicht nach meinem Sinne erfolgt [...] aber der Pfarrer bestellte sie oder der Schreiner verfertigte sie dem Türbogen folgend was freilich schlecht aussieht. Aber die Sache war geschehen und ich musste aus Diplomatie ein Auge zudrücken. Ich will hiermit meine Unschuld konstatieren.»

Wie aus dem Bericht hervorgeht, ging Durrer in Kirchbühl äusserst behutsam vor. Er verzichtete auf unnötige Erneuerungen und erkannte die Qualität des Bauwerks. Ältere Fensteröffnungen machte er mit Umrisslinien im Verputz sichtbar. Bei den Altären liess er neuere Fassungen als Phasen der Baugeschichte bestehen.

Der Bund subventionierte die Renovation mit 11 500 Franken, was der Hälfte der Bausummen entsprach.⁵⁸ In der Folge wurde die Kirche unter Bundesschutz gestellt.

Obwohl leider eine fotografische oder zeichnerische Dokumentation fehlt, muss Durrer der überaus umsichtige Umgang mit der Kirche Kirchbühl in höchstem Masse angerechnet werden. Das Belassen der Wandmalereien ohne Ergänzungen war zu dieser Zeit keine Selbstverständlichkeit und zeugt von seiner Weitsicht.⁵⁹ Man kann Durrer aber durchaus eine Rückführung auf einen Zustand des 14. Jh. vorwerfen: Neue Elemente wie die Türen oder die Holzdecke wurden historisierend wiederhergestellt, womit die Renovation durchaus auch konservative Züge erkennen lässt. Erleichternd kam für ihn hinzu, dass die Kirche über keine grundlegenden Neuausstattungen der Neuzeit verfügte, womit eine Purifizierung im Grunde nicht nötig wurde. Dennoch, der in den Berichten festgehaltene Umgang belegt Durrers moderne Gesinnung und der von Robert Zemp und der schweizerischen Denkmalpflege propagierte Umgang mit Denkmälern.⁶⁰ Durrer fand für Kirchbühl einen idealen, dem Bauwerk angepassten Umgang zwischen Bewahrung von Ausstattung und Substanz und Freilegung wichtiger Befunde unter Opferung neuerer Schichten. Ihm ist es zu verdanken, dass die Kirche heute noch weitgehend die originalen mittelalterlichen Oberflächen besitzt und damit im zentralschweizerischen Raum praktisch ein Unikum darstellt.

4.1.3. Stadtstrasse 54 (Parz. Nr. 163)

Anfangs des 20. Jh. wurden die westlich ans Luzernertor (südlicher Stadtausgang) anschliessenden und rückseitig an die Stadtmauer angebauten Häuser mitsamt der Befestigungsmauer abgebrochen und der davorliegende Stadtgraben eingeebnet.

1906 nahm der Korporationsrat erste Planungsarbeiten für das sogenannte Korporationshaus in Angriff. Seraphin Weingartner, Direktor der Kunstgewerbeschule Luzern, wurde beauftragt, «einen Plan im altertümlichen Style, passend zu Turm und Ringmauer anzufertigen.»⁶¹

⁵⁸ ASA VI 1904/05, 264.

⁵⁹ Vgl. Knoepfli 1972, 58–62.

⁶⁰ Knoepfli 1972, 110f.

⁶¹ StASE C-B 3, Protokoll des Korporationsrates 1891–1927, Sitzung vom 21. April 1906. Hinweise von Martin Steger.

Am 2. Juni desselben Jahres lagen die Skizzen von Weingartner vor: «[...] und hält sich in einem alten Style. Das Project gefällt und wird acceptiert.»⁶² Der Korporationsrat fragte den Luzerner Architekten Friedrich Felder (1865–1942) für die Ausführung des Bauprojekts an. Bereits an der folgenden Sitzung vom 29. Juli 1906 wurde bekannt, dass Architekt Felder abgesagt hatte. Aufgrund eines Zeugnisses des Gemeinderates von Sursee gelangte der Korporationsrat an den Architekten Werner Lehmann aus Bern. Lehmann gewann in Sursee den Architekturwettbewerb zur Errichtung des St. Georg-Schulhauses von 1902/03.⁶³

Der Korporationsrat zeigte sich mit den bereits eingeholten Plänen von Lehmann zufrieden und übertrug ihm die Bauleitung.⁶⁴ Das Projekt wurde 1906/07 ausgeführt (*Abb. 8*).

Das Erdgeschoss besitzt mit den Stichbogen-Öffnungen barocke Züge, während das erste Obergeschoss durch spätgotische Reihenfenster geprägt ist. Auf dem gemauerten, zweigeschossigen Sockel sitzt ein Fachwerkaufbau, bei welchem die Handschrift von Seraphin Weingartner deutlich erkennbar wird: Das Zier-Fachwerk übernimmt die am Rathaus vorkommenden Formen, die hier aber filigraner wirken. Ausserdem trägt das Holzwerk dieselbe rote Farbe. Die Baulücke und neue Ecksituation zwischen dem Haus und dem Luzernertor wurde durch einen Erker mit welscher Haube ausgefüllt. Ein steiles Krüppelwalmdach bedeckt den schlanken Bau.

Das Haus Stadtstrasse 54 stellt den einzigen Bauzeugen des Historismus in der Sempacher Altstadt dar. Hier wurden knapp 20 Jahre zuvor bei Rathaus entdeckte, aber auch neu eingeführte historische Bauzitate angewendet. Der Anspruch der Korporationsgemeinde, die das Wohn- und Geschäftshaus aber bald verkaufte, wird mit den gestalterischen Bezügen zum Rathaus deutlich.

4.1.4. Luzernertor

1908 wurde die Südfassade des Torturmes durch eine Fassadenmalerei verziert, die einen geharnischten Bannerträger und die Wappenfolge der Schweizerischen Eidgenossenschaft zeigt.⁶⁵ Das Bild nimmt Bezug auf die Schlacht bei Sempach. Ausführender Maler war, wie die Inschrift in der Ecke verrät, Seraphin Weingartner, der mit dem Bild und als Entwerfer des Hauses Stadtstrasse 54 (vgl. Kap. 4.1.3) wesentlich für die Gestaltung südlichen Altstadtzuganges verantwortlich ist (*Abb. 8*).



Abb. 8: Südlicher Stadteingang. Aktueller Zustand. Die Gestaltung des Hauses Stadtstrasse 54 von 1906/07 und das Wandbild von 1908 auf dem Luzernertor gehen auf Seraphin Weingartner zurück. Blick nach Norden.

⁶² StASE C-B 3, Protokoll des Korporationsrates 1891–1927, Sitzung vom 2. Juni 1906.

⁶³ JbHGL 12/1994, 61–67.

⁶⁴ StASE C-B 3, Protokoll des Korporationsrates 1891–1927, Sitzung vom 29. Juli 1906.

⁶⁵ ADPLU 90.2.6, Sempach: Luzerner Tor 1984. Vgl. auch: GVS 1987, 22f.

4.1.5. Häuser Oberstadtstrasse 15/17 (Parz. Nr. 18/19)

Die beiden Häuser Oberstadtstrasse 15/17 entstanden wahrscheinlich im gleichen Bauvorgang im Jahr 1909 (*Abb. 40/41*). Der Gemeinderat bewilligte den Neubau auf der Parz. 18, Oberstadtstrasse 15 am 31. Dezember 1908. Wie der Vertrag mit dem Baumeister darlegt, wurde das Gebäude im folgenden Jahr errichtet.⁶⁶

Der Neubau des nördlichen Nachbarhauses ist durch die Aufnahme grosser Geldsummen des Besitzers im Januar 1909 belegt.⁶⁷ Die Beschreibung des Objektes vor 1909, welches in schneller Abfolge die Hand wechselte, entspricht nicht dem heutigen Zustand, weshalb von einem vollständigen Neubau ausgegangen werden kann. Die beiden Neubauten besitzen eine leicht zurückversetzte Baulinie.

Die Gemeinderatsprotokolle erwähnen keinen Architekten. Der besagte Werkvertrag deutet darauf hin, dass die ausführende Baufirma Josef Schnieper, Sempach, den Bau plante und ausführte. Bei den Häusern handelt es sich um einfache Baumeisterarchitektur.

Das Haus Oberstadtstrasse wurde 2011 stark verändert (vgl. Kap. 4.7). Es wies eine einfache, biedermeierlich-klassizistische Formensprache auf. Die 2011 zerstörte, in der zentralen Achse angeordnete Dachlukarne dürfte sich am älteren, 1983 abgebrochenen, nördlichen Nachbarn orientiert haben. Nur wenige Bauelemente wie Fenstereinfassungen aus Kunststein oder Türfenster-Vergitterungen mit Jugendstil-Motiven verraten das Baudatum anfangs des 20. Jh.

Das Haus Oberstadtstrasse 17 besitzt abgesehen von profilierten Fenstersimsen und einer zentral angeordneten Dachgaube keinen Bauschmuck. Seine einfache Architektursprache orientierte sich am biedermeierlich-klassizistischen Hausbestand in Sempach.

4.2. Zeitraum von 1920 bis 1960

4.2.1. Stadtstrasse 20 (Parz. Nr. 104)

An der Stadtstrasse 20 entstand 1928/29 anstelle von zwei Häusern nach fast 20 Jahren wieder ein Neubau in der Altstadt. Der Bau stammt aus der Feder des Architekturbüros Friedrich Felder und Sohn, Luzern.⁶⁸ Friedrich Felder (1865–1942) war in der Zeit um die Jahrhundertwende ein gefragter Architekt und politisierte ausserdem im Luzerner Grossen Stadtrat.⁶⁹ Bereits 1906 wurde Friedrich Felder für den Neubau Stadtstrasse 54 angefragt, was er jedoch ablehnte (vgl. Kap. 4.1.3).

Der einfache, in die Häuserzeile eingefügte, dreigeschossige Bau verfügt über ein arkadenartig gestaltetes Ladengeschoss. An den Pfeilern angebrachte Reliefs mit Bäckersymbolen nehmen Bezug auf die hier ansässige Bäckerei und stellen den einzigen Bauschmuck dar. Die zwei durch ein Gurtgesims abgetrennten Wohngeschosse fallen gegenüber älteren Bauten durch die grossen

⁶⁶ StASE A-B 4, Protokoll des Gemeinderates 1896–1909; StASE Bauakten Parz. 18.

⁶⁷ StASE A-B 4, Protokoll des Gemeinderates 1896–1909, Sitzung vom 15. Januar 1909.

Für die Hinweise zur Auffindung von Informationen über diese und andere Gebäude sei Martin Steger an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

⁶⁸ StASE AF-2 1.0/0. Der Neubau ist in den Bauakten im Stadtarchiv Sempach nicht dokumentiert.

⁶⁹ INSA 6, 374/2.

Fensteröffnungen auf. Das geknickte Satteldach orientiert sich an der Firsthöhe des benachbarten, viergeschossigen Gasthauses Adler aus dem 19. Jh., während die Traufe tiefer gezogen wurde. Die drei Dachgauben verraten eine Wohnnutzung des Dachgeschosses (Abb. 9). Der einfache Heimatstil-Bau fällt insbesondere durch sein grösseres Bauvolumen auf, das sich am benachbarten Bau orientierte, dessen Traufhöhe aber nicht überschritt.



Abb. 9: Stadtstrasse 20. Aktueller Zustand. Heimatstil-Bau von Friedrich Felder und Sohn, erstellt 1928/29. Blick nach Süden.

4.2.2. Stadtstrasse 46 (Parz. Nr. 148)

Das Haus Stadtstrasse 46 wurde 1932 anstellen von drei Häusern errichtet. Über den Bau gibt eine anlässlich der Eröffnung der neuen Drogerie Faden herausgegebene Broschüre ausführlich Auskunft: Architekt Anton Trucco (†1960) aus Emmenbrücke führte den Bau aus.⁷⁰

Das dreigeschossige Gebäude ist in ein rustiziertes Erdgeschoss und zwei verputzte Obergeschosse unterteilt. Das erste Obergeschoss wird durch einen zentralen Erker ausgezeichnet. Die Reliefs der Erkerbrüstungen stammen von Bildhauer L. Häfliger, Luzern. Die Motive nehmen Bezug auf das Drogeriegeschäft und die Spezereienhandlung im Neubau. Es handelt sich neben dem Eckerker des Hauses Stadtstrasse 54 von 1906 um das einzige derartige Bauelement in der Sempacher Altstadt und findet historisch keine Parallelen. Auch die gekuppelten Fenster fanden zur Bauzeit in der Altstadt keine Vergleiche. Das Fehlen von gassenseitigen Fensterläden ist vermutlich der Fensterform geschuldet und weniger als Zeichen der anklingenden Moderne zu verstehen. Das steile, mit Falzziegeln gedeckte Satteldach wird sowohl gassen-, als auch hofseitig von einer durchgehenden Dachgaube dominiert, die ein drittes Wohngeschoss aufnimmt. Das Volumen des Hauses sticht deutlich aus der Häuserzeile hervor. Es passt sich keiner umliegenden First- oder Traufhöhen an (Abb. 10).

⁷⁰ StASE D-C-120. Aus dem Inhalt der Turmkugel St. Stefan: Sempacher Drogerie. Zur Eröffnung unseres neuen Geschäftshauses, anfangs Oktober 1932.



Abb. 10: Stadtstrasse 50 (Fachwerkfassade), Nr. 48 (blaue und weisse Fassade) und Nr. 46 (grün mit Fahnen). Aktueller Zustand. Blick nach Nordwesten.

In der zeitgenössischen Baubeschreibung als Barockfassade beschrieben, nimmt die Gestaltung eher Bezug auf spätgotische oder renaissance-zeitliche Bauformen. Sie unterscheidet sich damit deutlich vom wenig älteren Heimatstil-Bau an der Stadtstrasse 20. Vermutlich versuchte Architekt Trucco in Kenntnis des modernen Bauens Heimatstil-Elemente zu vermeiden, aber dennoch einen der Altstadt angepassten Neubau zu erstellen.

4.2.3. Hexenturm

Die 550-Jahre-Feier zur Schlacht bei Sempach 1936 gab nach 1886 erneut Anlass ein historisches Gebäude zu restaurieren. Diesmal betraf es den Hexenturm, eine stark vom Zerfall bedrohten Turmruine (*Abb. 11*) der ehemaligen Stadtburg, die später zu einem Wehrturm umgebaut wurde.

Der Entschluss zur Restaurierung des im Besitz der Korporation Sempach befindlichen Turmes wurde recht kurzfristig gefasst.⁷¹ Am 25. Mai 1936 reichte man beim Bundesrat ein Gesuch zur Subvention ein. Die Subventionsgelder flossen allerdings erst später, als die Renovation abgeschlossen war und ein Bericht vorlag.

Mit den Arbeiten wurde der Luzerner Architekt Vinzenz Fischer (1890–1959) betraut. Die im Stadtarchiv Sempach vorhandenen Pläne zeigen massive Eingriffe ins Mauerwerk, insbesondere die Neueinrichtung einer Türe im Erdgeschoss und verschiedene Fensteröffnungen an der fensterlosen Ostwand. Glücklicherweise standen zu wenig Geld und Zeit zur Verfügung: Diese Arbeiten wurden nicht ausgeführt. Es fand lediglich eine sanfte Konsolidierung und Konservierung des Mauerwerks statt. Die Mauerkronen wurden frisch aufgemauert und Fensteröffnungen, wo nötig, teilweise rekonstruiert. Das neu errichtete Pultdach hat zweifellos zum weiteren Schutz beigetragen (*Abb. 12*). Mit dieser Methode beschriftet Fischer eine durchaus wegweisende Richtung in der Erhaltung von Ruinen.

Der Bund subventionierte die Renovation und stellte den Turm unter Bundesschutz. Unter kantonalen Schutz kam er erst 1963.

⁷¹ Sämtliche Akten zur Renovation: StASE C-C-147.



Abb. 11: Hexenturm. Zustand vor der Konservierung 1936. Blick nach Südosten.



Abb. 12: Hexenturm. Zustand nach der Konservierung von 1936 mit Schutzdach. Ausführung durch Vinzenz Fischer. Blick nach Südosten.

4.2.4. Stadtstrasse 54 (Parz. Nr. 163), Anbau

Das 1906/07 errichtete, sog. Korporationshaus wurde 1941/42 mit einem Anbau nach Westen erweitert.⁷² Mit den Bauarbeiten an dieser städtebaulich sensiblen Zone wurde der Luzerner Architekt Vinzenz Fischer betraut. Fischer plante nicht nur das Gebäude, sondern schloss mit einer Stadtmauerrekonstruktion die Lücke zwischen dem Korporationshaus und der Alten Leutpriesterei (vgl. Kap. 4.1.3/4.2.7).

Der zweigeschossige Anbau passt sich dem bestehenden Bau von Architekt Lehmann an. Die südliche Sockelgeschossfassade ist allerdings in Bruchsteinmauerwerk gehalten und geht fließend in das rekonstruierte Stadtmauerstück über. Der eingeschossige Fachwerkaufbau krägt, wie beim Haus Stadtstrasse 54 ein Stockwerk höher, über die Fassade hervor. Als Zierelemente verwendete Fischer unter der Fensterbrüstung geschweifte Andreaskreuze (sogenannter Feuerbock). Ansonsten blieb die Gestaltung der Fachwerk-Fassade im Gegensatz zum Hauptgebäude von 1906/07 vergleichsweise einfach (Abb. 8). Die verputzte Nord- und Westfassade wurde mit gelbrot gestreiften Fensterläden und einem einfachen Fachwerk im Giebdreieck verziert (Abb. 13). Diese Bauzitate übernahm Fischer von der benachbarten, stark zerfallenen Alten Leutpriesterei. Das steile Satteldach passte sich der Neigung des Hauptgebäudes Stadtstrasse 54 an. Die fehlende Abwalmung hingegen verrät den Anspruch auf eine eigene architektonische Handschrift.

⁷² StASE Bauakten Parz. 163. Das Planmaterial von Vinzenz Fischer ist erhalten.

Mit dem Anbau, der Rekonstruktion eines Stadtmauerabschnitts und der Anfügung verschiedener, laubenartiger Kleinbauten erschuf Fischer ein stark historisierend-romantisches Bauensemble und vertritt einen starken architektonisch-stilistischen Rückgriff in der Zeit des zweiten Weltkriegs.



Abb. 13: Stadtstrasse 54 (links) und Alte Leutpriesterei (rechts). Aktueller Zustand. Der Anbau mit Satteldach an das Haus Stadtstrasse 54, die Nebenbauten und die heutige Gestalt der Alten Leutpriesterei gehen auf Vinzenz Fischer zurück. Blick nach Südosten.

4.2.5. Rathaus

Das Sempacher Rathaus wurde 1942–45 grundlegend erneuert.⁷³ Diese Bauarbeiten wurden vom Architekt Vinzenz Fischer, Luzern, ausgeführt. Der vollständige Ersatz des Dachstuhls stellte den grössten Baueingriff der etappenweisen Erneuerung dar. Fischer wurde 1942 mit einem Gutachten über den Zustand des alten Dachstuhls, der, wie heute bekannt ist, aus dem Jahre 1475 stammte, beauftragt: «Nach eingehendem Studium kamen wir zum Schluss, eine Reparatur und Verstärkung des Dachstuhl wäre unrationell, kostbillig und brauchte viel Zeit, einzig eine Neuerstellung in der äusseren Form genau dem alten Dachstuhl gleich, gibt uns eine Renovation die wieder auf Generationen hinaus ihren Dienst leistet.»

Die folgenden Erneuerungsarbeiten im Innern, mit Ausnahme des Bürgersaals, der 1888 renoviert wurde, führte Fischer in historisierender Form aus.

Die tiefgreifende Erneuerung des Rathauses ist auch als Arbeitsbeschaffung in den Kriegsjahren zu sehen. Architekt Fischer wollte die äussere Gestalt des Rathauses als historisches Gebäude bewahren (*Abb. 20*). Er setzte sich indes nicht für die Erhaltung von originaler Bausubstanz ein.

4.2.6. Stadtstrasse 50 (Parz. Nr. 161)

Architekt Vinzenz Fischer, Luzern, blieb auch nach dem zweiten Weltkrieg in Sempach aktiv. 1951 konnte er den Umbau des Hauses Stadtstrasse 50 ausführen. Während die Erneuerungsarbeiten im Innern keine grösseren Baueingriffe verursachten, blendete er dem wohl in der ersten Hälfte des 19. Jh. verputzten Ständerbau eine Zierfachwerkfassade vor.⁷⁴ Das Motiv der geschweiften Andreaskreuze übernahm er vom Anbau des Hauses Stadtstrasse 54 (vgl. Kap. 4.2.4). Der gemauerte Erdgeschosssockel wurde mit spätgotischen, gefasten Fenster- und Türgewänden ausgestattet (*Abb. 10*).

⁷³ Das vollständige Planmaterial und Korrespondenzen in: StASE C-C-144.

⁷⁴ StASE Bauakten Parz. 161.

Der Umbau und die Neugestaltung der Gassenfassade erfolgten in einer historisierenden Formensprache. Sichtfachwerk-Fassaden des 17./18. Jh. dürften in Sempach bis zu ihrem mutmasslichen Verschwinden in der ersten Hälfte des 19. Jh. durchaus vorhanden gewesen sein. Die Anzahl und die Aufwändigkeit der Verzierungen bleiben aber beim momentanen Forschungsstand schwer abzuschätzen.⁷⁵ Mit der Fassade Fischers, der wahrscheinlich neugotischen Zierfassade am Haus Stadtstrasse 47 (Abbruch 1978, vgl. Kap. 4.5.3) und derjenigen des Hauses Stadtstrasse 54 von 1906/1941 wurde der südliche Stadtausgang zu einem eigentlichen Fachwerkquartier umgestaltet.

4.2.7. Renovation der Alten Leutpriesterei

Die sogenannte Alte Leutpriesterei erhielt ihren Namen als Behausung des Sempacher Pfarrers ab dem späten 15. Jh. bis 1848. Das turmartige, abseits der Hauptgasse an die südliche Stadtmauer angelehnte Gebäude wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jh. als adliges Sässhaus errichtet. Nachdem der Bau vermutlich 1477 ausgebrannt ist, wurde er erneuert und im 18. Jh. grundlegend umgebaut. Das heute vorhandene Dach, der östliche Fachwerkanbau und die rechteckigen Fenster gehen in diese Zeit zurück.⁷⁶ Im Verlauf der ersten Hälfte des 20. Jh. verschlechterte sich der Bauzustand zusehends (*Abb. 14*), weshalb 1954 eine tiefgreifende Erneuerung des Gebäudes erfolgte. Vinzenz Fischer, Luzern, führte den Umbau und die Renovierung des Gebäudes durch.⁷⁷



Abb. 14: Alte Leutpriesterei, grabenseitige Ansicht vor der Renovation 1954 (Aufnahme ca. 1920/30). Im Hintergrund die Seevogtei. Blick nach Westen.

Die eingegebenen Baupläne wurden vom Gemeinderat Sempach begutachtet und am 20. November 1953 zum Schweizer Heimatschutz nach Zürich weitergeleitet. Es sollte insbesondere die Frage geklärt werden, ob ein Durchbruch der Stadtmauer, welche die südliche Fassade der Alten Leutpriesterei bildet, notwendig sei. Die Bauherrschaft, das Seraphische Liebeswerk Solothurn, sah jedoch freiwillig von diesem Eingriff ab.

⁷⁵ Bspw. Stadtmühle, vgl. Kap. 4.3.3.

⁷⁶ Reinle 1956, 404.

⁷⁷ StASE L2 3.1. Die Akte enthält u.a. die erwähnten Korrespondenzen und das Planmaterial von Vinzenz Fischer.

Vinzenz Fischer verlegte den Eingang an die Nordseite des Gebäudes. Er liess den Verputz vollständig entfernen (*Abb. 13*) und an der Westseite einen Kellereingang einbrechen. Bei letzterem verwendete er als Gewände Spolien aus der benachbarten Seevogtei. Das Innere wurde stark umgestaltet. Die Gemeinde Sempach unterstützte die Renovation des Gebäudes freiwillig mit 6000 Franken.

Der Umgang Fischers mit der Alten Leutpriesterei war ambivalent: Einerseits verlor das Gebäude durch die Entfernung des Verputzes und den Umbau viel originale Bausubstanz, andererseits fügte er dem Bau ein historisierendes Vordächlein und ein Spitzbogenportal an der Westseite zu.

4.2.8. Renovation/Neubau der Seevogtei

Die Seevogtei markiert den südwestlichen Eckpunkt der Stadtanlage von Sempach. Der langgestreckte Bau geht im Kern ins Spätmittelalter zurück und diente als Amtssitz des Vogtes, welcher die Rechte über den See verwaltete. Der Bau wurde in der Neuzeit mehrmals umgestaltet und erweitert, letztmals im 19. Jh. (*Abb. 14*).⁷⁸ Der Besitzer des Gebäudes und der benachbarten Alten Leutpriesterei, das Seraphische Liebeswerk Solothurn, plante darin ein Kinderheim einzurichten. Mit den Bauarbeiten wurde der Architekt Vinzenz Fischer aus Luzern betreut, welcher den Umbau 1956/57 ausführte.⁷⁹

Wie aus den erhaltenen Bauplänen und Fotografien der Bauzeit hervorgeht, wurde das Gebäude teilweise ausgehöhlt und im Innern neu organisiert (*Abb. 15*). An der Ostfassade liess Fischer ein neues Treppenhaus mit historisierendem Schweifgiebel und weitere Neubauten erstellen. Er nahm keine Rücksicht auf historische Bausubstanz.



Abb. 15: Seevogtei. Zustand während des tiefgreifenden Umbaus 1956. Aufnahme von Fritz Steger. Blick nach Westen.

⁷⁸ Reinle 1956, 410f.

⁷⁹ StASE L2 3.1 Die Akte enthält Korrespondenzen und das Planmaterial. Ausserdem befinden sich dort Skizzen von nicht ausgeführten Umbauprojekten namhafter Architekten aus der Zeit um 1900.

4.2.9. Renovation Kaplanei

Die Kaplanei, ein spätbarocker Bau von 1797, wurde 1958 erstmals nach denkmalpflegerischen Kriterien erneuert. Die Restaurierung erfolgte aufgrund der kunsthistorischen Bedeutung des Gebäudes unter der Begleitung von Adolf Reinle, der kurz zuvor den Kunstdenkmälerband des Amtes Sursee verfasste.⁸⁰ Der ausführende Architekt W. Birchmeier, Luzern, erneuerte das Gebäude sanft. Lediglich der Einbau eines Bades/WC auf jeder Etage führte zu grösseren Eingriffen in die Bausubstanz, da zur Erhellung der Räume Fensteröffnungen in die Nordmauer eingebrochen werden mussten.⁸¹

4.2.10. Fazit der Zeit des späten 19. bis mittleren 20. Jh.

Die Erneuerung des Bürgersaals, des ehemaligen grossen Ratssaals im Rathaus im Jahr 1887/88 ist als erste, im weitesten Sinn moderne denkmalpflegerische Handlung in der Altstadt von Sempach zu verstehen. Die 500-Jahr-Feierlichkeiten zur Schlacht bei Sempach dürften den Ausschlag für die baulichen Anpassungen gegeben haben. Für die Bauarbeiten wurde der damalige Direktor der Kunstgewerbeschule Luzern und damit in Sachen Kunsthandwerk führende Seraphin Weingartner engagiert. Im Vorfeld der Bauarbeiten liess Weingartner Sondierungen vornehmen. Die entdeckten Reste einer spätgotischen Ausstattung dienten vermutlich als Vorbild für die Neugestaltung. Seraphin Weingartner wurde in der Folge verschiedentlich, etwa 1906 beim Bau des Hauses Stadtstrasse 54 oder 1908 beim Luzernertor für gestalterische Aufgaben engagiert.

Weingartner, der bei der Erneuerung des Ratssaals nach der «historisierenden Art des Restaurierens»,⁸² im Sinne des Historismus handelte, sah sich eher als Künstler, denn als Kunsthistoriker. Die vorgängige Sondierung erstaunt, zeigen sich darin doch ausgesprochen moderne Ansätze im Umgang mit historischen Gebäuden. Die gestalterischen Aufgaben Weingartners in Sempach bis 1908 verdeutlichen aber seine Affinität zum Historismus.⁸³

Kurz vor der Renovierung des Bürgersaals beschloss der Bundesrat die Erhaltung bedeutender Kunstdenkmäler finanziell zu subventionieren. Schon 1902–06 wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Es kann heute als grosser Glücksfall bezeichnet werden, dass die Leitung der Restaurierung der Kirchbühler Kirche Robert Durrer in die Hände gelegt wurde. Der vorsichtige Umgang mit der Bausubstanz verrät einen anderen (denkmalpflegerischen) Ansatz als jenen von Weingartner. Durrer distanzierte sich vom Historismus und versuchte Zufügungen grösstmöglichst zu vermeiden. Auf Kirchbühl kam der glückliche Umstand hinzu, dass die Kirche nur selten benutzt wurde und im Grunde nicht modernisiert werden musste.⁸⁴

Nach 1900 entstanden in der Altstadt von Sempach nur wenige Neubauten. 1906/07 errichtete der Berner Architekt Werner Lehmann, der kurz zuvor das St. Georg-Schulhaus in Sursee baute, das Korporationshaus an der Stadtstrasse 54. Die Aussengestaltung geht auf Seraphin Weingartner zurück. Durch seine Erkenntnisse beim Umbau des Rathauses machte er die Sichtfach-

⁸⁰ Reinle 1956, 405.

⁸¹ StASE Bauakten Parz. 3.

⁸² Knoepfli 1972, 38.

⁸³ <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D42148.php> [15.07.2013]

⁸⁴ Vgl. Knoepfli 1972, 38f., 112.

werkfassade in Sempach populär. Die Bauherren verlangten ein Gebäude im «alten» Stil. Gesetzliche Grundlagen für die Gestaltung von Neubauten in der Altstadt existierten nicht. Die Neubauten an der Oberstadtstrasse 15/17 passten sich durch ihre einfache Formensprache fast automatisch der umgebenden Stadtbauung an. Während dem ersten Weltkrieg und in den folgenden, wirtschaftlich schwierigen Zeiten kam es in der Altstadt zu keinen Neubauten. Erst um 1930 errichteten Architekten aus der Region Luzern zwei Altstadthäuser. Die Neubauten zeigen einerseits zeittypische Heimatstilformen oder, vermutlich im Sinne eines Altstadt-Hauses, spätgotisch-renaissance-zeitliche Einflüsse. Obwohl die Häuser sich von der Geschosshöhe her der Stadtbauung anpassten und dem Baureglement von 1926 entsprachen, fallen sie durch ihr deutlich grösseres Volumen (grössere Raumhöhe) und die ansonsten unübliche Wohnnutzung des Dachgeschosses auf. Trotz der beginnenden Moderne weisen die 1928/29 und 1932 errichteten Häuser eine konservative Formensprache auf. Dies ist vielleicht auf den geschichtlich gesteigerten Hintergrund von Sempach zurückzuführen. Das Baureglement untersagte lediglich Gebäude, die dem Städtchen zur Unzieder gereichen, ohne sich über den Baustil zu äussern. Die frühesten, der Moderne verpflichteten Bauten in den Altstädten von Luzern oder Sursee sind allerdings auch nicht vor 1932 entstanden.⁸⁵

Die 650-Jahr-Feier des Schlachtereignisses im Jahre 1936 führte zur Konservierung des Hexenturms, welche teilweise durch Bundessubventionen finanziert wurde. Der ausführende Architekt Vinzenz Fischer aus Luzern blieb in der Folge für die nächsten 20 Jahre die dominierende Persönlichkeit sowohl bei Neubauten als auch bei Renovationen in der Altstadt von Sempach. Die Gestaltung des südlichen Stadtausganges mit dem Anbau Stadtstrasse 54, der Fassadengestaltung Stadtstrasse 50 und der Renovation der Alten Leutpriesterei und der Seevogtei ist stark von Fischer geprägt. Während er einerseits noch in den 1940er- und 1950er-Jahren eine historistische Architektursprache wählte, ging er andererseits mit historischer Bausubstanz wenig zimperlich um. Im Sinne eines purifizierenden Zeitgeschmacks entfernte er beispielsweise Verputze von Bruchsteinmauern historischer Gebäude. Neue Fenster- und Türöffnungen wurden streng historistisch mit Vordächern und teilweise mit Gewändespalten gestaltet.⁸⁶ Fischer musste von den Fachwerk-Bauten Seraphin Weingartners sehr angetan gewesen sein, denn er setzte diese in Sempach wenig verbreitete Methode der Fassadengestaltung bis in die 1950er-Jahre fort. Zuletzt war er mit den Renovierungsarbeiten auf Kirchbühl 1951–58 betraut. Sein «denkmalpflegerisches» Vorgehen lässt sich mit der radikalen Restaurierung des Berner Rathauses 1940/42 vergleichen, welche eine Purifizierung des Baus und zugleich eine freie historische Umgestaltung beinhaltete.⁸⁷ Eine traditionalistische Strömung in der Architektur, wie sie Fischer pflegte, war in der Schweiz generell bis in die 1950er-Jahre neben der Moderne vorhanden.⁸⁸ Die purifizierende Historisierung oder Re-Historisierung von Gebäuden lässt sich auch in grösseren Schweizer Städten ab den späten 1920er-Jahren beobachten.⁸⁹

Baugesuche, welche die Altstadt und schützenswerte Gebäude betrafen, wurden auf kommunaler Ebene behandelt. Der Gemeinderat legte ortsbildtechnisch heikle Baugesuche dem Schweizerischen Heimatschutz, teilweise der Sektion Zentralschweiz vor und setzte die Empfehlungen um.

⁸⁵ Vgl. Niederberger 2010, 42. Nr. 24 und 27. Der Wohlenhof in der Unterstadt von Sursee wurde in der Formensprache der Moderne 1932 errichtet. Freundliche Auskunft von Natalie Wey, Bauinventar Denkmalpflege Luzern.

⁸⁶ Vgl. auch Schloss Beromünster, Reinle 1956, 171f.

⁸⁷ Knoepfli 1972, 118–121.

⁸⁸ Fischli 2012, 164–166.

⁸⁹ Fischli 2012, 94–98; Vinken 2006, 198f.

4.3. Zeitraum von 1960 bis 1970

4.3.1. Umbau Stadtstrasse 14 (Parz. Nr. 101)

Das Gebäude fällt durch die mit Treppengiebeln versehenen Brandmauern auf. Es wird von Reinle als einziges Bürgerhaus Sempachs (Haus Nr. 84) im Kunstdenkmälerband von 1956 erwähnt.⁹⁰ Die deutlich kleinere Dimension der Nachbarhäuser hob es zusätzlich aus der Häuserreihe hervor (*Abb. 16*).

Architekt Max Duvoisin, Littau, baute das Gebäude 1960 tiefgreifend um.⁹¹ Nach der Empfehlung des kantonalen Denkmalpflegers wurde die neue Dachfirstlinie tiefer als ursprünglich geplant angesetzt, dafür eine grosse Dachgaube nach einer Skizze Reinles realisiert. Das Erdgeschoss erhielt eine vollständig neue Gestaltung. Duvoisin liess sämtliche Fenstergewände ersetzen und Ecklisenen aus Haustein (zuvor gemalt) vorblenden. Der Dachstock wurde komplett neu errichtet und mit der skizzierten, markanten Gaube versehen. Die Dachgaubenfenster stattete man mit rot-gelb geflammt bemalten Fensterläden aus (*Abb. 17*).

Die Bauherrschaft verlangte von der kantonalen Denkmalpflege 7000 Franken zur Deckung der Mehrkosten, welche die Planungsänderung verursachte. Kanton, Gemeinde und Innerschweizer Heimatschutz sicherten insgesamt 2100 Franken zu. Nach einer Beschwerde des Bauherrn erhöhte schliesslich der Kanton den Betrag um 300 Franken.

Der Umbau zerstörte eines der repräsentativsten Bürgerhäuser Sempachs weitgehend.



Abb. 16: Stadtstrasse 12–22. Zustand 1929–60. Stadtstrasse 14 mit Treppengiebeln. Blick nach Süden.



Abb. 17: Stadtstrasse 12–16. Aktueller Zustand. Links Stadtstrasse 14 (mit Treppengiebeln) nach dem Umbau von 1960, rechts der Neubau Stadtstrasse 12 von 1963/64. Blick nach Süden.

⁹⁰ Reinle 1956, 412.

⁹¹ ADPLU 90.2.1, Sempach allgemeines 1955–1964.

4.3.2. Stadtstrasse 12 (Parz. Nr. 100)

Nördlich an das Haus Stadtstrasse 14 (vgl. Kap. 4.3.1) grenzten drei sehr schmale, im Kern ins Spätmittelalter oder in die frühe Neuzeit zurückreichende Häuser (*Abb. 16*). Diese mussten 1963/64 einem Neubau weichen.⁹²

Der Neubau wurde von der Firma Alois Mettler Holzbau, Schwyz, erstellt. Die Firma pries sich auf dem Briefkopf mit der «Spezialität schlüsselfertige Häuser» an. Obwohl eine Holzbaufirma den Bau plante und ausführte, ist er in armiertem Beton errichtet. Die Baueingabe wurde vom kantonalen Denkmalpfleger Reinle begutachtet. Dieser hielt den geplanten Bau von «erfreulicher Klarheit im Aufbau». Die Dachgaube wurde in gleicher, dominierender Form, wie kurz zuvor beim Nachbarhaus, mit Walmdach ausgeführt.

Der anspruchslose, zweigeschossige Neubau mit hohem Satteldach und drei symmetrischen Doppelfenster-Achsen weist ein zeittypisches, von einem Schaufenster und von der Eingangssituation stark durchbrochenes Erdgeschoss auf. Das Dach ist mit Falzziegeln gedeckt. Leider wurde die Firstlinie gegenüber den Vorgängerbauten stark erhöht und dem südlichen Nachbarn Stadtstrasse 12 angeglichen. Damit verlor dieser seine Dominanz in der Häuserzeile.

Es handelt sich um den ersten Neubau in der Altstadt, der praktisch keine historisierenden Elemente aufweist (*Abb. 17*). Insofern kommt dem Haus eine baugeschichtliche Bedeutung zu. Durch das spätere Zufügen von Fenstersprossen und eines Kaminaufsatzes wurde das Haus mittlerweile teil-historisiert.

4.3.3. Stadtstrasse 45 / Mühligass 2, Mühle (Parz. Nr. 535/74)

Die ehemalige Stadtmühle, ein markanter Bau am südlichen Ende der Hauptgasse, entstand nach dem Brand des Vorgängerbaus um 1640. Um die vorletzte Jahrhundertwende wurde der Betrieb eingestellt.⁹³ Das Gebäude musste 1963/64 einem Neubau weichen.⁹⁴

Die kommunale Baubewilligung für den Neubau lag bereits 1962 für ein Projekt der Architekten Anton Schmid und Robert Geiser, Luzern, vor. Der kantonale Denkmalpfleger Adolf Reinle nahm dazu keine Stellung. Das Projekt verzögerte sich aber wegen feuerpolizeilichen Beanstandungen. Im Frühling 1963 wurde die Planung an den Architekten Max Korner, Luzern, übergeben, der das Projekt von Schmid/Geiser überarbeitete. Korner schrieb am 20.05.1963 an Reinle: «[...] Ich konnte das ursprünglich vorgesehene Betonvordach über einer Glasfront nicht verantworten. [...] Die gekuppelten Fenster möchte ich zusammenfassen und mit einem profilierten Sturz versehen, [...]. Das frühere Projekt hat den Quergiebel beim oberen Haus zu einem einseitigen Kreuzgiebel überhöht. Ich habe ihn wieder etwas heruntergesetzt, wie es beim ursprünglichen Haus der Fall war. Im Übrigen möchte ich auf die viel zu knappen Gehrschilde verzichten [...]» Reinle antwortete nur fünf Tage später: «Mit grosser Begeisterung konstatiere ich, dass Sie das Projekt bedeutend verbessert haben. [...] Verbesserungsvorschläge habe ich keine.»⁹⁵

⁹² ADPLU 90.2.1, Sempach allgemeines 1955–1964; StASE Bauakten Parz. 100.

⁹³ Helfenstein 1974, 59f.

⁹⁴ ADPLU 90.2.1, Sempach allgemeines 1955–1964; StASE Bauakten Parz. 74/535.

⁹⁵ StASE Bauakten Parz. 74.

Kritische Stimmen, wie diejenige des Sempacher Lehrers und Geschichtsforschers Fritz Steger, der sich bei Adolf Reinle für den Erhalt der Mühle stark machte, blieben ungehört. Der Neubau von Korner wurde 1963/64 ausgeführt.

Der Gemeinderat von Sempach richtete im Februar 1964 namens des Bauherren ein Subventionsgesuch über 30 750 Franken. an den kantonalen Denkmalpfleger. Dies entsprach den von Architekt Korner errechneten Mehrkosten für «Heimatschutz-Belange». Die kantonale Denkmalkommission ging aber nicht auf das Gesuch ein, da es sich «weder um die Restaurierung noch um die Rekonstruktion der Form des historischen Baues, sondern um einen völlig neuen Bau» handelte. Der Gemeinderat Sempach insistierte am 27. April 1963 mit einem langen Schreiben beim Erziehungsdepartement des Kantons und verwies auf die motivierende Wirkung, die solche Subventionszahlungen hätten und auf die momentane Erarbeitung des Baureglements. Schliesslich bewilligte die kantonale Denkmalkommission einen Betrag von 1000 Franken «im Hinblick auf die psychologisch positiven Auswirkungen einer Subvention».⁹⁶

Die von Max Korner vorgenommenen Änderungen am ursprünglichen Projekt von Schmid/Geiser sind am Bau deutlich erkennbar. Korner gelang eine interessante Verschmelzung von einfacher, zeittypischer Architektursprache und historisierenden Motiven (steiles Satteldach, Kamine, profilierte Fenstergewände). Der viergeschossige Bau mit zwei weiteren Geschossen unter dem Satteldach trägt mit seinen zwei Baukörpern der Geländekante gekonnt Rechnung (*Abb. 18*). Obwohl das Haus seine Bauzeit verrät, fügt es sich gut und eigenständig ins Stadtbild ein.



Abb. 18: Stadtstrasse 45. Aktueller Zustand. Neubau 1963/64 von Max Korner anstelle der ehemaligen Stadtmühle. Blick nach Osten.

4.3.4. Renovation Stadtstrasse 24/26 (Parz. 106/107)

Die beiden unmittelbar nördlich am Rathaus angrenzenden Häuser Stadtstrasse 24/26⁹⁷ erfuhren 1969 einen tiefgreifenden Umbau. Schon zwei Jahre zuvor wurde eine Sonnenstorenanlage am Haus Nr. 24 bewilligt. Die Neugestaltung der Fassaden sah eine radikale Purifizierung des schlichten, biedermeierlich-klassizistischen Äusseren vor (*Abb. 19*). Man entfernte die zentral

⁹⁶ Korrespondenzen in: StASE Bauakten Parz. 74.

⁹⁷ StASE Bauakten Parz. 106; ADPLU 09.2.1, Sempach allgemeines 1965–1975.



Abb. 19: Rathaus (Fachwerkfassade) und Stadtstrasse 24/26. Zustand vor der Renovation der Wohnhäuser 1969. Blick nach Westen.



Abb. 20: Rathaus und Stadtstrasse 24/26. Aktueller Zustand. Blick nach Westen.

angeordnete Lukarne mit Giebeldach des Hauses Nr. 26 und ersetzte sie durch eine schmucklose Dachgaube. Des Weiteren wurden die Häuser neu verputzt, die hölzernen Fenstergewände durch solche aus Kunststein ersetzt und neue Fensterläden angebracht (Abb. 20).

Der Umbau lehnte sich formal dem neu errichteten Haus Stadtstrasse 12 und dem ebenfalls stark umgebauten Haus Stadtstrasse 14 (vgl. Kap. 4.3.1/4.3.2) an. Der ausführende Architekt war Josef Furrer, Sempach.

4.3.5. Stadtstrasse 9/11 (Parz. Nr. 40/41)

Die Häuser Stadtstrasse 9 und 11 wiesen eine schlichte, biedermeierliche Aussengestaltung auf. Während das Haus Nr. 9 ein Einzelhaus darstellte, wurde das Haus Nr. 11 vermutlich im 19. Jh. mit dem Haus Nr. 13 unter einheitlicher Traufe vereint. Besitzmässig stellten letztere aber spätestens Mitte des 20. Jh. zwei Einheiten dar. Die Häuser Nr. 9 und 11 besaßen unterschiedliche Trauf- und Firstlinien und Stockwerkhöhen.

Nach einer längeren Planungsphase, in welcher zunächst eine weitgehende Auskernung und Aufstockung in Betracht gezogen wurde, beschloss man, die beiden Häuser neu zu errichten. Dennoch wurde in den Überschriften der Korrespondenzen stets von «Umbau» gesprochen. Das Gutachten der kommunalen Baukommission sah vor, die beiden Häuser äusserlich wieder als zwei Hauseinheiten erscheinen zu lassen. An der Rückseite konnten Balkone und eine Garage eingerichtet werden.

Der kantonale Denkmalpfleger Wagner war mit dem «Umbau» einverstanden. Eine Biber-schwanzziegel-Dacheindeckung und zwei Quersprossen an den Fenstern hielt er für wünschenswert.⁹⁸

⁹⁸ StASE Bauakten Parz. 40/41.

Der Neubau wurde 1969/70 von Architekt Josef Furrer, Sempach, ausgeführt. Einzig das in der Mitte der Fassade des Neubaus angebrachte Meteorwasserrohr deutet auf die ehemals zwei Häuser hin. Die Gestaltung des Hauses ist ansonsten einheitlich (gleiche Trauf- und Firsthöhe, durchgehende Fensterebenen). Selbst das Ladengeschoss dehnte sich mit grossen Schaufenstern über die ganze Neubaubreite aus (*Abb. 31*). Die Traufflinie wurde der höherliegenden des nördlichen Nachbars Stadtstrasse 7 angepasst, die Firstlinie blieb hingegen tiefer. Eine in der Mittelachse des Neubaus aufgesetzte Dachgaube verwischt den ehemaligen Bestand von zwei Hauseinheiten. Die Empfehlungen von denkmalpflegerischer Seite wurden nicht befolgt.⁹⁹

Das Haus verfügt mit den Fensterläden, der mit Rechtecken verzierten Dachuntersicht und dem Statteldach über wenige historisierende Zitate und vertritt mit der schlichten Fassade den Stil der 1960er-Jahre. Die Rückseite trägt mit den Balkonen und der Garage den Ansprüchen der Zeit Rechnung.

4.3.6. Fazit 1960–1970

Während in den 1940er und 1950er Jahren in der Altstadt praktisch keine Neubauten entstanden sind, kam es nach 1960 zu verschiedenen Neubaugehen. In diese Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs fallen zwei wichtige Ereignisse in Bezug auf den baulichen Umgang mit der Sempacher Altstadt:

Mit dem 1960 in Kraft getretenen kantonalen Denkmalschutzgesetz (DG) wurde das Amt des Denkmalpflegers ins Leben gerufen, welches bis 1965 von Adolf Reinle und nachher von Richard A. Wagner besetzt war. Die Gemeinde Sempach sandte Baugesuche, welche die Altstadt betrafen, konsequent zur Prüfung an die kantonale Denkmalpflege. Neben der Bearbeitung einer Vielzahl kleinerer Baugesuche, wie beispielsweise Ladenumbauten oder das Anbringen von Neon-Leuchtreklamen, nahm der Denkmalpfleger Einfluss auf die Bauvorhaben. Reinle wirkte korrigierend auf die Architekten ein und fertigte teilweise Skizzen seiner Änderungsvorschläge an. Die Empfehlungen wurden soweit sichtbar umgesetzt. Er setzte sich bei keinem der Häuser für eine Erhaltung ein. Für die damalige Denkmalpflege gehörten insbesondere Kirchen, Schlösser oder patrizische Bauten zu den klassischen Arbeitsfeldern. Die Altstädte waren zwar durch das DG geschützt, Einzelbauten innerhalb dieser aber nicht. Während die Bürgerhäuser des Städtchens kunsthistorisch ohnehin keine Beachtung fanden, wäre im Falle der Stadtmühle (vgl. Kap. 4.3.3) mindestens eine Erhaltungs-Diskussion zu erwarten gewesen, weil Reinle in Korrespondenzen vom Sempacher Lehrer und Historiker Fritz Steger auf die Wichtigkeit dieses Gebäudes aufmerksam gemacht worden ist.¹⁰⁰

Mit der Entstehung der kantonalen Denkmalpflege setzten umgehend auch Begehrlichkeiten um Subventionsbeiträge von Seiten der Bauherren ein. Solche Anfragen wurden aber sehr zögerlich behandelt und kaum Beiträge gesprochen. Einerseits weil, wie die Denkmalpfleger argumentierten, Neubauten nicht subventionsberechtigt waren, andererseits weil dem Budget sehr enge Grenzen gesetzt waren.

⁹⁹ Mittlerweile verfügt das Haus aber über gesprossene Fenster.

¹⁰⁰ ADPLU 09.2.1, Sempach allgemeines 1965–1975.

Ende des Jahres 1964 trat das erste kommunale Bau- und Zonenreglement (BZR) in Kraft, welches explizite Bestimmungen über das Bauen in der Altstadt enthielt. Die beiden Neubauten an der Stadtstrasse 14 und 45 wurden kurz vor dem Inkrafttreten des BZR erstellt, welches den Erhalt der Baufluchten vorsah (Art. 43, Abs. 3). Möglicherweise bewirkte das BZR, dass die beiden Häuser Stadtstrasse 26/28 nicht neu gebaut, sondern bloss stark umgebaut wurden, sodass sich die Baufluchten nicht veränderten. Allerdings entschied man sich vermutlich aus technischen Gründen für den Neubau der Häuser Stadtstrasse 9/11.

Die Neu- und Umbauten im Zeitraum zwischen 1960 und 1970 weisen eine stark purifizierende Tendenz auf: Originale biedermeierlich-klassizistische Zierelemente fielen weg. Bei historisch wertvolleren Gebäuden (Stadtstrasse 14, Stadtstrasse 45/Mühle) fanden originale oder neue historisierende Bauelemente lediglich eine zaghafte Anwendung. Bei Neubauten verzichtete man auf Fensterläden und bei neuen Fenstern auf eine Sprosseneinteilung. Die Fassadengestaltungen entsprachen weitgehend den zeitgleichen Bauten ausserhalb der Altstadt. An den Satteldächern wurde, entsprechend der Altstadt-Dachlandschaft, festgehalten. Um jedoch den Dachraum bewohnbar zu machen, errichtete man überaus gross dimensionierte Dachgauben. Die Dächer erhielten bei historischen Gebäuden eine Eindeckung mit Biberschwanzziegeln, ansonsten fanden normale Falzziegel Verwendung. Im Gegensatz zu den von Vinzenz Fischer dominierten 1930er-1950er Jahren, zeichneten sich verschiedene Architekten aus dem Raum Luzern für die Gebäude verantwortlich. Das Haus Stadtstrasse 12 wurde von einer Holzbaufirma errichtet, die acht Jahre zuvor die daran angebaute Metzgerei erstellte.¹⁰¹ Gegen Ende der 1960er-Jahre erhielt ein lokaler Architekt zwei Aufträge.

Die Sempacher Altstadt blieb vom allgemeinen Bauboom der 1960er-Jahre weitgehend verschont.

4.4. Renovation der Stadtkirche St. Stefan 1960/69

Die Stadtkirche St. Stefan wurde 1827–31 errichtet.¹⁰² Bereits vor dem Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes (DG) übernahm Adolf Reinle, wie aus den Korrespondenzen hervorgeht, 1959 die Funktion des Denkmalpflegers für die vorgesehene Restaurierung der Kirche.¹⁰³

Die Aussenrestaurierung verlief gemäss den Planungen von Architekt Joseph J. Wey, Sursee. Man war bemüht, die Kirche von späteren Zutaten, wie an der Fassade angebrachten Grabmälern oder Vorhallentüren, zu befreien. Adolf Reinle sprach sich ausserdem für den Ersatz von Glasmalereien des 19. Jh. aus.

Bereits mit der Aussenrestaurierung startete die Planung der Innenrestaurierung. Im November 1961 nahm Albert Knoepfli einen Augenschein vor und verfasste erste Empfehlungen. Ein ausführlicheres Gutachten von Alfred A. Schmid datiert vom 24.07.1962. In der Würdigung kam Schmid zum Schluss: «[...] Besonders imposant ist die zweigeschossige Emporenanlage die in der Grosszügigkeit ihrer Disposition hierzulande kaum ihresgleichen hat. Eine Restaurierung sollte die Kirche von den wohlgemeinten, aber störenden Zutaten des ausgehenden 19. und frühen 20. Jh. befreien und ihr die schlichte Schönheit und Reinheit wieder geben, [...]. Ihre Restaurierung sollte deshalb mit der nötigen Umsicht und grösster Behutsamkeit unternommen werden.» Dieses Gutachten bildete die Grundlage für die Restaurierung.

¹⁰¹ StASE Bauakten Parz. 100.

¹⁰² Reinle 1956, 388–396.

¹⁰³ Dokumentation/Korrespondenzen: ADPLU 90.1.1, Pfarrkirche 1960–1992.

Im Sinne des Gutachtens bewilligte die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege am 10. Januar 1967 einen Subventionsbeitrag von knapp 120 000 Franken, was einem Anteil von 20 % der kalkulierten Restaurierungskosten von 596 624 Franken entsprach. Der Regierungsrat des Kantons Luzern sprach gut ein Jahr später einen Beitrag von 100 000 Franken an die Restaurierung. Die Summe sollte zwischen Kanton und Gemeinde hälftig aufgeteilt werden.

Der ausführende Architekt war wiederum Joseph J. Wey aus Sursee. Architekt Moritz Räber, Luzern, wurde von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege als Experte ernannt. In der Planungsphase entbrannte ein Streit um die Emporen, weil die Kirchenbaukommission diese aus praktischen Gründen verändern wollte, die Denkmalpflege jedoch keine tiefgreifenden Veränderungen zuließ. Architekt Wey versuchte zu vermitteln und Experte Räber signalisierte ein gewisses Entgegenkommen, sodass mit einer leichten Tieferlegung eine für alle akzeptable Lösung gefunden werden konnte. Interessant ist die Haltung der Kirchenbaukommission, welche auf einer freien Sichtlinie von der Empore zum Altar, also auf die praktische Benutzbarkeit der Kirche bedacht war. Der damalige Pfarrer Furrer schrieb nach einer aufbrausenden Sitzung an Denkmalpfleger Wagner Anfang 1968: «Liturgische Finessen & Uebertreibungen haben mit wahrer Seelsorge nicht viel zu tun, wie diese [die kommunale Kirchenbaukommission] meinen.» Weiterer Streit entbrannte gegen Ende des Jahres 1968: Auf Empfehlung von Experte Moritz Räber sowie den kantonalen und eidgenössischen Experten entschloss die Kirchenbaukommission das Innere der Kirche weiss auszumalen. Verschiedene im Vorfeld gemachte Farbuntersuchungen schienen dieses Vorgehen zu legitimieren. Denkmalpfleger Richard A. Wagner entgegnete am 6. November 1968 schriftlich: «Von diesem Beschluss möchte ich mich in aller Form distanzieren und jegliche Mitverantwortung für das Gelingen der Innenrenovation ablehnen. [...] Die Begründung, dass unter der Bemalung aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur eine weisse Fassung zum Vorschein kam, erachte ich als trügerisch. [...] Das vorgefundene Weiss unter der späteren Malschicht war in den meisten Fällen gar keine Fassung, sondern eine weisse Grundierung. [...] Die Entkleidung des Sempacher Innenraums von seiner farbigen Struktur ist für mich eine typische Kapitulation von einer Verantwortung und zwar aus Mangel an künstlerischem Einfühlungsvermögen. Auch geschmäcklerische Impulse, die vom modischen Architektur-Puritanismus herkommen, mögen zu dieser, nach meiner Auffassung verfehlten Lösung geführt haben.»

Die Farbfassungen der zweiten Hälfte des 19. Jh. wurden in der Folge weiss übermalt und der Stuck weiss gefasst. Der «unschöne Küchenboden», wohl zeitgleiche Steingutplatten, ersetzte man durch einen Sandsteinplattenboden (*Abb. 21/22*).

Die Liturgiereform des zweiten Vatikanischen Konzils von 1963–65 spielte für die Renovation der Kirche keine tragende Rolle. Die Form des Ersatzes des sogenannten Kreuzaltars auf der Vorchorstufe durch einen etwas höher gelegenen Zelebrationsaltar im Chor wurde diskutiert. Die Verlegung des vorhandenen Kreuzaltars versus *populum* scheiterte jedoch aus technischen Gründen, weshalb man sich für die Anfertigung eines neuen Altars, «als Aussage unserer Zeit, in schlichter Formgebung» entschied. Eine Balustrade als Chorschranke, die auf den Fotografien des Vorzustandes noch sichtbar war, muss wohl im Zusammenhang mit der Restaurierung entfernt worden sein. Sie erscheint aber nicht in den Korrespondenzen und Gutachten.



Abb. 21: Stadtkirche St. Stefan. Blick zum Chor vor der Innenrenovation 1969.



Abb. 22: Stadtkirche St. Stefan. Aktueller Zustand, abgesehen von den Beleuchtungskörpern geprägt von der Innenrenovation 1969.

4.4.1. Fazit

Die Aussenrenovation von 1960 als auch die Innenrenovation neun Jahre später standen im Zeichen einer purifizierenden Denkmalpflege-Doktrin.¹⁰⁴ Man wollte einen vermeintlich originalen, der klassizistischen Architektursprache der Kirche entsprechenden Zustand wiederherstellen. Bei der Stadtkirche von Sempach mussten nicht ein neugotischer Kirchenraum neu gestaltet, sondern bloss wenige spätere Zutaten überstrichen oder entfernt und somit die «schlichte Schönheit und Reinheit» zurückgewonnen werden. Eine vergleichbare Haltung ist im Umgang mit den Bürgerhäusern zu erkennen.

Im Fall der Stadtkirche wurden die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege umgesetzt. Diese leistete einen essenziellen Subventionsbeitrag zur Restaurierung. Der kantonale Denkmalpfleger Wagner erwies sich als überaus weitblickend, indem er sich für die Erhaltung der jüngeren Fassungen einsetzte und die Interpretation der Resultate der Farbanalysen geschickt in Frage stellte. Mit der Analyse der Farbschichten wählte man ein Vorgehen, welches sich erst in den 1970er-Jahren durchsetzen sollte.¹⁰⁵ Das fundierte Vorgehen war der schon damals erkannten, kunsthistorischen Bedeutung der Kirche geschuldet.

Die Liturgiereform des zweiten Vatikanischen Konzils übte abgesehen von der Einrichtung eines Volksaltars keinen Einfluss auf die Kirchenrenovation aus.

¹⁰⁴ Knoepfli 1972, 131–138.

¹⁰⁵ Meyer 2010a, 206–211.

4.5. Der Zeitraum von 1970 bis 1992

4.5.1. Stadtstrasse 48, westliche Haushälfte (Parz. Nr. 151)

Die Neubauabsicht betraf den westlichen, rückseitigen Hausteil des Hauses Stadtstrasse 48 (Haus Pfarrhusbögli).¹⁰⁶ Das Haus wurde bereits im 1795/96 entlang dem First geteilt.¹⁰⁷

Die Planung sah vor, die alte Baulinie teilweise zu missachten und den Grundriss gegen Westen zu erweitern. Der Einspruch des kantonalen Denkmalpflegers André Meyer zeigte Wirkung und warf, trotz des geltenden BZR, generell die Frage nach verbindlichen Baulinien auf. Der Gemeinderat folgte der Argumentation des Denkmalpflegers. Die Details des auszuführenden Neubaus waren laut der Baubewilligung mit der Denkmalpflege abzusprechen.

Das neue Haus wurde 1976 unter der Leitung von Architekt Josef Furrer, Sempach, errichtet. Da hier lediglich eine Haus-Rückfassade gestaltet werden musste, dominieren die funktionalen Elemente (Balkone, Garage). Es besteht eine Ähnlichkeit zur rückseitigen Fassade des Hauses Stadtstrasse 9/11 (vgl. Kap. 4.3.5).

4.5.2. Haus Hübeli, Mittlergass (Parz. Nr. 53)

Das Haus Hübeli¹⁰⁸ steht abseits der Hauptgasse zwischen der Unterstadt und der Oberstadtstrasse. Das alleinstehende Haus mit einer Gestaltung des 19. Jh. musste einem Neubau weichen. Die kantonale Denkmalpflege verlangte Änderungen am eingereichten Bauprojekt. Dem Neubau wurde schliesslich unter Vorbehalt verschiedener Auflagen zugestimmt (Biberschwanzziegel-Bedachung, ortsüblicher Kaminhut, altstadtgerechte, gestossene Brett-Fensterläden (keine Jalousieeinsätze), Balkone als Holzlauben). Die Wahl des Putzes und die Farbgebung sollten unter Rücksprache der Altstadtkommission erfolgen.



Abb. 23: Mittlergass, Haus Hübeli. Aktueller Zustand. Neubau von 1977/78 von Josef Furrer. Blick nach Osten.

¹⁰⁶ ADPLU 90.2.1, Sempach allgemeines 1965–1975.

¹⁰⁷ JbHGL 14/1996, 112.

¹⁰⁸ ADPLU 90.2.1, Sempach Varia 1976/77.

Der von Architekt Josef Furrer, Sempach, 1977/78 erstellte Neubau setzte diese Bedingungen um. Auf dem unverputzten Sockelgeschoss weist er ein vollständiges Repertoire an historisierenden Elementen auf. Die Balkone sind als holzverkleidete Betonelemente dem Wohnbedürfnis geschuldet (*Abb. 23*). Das abgewalmte Satteldach und die bemalten Brett-Fensterläden deuten die ortsübliche, architektonische Formensprache des 17./18. Jh. an. Der Neubau wirkt folglich historischer als sein Vorgängerbau, der diese Elemente nicht aufwies.

4.5.3. Stadtstrasse 47 (Parz. Nr. 75)

Unmittelbar an das südliche Stadttor (Luzernertor) angrenzend, kam es gegen Ende der 1970er-Jahre zu einem grösseren Bauprojekt¹⁰⁹, das im Gegensatz zu praktisch allen bisher ausgeführten Neubauten nicht von den einheimischen Besitzern der Häuser durchgeführt wurde, sondern vom Generalunternehmer Eberli und Steiger, Sursee.

Die zwei zu ersetzenden Gebäude des 18./19. Jh. fanden keinen denkmalpflegerischen Schutz. Sie waren aber rückseitig an die teilweise erhaltene Stadtmauer angebaut. Die Stadtmauer sollte erhalten und in den Neubau integriert werden. Die Öffentlichkeit verfolgte das Bauprojekt an der städtebaulich sensiblen Stelle wachsam, was Leserbriefe und die amtlichen Korrespondenzen belegen.

Während den Abbrucharbeiten 1978 zeigte sich, dass die Stadtmauer durch Maueraus- und -durchbrüche und Kamine in ihrer Substanz stark reduziert und nicht mehr selbst tragend war. Der Auflage der Denkmalpflege, die Stadtmauer zu erhalten, konnte ohne enormen Kostenaufwand nicht nachgekommen werden. Aus dieser Notlage sah sich die kantonale Denkmalpflege zu einer Änderung der Auflage gezwungen: Die Stadtmauer durfte gemäss der alten Aussenflucht und in den historischen Abmessungen vollständig neu errichtet werden. Ausserdem war das Gesteinsmaterial der vorhandenen Stadtmauer so weit als möglich für den Neubau zu verwenden.

Der Neubau wurde vom Architekturbüro Wicki und Niess, Luzern, 1978/79 erstellt. Er weist die üblichen, «altstadtgerechten» Elemente wie gesprossste Fenster, Biberschwanzziegel und Kaminhüte auf. Als Vorbild für letztere diente der Neubau Stadtstrasse 45 von 1964. Der einheitliche Neubau lässt die zweiteilige Vorgängerbauung nur noch an einem leichten Dacheinschnitt erahnen. Die Rekonstruktion der Stadtmauer erfolgte gemäss den Anforderungen der Denkmalpflege. Das Mauerbild entspricht allerdings nur bedingt der originalen Stadtmauer. Es fehlen die typischen Steinlagen mit den Auswicklungen aus kleinerem Steinmaterial. Das rekonstruierte Mauerstück weist zu viele gehäuptete Bollensteine und endet auf der willkürlichen Traufhöhe. Besonders störend wirken die zahlreichen Fensteröffnungen mit den hölzernen Sturzbalken, die den archaischen, rohen Charakter der Mauer betonen sollten (*Abb. 24*).

Der Neubau Stadtstrasse 47 macht deutlich, dass eine Stadtmauer nicht rekonstruierbar ist. Die Rekonstruktion wirkt unecht, künstlich und muss ausserdem mit zu vielen Fensteröffnungen den Anforderungen ans moderne Wohnen gerecht werden. Die originale Mauerdicke von gut einem Meter war beim Neubau ohnehin nicht realisierbar. Eine Bauuntersuchung hätte schnell

¹⁰⁹ ADPLU 90.2.1, Sempach Varia 1976/77; StASE Bauakten Parz. 75.



Abb. 24: Stadtstrasse 47/49. Aktueller Zustand. Neubauten und Rekonstruktion der Stadtmauer von 1978/79 und 1984/85. Blick nach Nordosten.

gezeigt, dass die Erhaltung der originalen Stadtmauer nur zusammen mit den Altstadt Häusern möglich gewesen wäre. Der gewachsene, ebenfalls stark mit Fensteröffnungen durchbrochene originale Bauzustand hätte die Entwicklung der Stadtmauer über die Jahrhunderte aufgezeigt und nicht einen historischen Zustand vorgespielt, der nie existierte. Leider machte dieser Umgang mit der Stadtmauer Schule (vgl. Kap. 4.5.7/4.5.9.2).

4.5.4. Oberstadtstrasse 1/3 (Parz. Nr. 10/11)

Das nördlich einer Baulücke freistehende Häuserpaar Stadtstrasse 1/3 konnte besitzmässig vereint werden, was eine bauliche Anpassung an die neue Situation hervorrief.¹¹⁰ Das äusserlich als Einheit wahrnehmbare Doppelhaus bildet den Kopf der östlichen Oberstadtbebauung. Das Mansart-Dach und die nördliche Brandmauer mit geschweiftem Abschluss stellen ein Unikum in der Altstadtbebauung von Sempach dar.

Die Besitzer betrauten den Architekten Paul Arnold, Sempach, mit den Bauarbeiten.

1981/82 wurde das Haus Nr. 1 vollständig neu errichtet, Haus Nr. 3 lediglich umgebaut. Der Neubau erfolgte, in originalgetreuer Rekonstruktion (*Abb. 25*). Die Empfehlungen der Denkmalpflege richteten sich insbesondere auf die Gestaltung des nun über beide Hausteile führenden Sockelgeschosses und des Dachgeschosses. Die Details waren im Einvernehmen mit der Altstadtkommission zu klären. An der Rückseite vom Haus Nr. 1 wurden Balkone angebracht, die sich an denjenigen des Hauses Hübeli (vgl. Kap. 4.5.2) orientierten.



Abb. 25: Oberstadtstrasse 1–5. Aktueller Zustand. Haus Nr. 1 (ganz links), rekonstruierter Neubau von 1981/82, Häuser Nr. 3a (schwarz) und 5 (weiss) von 1998/99, bzw. 2003/04. Blick nach Südosten.

¹¹⁰ ADPLU 90.3.4, Oberstadt 3 – Bäckerei Stürmlin.

Der Neu- und Umbau Oberstadtstrasse 1/3 betraf erstmals eine Häusergruppe in der baulich stark vernachlässigten und landwirtschaftlich geprägten Oberstadtstrasse. Das Haus Nr. 1 ist die erste und einzige originalgetreue Rekonstruktion eines Bürgerhauses.

4.5.5. Gerbegass 2 (Parz. Nr. 138)

Das Haus Gerbegass 2¹¹¹ stellte zusammen mit dem noch bestehenden Haus Gerbegass 4 vermutlich ein spätmittelalterliches Doppelhaus in Ständerbohlenkonstruktion dar, das im 19. Jh. eine neue Fassadengestaltung erhielt.

Die kantonale Denkmalpflege hatte keine Einwände gegen den Neubau. Die Aussengestaltung überliess sie der Altstadtkommission.

Der von Architekt Josef Furrer, Sempach, 1982/83 ausgeführte Neubau übernimmt in groben Zügen die Dimension des Vorgängerbaus. Die Trauf- und Firstlinie sind jedoch leicht höher. Durch die Materialisation (Backstein) unterscheidet sich der Neubau von seinem Pendant Gerbegass 4, welches eine geschindelte Fassade trägt (*Abb. 26, 32*).

Das Haus Gerbegass 2 weist die üblichen, historisierenden Bauelemente auf. Die Fensterladengestaltung zeigt grosse Ähnlichkeiten zu Haus Hübeli. Das im Kern spätmittelalterliche Haus erfuhr durch den Neubau eine zeitliche Egalisierung durch die stets gleichbleibenden Bauelemente.



Abb. 26: Gerbegass 2/4. Aktueller Zustand. Oben Haus Gerbegass 2 von 1982/83 von Josef Furrer, unten Gerbegass 4, vermutlich ein Ständerbohlenbau aus der Zeit um 1500. Blick nach Osten.

4.5.6. Stadtstrasse 52 (Parz. Nr. 162)

Das Haus Stadtstrasse 52¹¹² bildet den Abschluss der westlichen Häuserzeile der Hauptgasse. Durch den deutlich höheren Neubau Stadtstrasse 54 von 1906/07 wurde das Haus spürbar räumlich eingengt. 1981 erhielt die kantonale Denkmalpflege ein Vorprojekt zur Begutachtung, welches einen Neubau des schmalen Gebäudes vermutlich aus dem 17. oder 18. Jh. vorsah.

¹¹¹ ADPLU 90.2.1, Sempach Varia 1981–1986.

¹¹² ADPLU 90.2.1, Sempach Varia 1981–1986.

Die Projektierung führte zu keinen grösseren Meinungsverschiedenheiten. Aufgrund der schmalen Parzelle und den schlechten Lichtverhältnissen waren insbesondere die Baulinien Thema von Abklärungen. Der Grundriss des Vorgängerbaus wurde für den Neubau übernommen. Die Aussengestaltung (Materialien, Farben) war nach vorgängiger Absprache mit der Denkmalpflege und im Einvernehmen mit der Altstadtkommission auszuführen.

Der Neubau wurde 1982/83 von Architekt Josef Furrer, Sempach, ausgeführt. Das Haus trägt die üblichen «altstadtgerechten» Bauelemente und fügt sich unscheinbar ins Gassenbild ein.

4.5.7. Oberstadtstrasse 11 (Parz. Nr. 16/17)

Zeitgleich mit dem Neu- und Umbau der Häuser Oberstadtstrasse 1/3 startete die Planung für ein weiteres Grossprojekt an der Oberstadtstrasse 11.¹¹³ Die vorhandene Bebauung bestand aus zwei sehr unterschiedlichen Gebäuden: Das nördliche (Parz. 16) ging wahrscheinlich auf einen zum Haus Oberstadtstrasse 9 gehörigen Scheunenbau aus dem Jahre 1560d (vgl. Kap. 4.6.8) zurück, der rückseitig an die bis zum Abbruch vorhandene Stadtmauer angebaut war. Auch die spätere Nutzung als Schlachthaus änderte das bauliche Konzept nicht wesentlich. Südlich (Parz. 17) schloss ein einfaches, klassizistisch-biedermeierliches Haus mit zentraler Dachlukarne an. Wahrscheinlich wurde mit dem Bau dieses Hauses im 19. Jh. die Stadtmauer an dieser Stelle niedergelegt.

Die Denkmalpflege begutachtete im Oktober 1980 ein Vorprojekt für den Neubau dieser beiden Gebäude: Das Projekt fand grundsätzlich Anerkennung. Die Beibehaltung der Trauffhöhe und die Erhöhung der Firstlinie wurden begrüsst. Man verlangte aber Änderungen insbesondere bei den Fenstern (Einzelfenster ohne vorstehende Gewände, Sprossenfenster mit bestimmter Einteilung, Fensterläden mit «beweglichen Brettli»). Interessant ist die Haltung gegenüber dem verbliebenen Stück der Stadtmauer: «Für die bestehende Stadtmauer im Bereich der Nordostfassade ist, im Sinne der Bauordnung, eine Beibehaltung und eine fachgerechte Restaurierung vorzusehen. Die Anzahl und Grösse der Fenster im Bereich der Stadtmauer sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. An der Stelle der vorstehenden Kunststeingewände an der Aussenfront sind entweder Holzrahmen, analog zum Zustand, oder nur eichene Fensterstürze mit dem Fensteranschlag auf der Innenseite, wie beim Café Türmli [Stadtstrasse 47, vgl. Kap. 4.5.3], vorzusehen».

Bei der Bewilligung des Projekts von Seiten der Denkmalpflege im Januar 1982 ist eine Aufweichung der Auflagen betreffend der Stadtmauer festzustellen: «Die vorhandenen Bruch- und Bollsteine des Stadtmauerwerks sind beim Abbruch zu deponieren, [...] und die Stadtmauer in alter Manier wieder aufzubauen. Die Stadtmauer muss in ihrem Aufbau und in ihrer Struktur mit derjenigen beim Café Stadttor [Café Türmli] übereinstimmen.» Die restlichen Auflagen betreffen wie üblich insbesondere die Fenster, Dachlukarnen, Kamine etc. Für die Details berief man sich auf die Altstadtkommission. Interessant an diesem Bauprojekt ist der Wunsch nach 18 Autoabstellplätzen für das neue Wohn- und Geschäftshaus ausserhalb der Stadtmauer in der sogenannten Grünzone Stadtweiher. Der Denkmalpfleger sprach sich klar gegen dieses Begehren aus, weil Parkplätze dem Grundcharakter dieser Zone widersprechen. Der Gemeinderat entschied sich jedoch für die Parkplätze.

¹¹³ ADPLU 90.2.1, Sempach Varia 1981–1986.



Abb. 27: Oberstadtstrasse 11, grabenseitige Ansicht. Aktueller Zustand. Der Neubau von Josef Furrer aus dem Jahr 1982/83 zeigt eine rekonstruierte Stadtmauer und verschiedene, altstadtgerechte Bauelemente (Balkone, Fenstergestaltung, Kamine). Blick nach Südwesten.

Der Neubau von Architekt Josef Furrer, Sempach, erfolgte 1982/83. Ein bedeutender und gut erhaltener Teil der Stadtmauer fiel dem Neubau zum Opfer. Die Neuerrichtung erfolgte gemäss dem rund drei Jahre älteren Beispiel Stadtstrasse 45, sodass auch die Oberstadt nicht von einer Stadtmauerkulisse vorschont blieb (*Abb. 27*). Es dürfte vor allem am aus damaliger Sicht gelungenen Umgang mit Stadtmauerbausubstanz an der Stadtstrasse 45 gelegen haben, dass hier, obwohl eine deutlich bessere Erhaltung vorlag, diese baulich einfachere Methode gewählt wurde. Auch die Rekonstruktion Oberstadtstrasse 11 entbehrt mit zahlreichen Fensteröffnungen jeglicher historischen Realität.

Der Neubau zeigt als Reminiszenz an die Vorgängerbauten eine farbliche Zweiteilung der Fassade, die sich in leicht gestaffelten Dachflächen fortführt. Die Fensterebenen sind jedoch an beiden Gebäuden exakt gleich hoch (*Abb. 39*). An der grabenseitigen Fassade finden sich die altstadtüblichen Balkone. Die grosse Gaube mit Satteldach des südlichen Hauses erinnert an die Dachlukarne des Vorgängerbaus.

4.5.8. Stadtstrasse 49 (Parz. Nr. 926)

Im August 1981 nahm die kantonale Denkmalpflege Stellung zum Neubauprojekt Stadtstrasse 49.¹¹⁴ Das zu ersetzende Wohn- und Gewerbehaus, welches östlich an den Neubau Stadtstrasse 47 von 1978/79 (vgl. Kap. 4.5.3) anschloss, stammte vermutlich aus dem frühen 20. Jh. Der zentrale Diskussionspunkt bei diesem Objekt war die teilweise erhaltene Stadtmauer, welche den Sockel der Südfassade des Hauses bildete.

Das eingereichte Vorprojekt genügte den Anforderungen der Denkmalpflege nicht. Neben den üblichen Altstadt-Bauelementen wünschte die Denkmalpflege die bauliche Unabhängigkeit des Neubaus vom südlichen, im ehemaligen Grabenbereich befindlichen Gewerbebau und die Fortführung der Stadtmauerrekonstruktion.

Mit dem zum Baugesuch im Mai 1983 eingegebenen Projekt war die Denkmalpflege nicht zufrieden. Die Baubewilligung wurde schliesslich nach einer Überarbeitung im Dezember 1983 ausgestellt. Die Denkmalpflege verlangte im Gegensatz zu den nicht verputzten Stadtmauerrekonstruktionen an der benachbarten Stadtstrasse 45 und an der Oberstadtstrasse 11 (vgl. Kap. 4.5.3/4.5.7) einen pietra rasa-Verputz für die zu rekonstruierende Stadtmauer.

¹¹⁴ ADPLU 90.3.10, Sempach: Haus Baumgartner, Stadtstrasse (49) 45.

Der Neubau wurde 1984/85 vom Architekturbüro Waser + Lichtsteiner AG, Littau, Architekt Dominic Lichtsteiner, ausgeführt. Er orientiert sich stark an dem wenig älteren Haus Stadtstrasse 47. Die Stadtmauer und die Fensteröffnungen wurden in der gleichen Art fortgeführt. Die Auflage des *pietra rasa*-Verputzes setzte der Architekt nicht um.

Nach Abschluss der Bauarbeiten ersuchte der Bauherr die Gemeinde Sempach und die kantonalen Denkmalpflege um Beiträge an die Mehrkosten für Auflagen von Baukommission und Denkmalpflege im Umfang von knapp 75 000 Franken. Der Gemeinderat bewilligte im September 1985 gut einen Viertel des Betrages. Die kantonale Denkmalpflege ging hingegen nicht auf das Gesuch ein. Am 10. Januar 1986 antwortete André Meyer: «[...] da die Bruchsteinmauer in dieser Art historisch nicht richtig ist. Dieser Mauerteil müsste analog wie beim Ochsen [vgl. Kap. 4.5.9.2] fachgerecht verputzt werden [...]». Der Gemeinderat insistierte bei der Denkmalpflege. Im April 1986 kam man abschliessend zum Schluss: «[...] dass das denkmalpflegerische Anliegen, nämlich die Erhaltung der Stadtmauer im vorliegenden Fall nicht erreicht worden ist. [...] Die Rekonstruktion ist ein problematischer Ersatz, der zwar den baugesetzgeberischen Vorschriften des Ortsbildes Sempach entspricht, daher in dieser Form auch von Ihnen grosszügig subventioniert wurde, nicht aber subventionsberechtig im Sinne des Denkmalschutzgesetzes ist. Wie problematisch Rekonstruktionen von Stadtmauerteilen sind und daher aus denkmalpflegerischer Sicht vermehrt die Erhaltung angestrebt werden muss, zeigt nicht nur das Beispiel der unverputzten Stadtmauer-Rekonstruktion beim Luzerner Tor, sondern auch die nur zum Teil befriedigenden Versuche der verputzten Rekonstruktion beim Ochsentor. Aus diesen Erfahrungen werden wir – und wir müssen auch Sie darum bitten – vermehrt die tatsächliche Erhaltung verlangen und uns nicht mit Rekonstruktionsversuchen begnügen.»

4.5.9. Flächensanierung am Nordende der Hauptgasse

Vor dem Jubiläumsjahr «1986 – 600 Jahre Schlacht bei Sempach» wurde das Nordende der Hauptgasse tiefgreifend erneuert. In den Korrespondenzen ist von einer Flächensanierung die Rede. Die zunächst aus einzelnen Projekten erwachsene Flächensanierung stellt den grössten baulichen Eingriff in der Altstadt im 20. Jh. dar.

4.5.9.1. Stadtstrasse 4–10 (Parz. Nr. 94–97)

Schon seit den 1970er-Jahren diskutierte der Gemeinderat über einen Neubau der Gemeindeverwaltung. Mit dieser Absicht kaufte die Gemeinde Sempach am Nordende der Hauptgasse nach und nach verschiedene kleine Häuser auf. Die Häuserreihe bestand aus einem sehr grosszügigen, in wesentlichen Teilen erhaltenen, spätmittelalterlichen Bohlenständerbau, zwei kleineren Fachwerk-Häusern vermutlich des 17. Jh. und einem Bau, der dem frühen 19. Jh. zugewiesen werden kann.

Die Planung des Neubaus erfolgte in intensiver Absprache zwischen den Gemeindebehörden von Sempach und der Denkmalpflege. Die Stellungnahme der Denkmalpflege zum Baugesuch vom August 1983 beinhaltete entsprechend nur die künftige Vorlage der Detailpläne.¹¹⁵

¹¹⁵ ADPLU 90.2.6, Restaurant Ochsen – Sursector – Kantonalbank.

Die Bevölkerung konnte am 11. September 1983 an der Urne über den Neubau abstimmen. Kritische Stimmen waren aufgrund der Korrespondenzen kaum zu vernehmen. Auf eine kritische Anfrage des Bundesamtes für Kulturpflege, Sektion Denkmalpflege, kurz vor der Abstimmung antwortete die kantonale Denkmalpflege: «Es ist aus der Sicht der Denkmalpflege als Flächen- sanierung nicht eine optimale, aber unter den Möglichkeiten ein ortsbildpflegerisch vertretbarer und akzeptabler Bauvorschlag.» Vier Tage nach der Abstimmung wurde die Baubewilligung erteilt.

Das Haus Stadtstrasse 4 konnte vorgängig, im November/Dezember 1983 bauhistorisch unter- sucht werden. Es handelte sich um die erste und vorläufig einzige Bauuntersuchung eines Bürgerhauses in der Altstadt von Sempach.¹¹⁶ Die restlichen Gebäude wurden nicht untersucht. Seit dem Vorliegen der Baubewilligung im September 1983 wurde das Gelände bis zum Abbruch der Gebäude im Juni 1984 archäologisch untersucht.¹¹⁷ Erstmals wurde im Altstadtgebiet von Sempach eine archäologische Untersuchung nach wissenschaftlichen Grundsätzen durchgeführt. Der von Architekt Josef Furrer, Sempach, 1984/85 errichtete Neubau weist durch unterschiedli- che Fassadengestaltungen (Farbe, unterschiedliche Fensterläden) und durch eine Staffelung der Dachfläche auf die vier abgebrochenen Einzelhäuser hin. Die First- und Traufhöhen wurden erhöht, die Dachflächen steiler gestaltet. Auf den Dächern, welche eine Eindeckung mit alten Biberschwanzziegeln erhielten, finden sich einzelne, kleine Dachgauben (*Titelbilder*). Die Kamine gestaltete man nicht mit den üblichen Kaminhut-Elementen, sondern mit einer markanteren Version davon, welche eher den regionalen Kaminen des 18./19. Jh. entspricht (*Abb. 28*). Die Rückfassaden wurden mit holzverkleideten Vorbauten versehen, welche die Laubensituationen der Altbauten imitieren sollten. Ebenfalls als Imitation ist die Bollensteinverkleidete Garten- mauer zu verstehen, die den Verlauf der ehemaligen Stadtmauer aufnimmt.



Abb. 28: Stadtstrasse 2–10 und Ochsentor. Aktueller Zustand. Die «Flächensanierung» von 1984/85 aus der Hand von Josef Furrer. Blick nach Nordwesten.

¹¹⁶ JbHGL 2/1984, 92f.

¹¹⁷ JbHGL 3/1985, 76–78.

4.5.9.2. Stadtstrasse 2, Restaurant Ochsen (Parz. Nr. 93)

Das Wirtshaus Ochsen bildet den nördlichen Abschluss der Hauptgasse. Unmittelbar daneben stand bis 1865 das Ochsentor als nördlicher Stadtausgang. Die Nordfassade des Gebäudes bildete zugleich die Stadtmauer. In den Schriftquellen ist das Gasthaus bereits im 17. Jh. erwähnt.¹¹⁸ Der bis 1984 bestehende Bau wurde vermutlich um 1830, nach dem Abbruch der alten Kirche¹¹⁹, unter Verwendung älterer Bauteile neu errichtet. Die Luzerner Kantonalbank erwarb das Gebäude, um an dieser Stelle eine Bank-Filiale zu errichten.

Im Zusammenhang der vorgängig durchgeführten Ausgrabungen und Bauuntersuchungen an der gut erhaltenen Stadtmauerpartie entdeckte man, im Ochsenkomplex verbaut, einen vorstadtgründungszeitlichen Steinbau von ca. 7 m Höhe.¹²⁰ Am Baubefund war direkt ersichtlich, dass die Stadtmauer über den präurbanen, um 1200 datierten Steinbau hinweggeführt wurde (*Abb. 29*). Die Planung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem benachbarten Neubau der Gemeindeverwaltung an der Stadtstrasse 4–10.¹²¹ Die Baubewilligung lag im Mai 1984 vor. In den Auflagen der kantonalen Denkmalpflege war der entdeckte Steinbau in seinem vollen Restbestand zu erhalten. Die immerhin über acht Meter hohe, original erhaltene Stadtmauer konnte hingegen abgebrochen und rekonstruiert werden. Die aus den gesammelten Bollensteinen rekonstruierte Stadtmauer war mit einem pietra rasa-Verputz zu versehen. Denkmalpflege und Altstadtkommission verlangten weitere Pläne zur Detail-Beurteilung.

Wie sich im September 1984 zeigte, war die Luzerner Kantonalbank nicht bereit, den Steinbau in den Neubau zu integrieren. Sie erhielt die Teilabbruch-Bewilligung von kantonaler Denkmalpflege und Gemeinderat. Lediglich die der Stadtmauerflucht entsprechende Nordmauer des präurbanen Steinbaus blieb erhalten.

Architekt Josef Furrer, Sempach, führte den Neubau des Wirtshauses Ochsen als weitgehende



Abb. 29: Stadtstrasse 2, Wirtshaus Ochsen. Zustand 1984 während den bauhistorischen Untersuchungen. Die Stadtmauer führte über einen präurbanen Steinbau hinweg. Blick nach Süden.



Abb. 30: Stadtstrasse 1 (links), Ochsentor, Stadtstrasse 2. Zustand bei der Fertigstellung der Neubauten 1985. Die baugeschichtlich wichtige Situation ist in der Rekonstruktion nicht korrekt wiedergegeben. Blick nach Süden.

¹¹⁸ Helfenstein 1974, 170f.

¹¹⁹ Vgl. Reinle 1956, 388–390; Kap. 2.2.

¹²⁰ JbHGL 2/1984, 92; JbHGL 3/1985, 76f.

¹²¹ ADPLU 90.2.6, Restaurant Ochsen – Sursector – Kantonalbank.

Rekonstruktion aus. Das Volumen und die Firsthöhe wurden vom Neubau übernommen. Die neue Bank-Filiale im Erdgeschoss erforderte aber die Neugestaltung des als Keller dienenden Sockelgeschosses als Vollgeschoss (*Abb. 28*). Der in willkürlicher Höhe rekonstruierte Teil der Stadtmauer erhielt einen deckenden verputzt. Die vom Altbaubestand übernommene Mauer des präurbanen Steinbaus verputzte man ebenfalls praktisch deckend (*Abb. 30*). Unglücklicherweise wurde die Oberkante der neuen Stadtmauer der Oberkante des übernommenen Steinbaus angepasst und somit die stadtbaulich höchst bedeutende Situation in der Rekonstruktion nicht korrekt wiedergegeben!

Neben den üblichen, altstadtgerechten Bauelementen bedeckte man auch den Ochsen mit alten Biberschwanzziegeln.

4.5.9.3. Stadtstrasse 1 (Parz. Nr. 2)¹²² und Wiederaufbau Ochsentor

Der Wiederaufbau des 1865 abgebrochenen Ochsentores wurde bereits im Hinblick auf das Europäische Jahr der Denkmalpflege 1975 zur Diskussion gebracht.¹²³ Nach dem Wiederaufbau des Untertores in Willisau in den Jahren 1979/80 erhielt die Idee des Wiederaufbaus in Sempach im Hinblick auf das Jubiläumsjahr 1986 – 600 Jahre Schlacht bei Sempach neuen Auftrieb.¹²⁴ Zu Beginn des Jahres 1984 formierte sich eine Gruppe von engagierten Sempacher Bürgern, welche am 17. Mai 1984 für den Wiederaufbau die «Stiftung Ochsentor» gründete. Die Stiftung war für die Koordination der Planungs- und Bauarbeiten, für die Beschaffung der finanziellen Mittel und in der Folge für den Betrieb des Turms verantwortlich. Der geplante Wiederaufbau stiess innerhalb der Bevölkerung auf grossen Zuspruch, kritische Stimmen waren, soweit die Korrespondenzen und Zeitungsartikel es glauben machen, keine zu vernehmen. Die Haltung der kantonalen Denkmalpflege gegenüber dem Wiederaufbau war kritisch, aber nicht grundsätzlich ablehnend. André Meyer nahm in der ersten Sitzung der nachmaligen Stiftung Ochsentor wie folgt Stellung:

- «Der neu aufgebaute Turm hat keinen „Denkmalwert“.
- Ein Aufbau aus Nostalgiegründen wäre falsch.
- Ein Wiederaufbau hat einen städtebaulichen Aspekt [...].
- Damit wird eine Ordnung erhalten im Gegensatz zur Zersiedelung»

Die Bausubstanz des entdeckten Steinbaus im Restaurant Ochsen wertete Meyer weit höher und plädiert insbesondere für dessen Erhaltung.¹²⁵

Der Steinbau stand jedoch an der Stelle der geplanten Fussgänger-Passage neben der durchs Tor führenden Strasse. Diese Tatsache und Probleme bei der Erschliessung des Turmes über den Ochsen-Komplex machten deutlich, dass das östlich anschliessende Haus Stadtstrasse 1 ins Bauprojekt integriert werden musste. Die Besitzerfamilie des Hauses Stadtstrasse 1 ging auf ein Tauschgeschäft ein und bezog einen Neubau ausserhalb der Altstadt, der in aller Eile im Jahr 1984/85 errichtet wurde. Das Haus Stadtstrasse 1, ein Bau vermutlich aus der Zeit um 1830, ging in den Besitz der Stiftung Ochsentor, namentlich eines Mitglieds über.

¹²² ADPLU 90.2.1, Sempach Varia 1981–1986.

¹²³ ADPLU 90.2.6, Sempach Ochsentor 1984–1987.

¹²⁴ Meyer 2010b, 553.

¹²⁵ Auszüge aus dem ersten Protokoll der Stiftung Ochsentor Sempach vom 16. Februar 1984, an welcher André Meyer anwesend war. Vgl. Anm. 123.

Die Baubewilligung des Gemeinderates für den Wiederaufbau des Ochsentores und den Neubau Stadtstrasse 1 erfolgte am 06.11.1984. Die Auflagen von Seiten der Denkmalpflege blieben auf die Rücksprache mit der Altstadtcommission bei der äusseren Gestaltung beschränkt. Für den Wiederaufbau des Ochsentores und den Neubau des Hauses Stadtstrasse 1 im Jahr 1985 war Architekt Josef Furrer, Sempach, verantwortlich.

Eine Zeichnung von Emil Schulthess (1805–1855) aus dem Jahr 1842 verdeutlicht das Aussehen des Ochsentores vor dem Abbruch von Norden (Stadtaussenseite). Für die Rekonstruktion hielt man sich zumindest formal an diese Zeichnung.¹²⁶ Pläne des abgebrochenen Baus existierten keine. Der Turm wurde ein Geschoss höher neu errichtet, sodass er heute deutlich schlanker wirkt. Die Fenstereinteilung an der gegen die Hauptgasse zugewandten Seite musste frei rekonstruiert werden. Erstmals fand ein spätgotisches Staffelfenster in einem Sempacher Neubau Anwendung (*Abb. 28*).

Das Haus Stadtstrasse 1 entstand als frei gestalteter Neubau. Die Sockelzone an der Nordseite wurde als Stadtmauerpartie in der Höhe frei rekonstruiert und deckend verputzt. Das Dach erhielt sinngemäss alte Biberschwanzziegel. Um die östlich an das Haus Stadtstrasse 1 angefügte Kaplanei (vgl. Kap. 4.5.14) als Baukörper besser hervorzuheben, setzte man die First- und Trauflinie tiefer an.

Ein Gesuch zur Ausrichtung eines Staatsbeitrages an die Kosten des Wiederaufbaus wurde von der kantonalen Denkmalpflege im November 1984 zunächst abgelehnt: «Sie stellt fest, dass es sich bei dem Bauvorhaben um eine reine Rekonstruktion handelt. Da Subventionsbeiträge jedoch nur dort eingesetzt werden können, wo es sich um die Erhaltung eines Bauwerks handelt, kann bedauerlicherweise ihrem Gesuch nicht entsprochen werden.» Die Stiftung insistierte jedoch und erhielt 1986 70 000 Franken zugesprochen, wovon der Kanton 20 000 und die Gemeinde Sempach 50 000 Franken zahlten.

Während die Denkmalpflege dem Wiederaufbau des Ochsentores 1985 zumindest nicht ablehnend gegenüberstand, fällt das Fazit heute kritischer aus: «Weil sie [die Torrekonstruktionen] in Willisau weder die ursprüngliche Volumetrie noch die Torbreite und in Sempach nicht die Detailformen respektieren, sind sie fragwürdig und haben mit Denkmalpflege nichts zu tun. Sie sind bestenfalls aus urbanistischen, nicht aber aus denkmalpflegerischen Überlegungen hervorgegangen.¹²⁷

4.5.10. Stadtstrasse 30 (Parz. Nr. 109/110)

Nach dem Jubiläumsjahr 1986 führte man die Erneuerung der Bausubstanz fort: 1987/88 wurden die beiden im Kern vermutlich aus dem 17. Jh. stammenden Häuser Stadtstrasse 30/32 durch einen von Josef Furrer, Sempach, geplanten Neubau ersetzt.¹²⁸

Der Neubau übernahm als Einzelhaus ungefähr die Dimension der ersetzten Gebäude. Die Trauflinie wurde etwas höher gesetzt, die Firsthöhe blieb gleich. Die zwei abgebrochenen Häuser sind am Neubau durch die unterschiedliche Farbe, das über die Mitte der Fassade geführte Meteorwasserrohr sowie unterschiedliche Fensterläden (Brettläden und solche mit beweglichen

¹²⁶ Gegenüberstellung von Zeichnung und Rekonstruktion in: Meyer 2010b, 553.

¹²⁷ Meyer 2010b, 569f.

¹²⁸ AKALU Obj. 129.A.

Jalousie-Brettchen) und Fenstereinteilungen ausgezeichnet. Das einheitliche Dach führt allerdings über beide Hausteile und verfügt über identische Dachgauben. Der südliche Hausteil wird im ersten Obergeschoss über ein vierteiliges Staffelfenster belichtet. Es handelt sich um die erste Imitation des gotischen Fenstertyps an einem Sempacher Bürgerhaus. Kurz zuvor fand diese Fensterform am neu errichteten Ochsentor Verwendung. Auch die Kaminbedachungen folgten dem Beispiel der Stadtstrasse 2–10. Die Rückfassaden verfügen über die laubenartigen, hölzernen Balkone und im Erdgeschoss über Garagen.

4.5.11. Kreuzgass 8 (Parz. Nr. 142)

Das an die bis auf eine Höhe von ungefähr sieben Metern erhaltene Stadtmauer angebaute Wohnhaus Kreuzgasse 8 sollte ausgekernt und mit einem neuen Dach versehen werden.¹²⁹ Über den wahrscheinlich aus dem 19. Jh. stammenden Bau sind keine bauhistorischen Aussagen möglich.

Die Denkmalpflege erhielt am 18. August 1988 das Bauprojekt zur Begutachtung vorgelegt. Am 15. September stellte die Gemeinde Sempach die Baubewilligung aus. Die Stellungnahme der Denkmalpflege zum Bauprojekt erfolgte jedoch erst am 28. September und hatte somit keinen Einfluss mehr auf das Bauprojekt. Die Bedingungen für die Erteilung der Baubewilligung wurden von der Altstadtcommission festgelegt. Diese beinhalteten die üblichen Forderungen von altstadtgerechten Bauelementen. Für verschiedene Details wie Dachlukarnen und ein Vordach über dem Eingang waren Detailpläne nachzuliefern. Besonderes Augenmerk legte man auf die noch teilweise vorhandene Stadtmauer: Die oberen Partien der Mauer mussten abgebrochen und neu aufgemauert werden. Die vorhandenen Fensterdurchbrüche waren «analog der Befensterung beim Café Türmli auszuführen» (vgl. Kap. 4.5.3), das heisst, in dieser Form umzugestalten.

Die verspätete Stellungnahme der Denkmalpflege machte auf verschiedene Planungsmängel aufmerksam: «Auf diese Problempunkte haben wir den Präsidenten der Altstadtcommission [...] bereits hingewiesen und sind über deren unbefriedigende Lösung nachträglich enttäuscht. Wir hoffen, dass gewisse Anregungen aus unserer Stellungnahme doch noch in der Bauausführung ihren Niederschlag finden werden, [...]»

Die Stellungnahme betraf einerseits den Umgang mit der Stadtmauer, für welchen seit dem Bauprojekt Stadtstrasse 2–10 ein Umdenken stattfand: «Auf eine nivellierte Erhöhung der bestehenden Stadtmauer im „historischen“ Stil sollte verzichtet werden.» Auch die Umwandlung der Dachsituation vom Walmdach zum Satteldach wurde bemängelt. Zudem wies man erstmals darauf hin, dass Baueingriffe nur unter Berücksichtigung einer Bauuntersuchung verantwortbar sind.

Der Abbruch des Daches und die Auskernung des Gebäudes erfolgte 1988/89 unter der Leitung von Architekt Kurt Bürgisser, Sempach. Die nachgeschickten Empfehlungen der Denkmalpflege wurden nicht berücksichtigt. Eine Bauuntersuchung fand trotz der Lage an der Stadtmauer nicht statt!

¹²⁹ ADPLU 90.2.7, Sempach Kreuzgasse 8, Parz. 142.

Obwohl hier eine in Sempach ansonsten unübliche Auskernung stattfand, entsprach die historisierende Formensprache des Ausbaus (Fensterläden, Kaminabdeckungen etc.) den zeitgleichen Neubauten im Städtchen. Im Giebelbereich und beim Eingangs-Vordach sind typische architektonische Zierelemente der 1980er-Jahre zu finden (z. B. Stützbalken-Dreiecke).

4.5.12. Stadtstrasse 15 (Parz. Nr. 43)

Das Haus Stadtstrasse 15 stach an der Hauptgasse durch seine Giebelständigkeit aus der Häuserzeile hervor. Gegen Norden bestand eine Erweiterung des Dachraumes, welche die Firsthöhe des Hauptdaches übernahm und einen Kreuzgiebel bildete. Der Bau dürfte entsprechend anderen giebelständigen Häusern im 18. Jh. entstanden sein. In der ersten Hälfte des 20. Jh. wurde er nach einem Brand erneuert.

Der Neubau sah eine grundlegende Änderung des Baukubus von giebelständig zu traufständig vor.¹³⁰ Die viergeschossige Gassenfassade wurde deutlich gestreckt und die Traufflinie, vor allem aber die Firstlinie massiv erhöht und dem Haus Stadtstrasse 9/11 angepasst. Auf diese Weise konnte der in Planung befindliche Bau Stadtstrasse 13 (vgl. Kap. 4.5.13) besser in die Häuserreihe eingegliedert werden.

Die Drehung und Erhöhung der Firstlinie um 2,5 m wurde von der kantonalen Denkmalpflege nicht bemängelt, obwohl sie das gesamte Bauprojekt als «bescheidene Anpassungsbauerei, ohne grosse räumliche und gestalterische Qualitäten» beschrieb. Die verlangte Bauuntersuchung blieb aus. Die von privater Seite geführte Einsprache gegen die deutliche Firsterhöhung wurde von der Gemeinde Sempach abgewiesen und nach dem Weiterzug an den Regierungsrat des Kantons vom Beschwerdeführer zurückgezogen.

Der 1990/91 von Architekt Josef Furrer, Sempach, ausgeführte Bau weist die gängigen Altstadt-Gestaltungselemente auf (*Abb. 31*). Eine in diesem Rahmen etwas individuellere, historisierende Gestaltung stellen die klassizistischen Giebel-Verdachungen über den Fenstern des ersten und horizontalen Verdachungen über den Fenstern des zweiten Obergeschosses sowie der markantere Kaminabschluss dar, welcher bereits bei den Häusern Stadtstrasse 2–10 und 30 zur Anwendung kam.



Abb. 31: Stadtstrasse, westliche Häuserzeile. Aktueller Zustand. Im Zentrum des Bildes Haus Nr. 9/11 (rote Jalousien) von 1969/70, Haus Nr. 13 (blaue Jalousien) von 1992/93 und Haus Nr. 15 (gelb mit grauen Jalousien) von 1990/91. Die stets gleiche Traufhöhe der Neubauten wirkt gegenüber den Altbauten (rechts) sehr monoton. Blick nach Südosten.

¹³⁰ ADPLU 90.3.8, Stadtstrasse 15. Der auf derselben Parzelle befindliche Bau an der Mittlergass geht auf einen Ökonomiebau zurück, der 1983 zu einem Wohnhaus umgebaut wurde.

4.5.13. Stadtstrasse 13 (Parz. Nr. 42)

Die Planung für den Neubau des Hauses Stadtstrasse 13 begann bereits 1986.¹³¹ Ein Einspruch des südlich angrenzenden Nachbarn (vgl. Kap. 4.5.12) verhinderte die Umsetzung des bewilligten Bauprojekts. Gegenstand des Konflikts war der Dachanschluss des Kreuzgiebels des südlichen Nachbarn, der mit dem Neubau nicht mehr gewährleistet war. Der Kreuzgiebel würde tiefer liegen als der neue First der Stadtstrasse 13. Nach Ansicht des Beschwerdeführers war der Kreuzgiebel zu schützen, weil er ein städtebauliches Unikum darstelle. Nach Meinung der kantonalen Denkmalpflege hingegen war dieser ein «Produkt des 19. Jh.» und in der Altstadt atypisch. Dieses Bauelement sollte daher nicht ein «städtebaulich typisches Bauvorhaben» einschränken.

Die Denkmalpflege beurteilte das in der Zwischenzeit revidierte Projekt im Mai 1989: «Beim Projekt handelt es sich um bescheidene Anpassungsarchitektur». Eine «Pseudo-Lukarne» als Dachterrasse an der Rückseite des Hauses und weitere Details stiessen auf Ablehnung. Das Projekt wurde zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Das abgeänderte Projekt von Architekt Martin Weingartner, Sempach, wurde von der Gemeinde Sempach zusammen mit dem Neubaubegehren Stadtstrasse 15 am 16. Juli 1990 bewilligt. Die gleichzeitige Bewilligung eines Neubaus mit höherem First des Beschwerde führenden Nachbarn machte dessen Einspruch hinfällig.

Mit einem Besitzerwechsel kam es zu Verzögerungen. Schliesslich wurde das Neubauprojekt im Mai 1992 nochmals bewilligt und in der Folge ausgeführt. Bauherr und Architekt waren nun Franz A. Roos, Luzern, der aber das Bauprojekt von Weingartner weitgehend übernahm.

Der unscheinbare Bau weist für die Stadtbebauung untypische Doppelfenster auf. Die üblichen historisierenden Bauelemente (Sprossenfenster, Fensterläden, Quadrat-Ornamente an der Dachuntersicht, Biberschwanzziegel, Kaminhut) tragen dazu bei, dass der Bau sich unauffällig in die Häuserzeile einordnet. Die Neubauten Stadtstrasse 9–15 besitzen sehr ähnliche Trauf- und Firsthöhen auf, was als bauliche Vereinheitlichung und Verarmung in der Altstadt gewertet werden muss (*Abb. 31*).

Bei diesem Objekt fanden 1987 erstmals nach dem Haus Stadtstrasse 4 (1983) wieder bauhistorische Untersuchungen statt.¹³²

4.5.14. Restaurierungen von geschützten Gebäuden

Neben der Vielzahl von Neubauten betreute die kantonale Denkmalpflege zwischen 1970 und 1992 zwei Sanierungen von geschützten Gebäuden.

Im Vorfeld der Jubiläumsfeiern von 1986 unterzog man das Luzernertor 1984 einer Aussensanierung. Der im Kern vermutlich ins 14. oder 15. Jh. zurückreichende Torbau stand seit dem Abbruch der westlich anschliessenden Häuserzeile im frühen 20. Jh. auf einer Seite frei. 1908 verzierte Seraphin Weingartner die gegen Süden, stadtauswärts zeigende Fassade mit einem Wandgemälde (vgl. Kap. 4.1.4). Seit 1963 ist der Bau im kantonalen Denkmalverzeichnis aufgeführt. Die Aussenrestaurierung erfolgte 1984 unter der Leitung von Paul Arnold, Sempach, welcher im Vorfeld die Geschichte des Gebäudes aufarbeitete. Als Grundlage für die Restaurierung

¹³¹ ADPLU 90.3.10, Stadtstrasse 13/Parz. 43.

¹³² JbHGL 6/1988, 125f.

dienten Farb- und Putzuntersuchungen. Das Wandgemälde von Seraphin Weingartner wurde erhalten, jedoch zusätzlich die entdeckte Eckquadrangulierung aus dem 17. oder 18. Jh. rekonstruiert. Bund und Kanton unterstützten die Renovation finanziell.¹³³

Leider wurde das Innere des Turmbaus in den folgenden Jahren ohne architektonische Unterstützung oder denkmalpflegerische Massnahmen ausgebaut! Damit gingen wichtige bauhistorische Informationen verloren.

Die Kaplanei,¹³⁴ ein spätbarocker Bau von 1797 (vgl. Kap. 4.2.7) erfuhr 1988/89 unter der Leitung von Architekt Paul Arnold, Sempach, eine fachgerechte Restaurierung. Über diese Bauarbeiten liegt ein publizierter Bericht vor.¹³⁵

1971/72 wurde nach einer längeren Planungsphase der Gassenraum der Altstadt neu gestaltet. Entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung setzte man auf die «freie Durchfahrt und die Ausschöpfung der Parkiermöglichkeiten als Gestaltungsprinzip».¹³⁶ Bei der Neugestaltung war die Denkmalpflege nicht involviert. Einzig die geplante Entfernung des Löwendenkmals von 1888 auf dem Kirchplatz war Gegenstand von Abklärungen.¹³⁷ Die Versetzung an einen Standort ausserhalb der Altstadt wurde aber an einer Gemeindeversammlung 1970 deutlich abgelehnt.

4.5.15. Fazit 1970–1992

Das neue BZR von 1970 deutet auf die zunehmende Ökonomisierung und gewollte Belebung der Altstadt hin. Nach einer kurzen Phase ohne Neubauten zwischen 1971 und 1975 setzte ab 1976 ein anhaltender Bauboom in der Altstadt ein. Im Gegensatz zu den schlichten Bauten der 1960er-Jahre fallen nun auffällig viele historisierende Bauelemente auf. Die Neubauten tragen teilweise sogar eine ältere Formensprache als die ersetzten Bauten, welche eine Gestaltung des 19. Jh. aufwiesen. Bei Reihenabbrüchen wurde ausserdem versucht, die ehemalige mehrteilige Struktur durch bauliche Kniffe wie die Staffelung der Dächer und nach 1980 durch unterschiedliche Fassadenfarben, Fensterläden und Fensterformen sichtbar zu belassen. Die 1976 relativ plötzlich und nachhaltig auftretende historistische Formensprache ist auf das europäische Jahr des Denkmals von 1975 zurückzuführen. Die Fremdheit von Neubauten in gewachsenen Strukturen missfiel der Bevölkerung zusehends.¹³⁸ Es erfolgte eine Gegenbewegung. Kurz vor 1975 wurde die Altstadtkommission aktiv und gleichzeitig fand bei der kantonalen Denkmalpflege ein Führungswechsel statt. Diese beiden Faktoren könnten für den Haltungswechsel gegenüber der Gestaltung von Neubauten in der Altstadt mitverantwortlich gewesen sein.

Nach 1975 ist in den Korrespondenzen generell von «altstadtgerechten» Bauten die Rede. Damit sind in der Regel gesprossene Fenster, Fensterläden, Biberschwanzziegel und Kaminhut-Häuschen gemeint (*Abb. 32*). Während beispielsweise zunächst nur Brett-Fensterläden vorgesehen waren, fanden seit dem Anfang der 1980er-Jahre auch die Fensterläden mit beweglichen Jalousien wieder Einzug im Bauprogramm. Welche Bauteile verwendet werden durften, regelte ab 1978 der Städtchenrichtplan. Auf wenigen Schema-Zeichnungen war ersichtlich, was als Bauform in

¹³³ ADPLU 90.6.2, Sempach Luzerner Tor 1984.

¹³⁴ ADPLU 90.1.1, Sempach, Kaplanei, Gesamtanierung 1987–1991.

¹³⁵ JbHGL 8/1990, 90–92.

¹³⁶ Müller 2006, 18, allgemein 15–18.

¹³⁷ ADPLU 90.2.7, Denkmalplatz 1968–1972.

¹³⁸ Meyer 2010a, 199–202.



Abb. 32: Gerbegass 2, Hofseite. Aktueller Zustand. Der Neubau von 1982/83 trägt sämtliche typischen, altstadtgerechten Bauelemente. Blick nach Norden.

die Altstadt passte (Abb. 6). Die kantonale Denkmalpflege nahm ausführlich und in gewissen Punkten kritisch Stellung zum Richtplan-Entwurf. Nur zwei Wochen nach der Stellungnahme trat der Richtplan in Kraft. Die Gemeindebehörden hatten kein Interesse, die von der Denkmalpflege aufgeworfenen Kritikpunkte wie «Strassen-, Fussweg- und Parkplatzrichtlinien», «Baulinienplan», Vorzug von originaler Bausubstanz gegenüber Rekonstruktionen u.a.m. zu diskutieren. Die Detailplanung, wie auch die Aussengestaltung überliess die Denkmalpflege in ihren Stellungnahmen ab 1977 bis in die neuste Zeit der Altstadtkommission, die somit einen grossen Einfluss auf die Gestaltung der Neubauten ausübte.

Der Neubau des Hauses Stadtstrasse 45 im Jahr 1978/79 führte zu einem bisher nicht beachteten Thema: Die Erhaltung der Stadtmauer. Die damit verbundene Problematik findet im 1979 in Kraft getretenen BZR ihren Niederschlag. Allerdings lässt die geforderte «Erhaltung des ursprünglichen Charakters» der Stadtmauer viel Spielraum offen. Die Regel blieben leider Rekonstruktionen der Stadtmauer, für deren Oberflächengestaltung die kantonale Denkmalpflege nicht das richtige Rezept zu finden schien, wie der Meinungsumschwung von Sichtmauerwerk zu verputztem Mauerwerk innerhalb von nur fünf Jahren darlegt. Während man sich beim Objekt Stadtstrasse 45 zunächst für die Erhaltung der originalen Bausubstanz einsetzte, ging man in den folgenden Projekten von vorneherein von einer Rekonstruktion aus. Für die Gestaltung der zu zahlreichen Fensteröffnungen verwendete man in den rekonstruierten Stadtmauerteilen eichene Sturzbalken. Mit solchen wurden später beim Haus Kreuzgasse 8 auch bereits vorhandene Fensteröffnungen in der originalen Stadtmauer umgestaltet.

Der Umgebungsschutz der Altstadt genoss in Sempach schon seit der ersten Hälfte des 20. Jh. hohe Priorität. Bereits vor dem Entstehen der kantonalen Denkmalpflege 1960 bat der Stadtrat den Schweizerischen Heimatschutz um die Stellungnahme zu Bauprojekten unmittelbar vor der Stadtmauer.¹³⁹ Die Denkmalpflege setzte sich weiterhin für den Umgebungsschutz ein, wie die

¹³⁹ Bspw. Im Vorfeld des Hauses Stadtstrasse 45 beim Luzernertor im Jahr 1946. Vgl. StASE Bauakten Parz. 075.

Beispiele Stadtstrasse 47/49, Oberstadtstrasse 1/3 oder Oberstadtstrasse 11/13 verdeutlichen. Der Gemeinderat räumte allerdings bei letzterem Beispiel der Parkplatzanzahl und somit der Wirtschaftlichkeit höhere Priorität ein.

Die Bautätigkeit erreichte zwischen 1983 und 1985 mit dem Abbruch der Häuser Stadtstrasse 1 und 2–10 ihren Höhepunkt. Dieses ambitionöse Bauprogramm, stets als «Flächensanierung» bezeichnet, beinhaltete sogar den Wiederaufbau des 120 Jahre zuvor abgebrochenen Ochsentores. Trotz Bedenken wurde das Vorgehen von der Denkmalpflege toleriert und mitgetragen. Dem Wiederaufbau des Torturms stand man aus denkmalpflegerischer Sicht skeptisch gegenüber, aus städtebaulicher Sicht jedoch fand er Anklang. Paradoxerweise bedingte die Rekonstruktion des Tores den Abbruch des Hauses Stadtstrasse 1 aus der ersten Hälfte des 19. Jh. Die Rekonstruktion zerstört in diesem Fall also nicht nur die Einzigartigkeit und Vergänglichkeit und damit die Wertschätzung eines Denkmals,¹⁴⁰ sondern auch umgebende originale Bausubstanz. Die Sempacher Altstadt musste als zentrale und ideale Kulisse für das Jubiläumsjahr 1986 – 600 Jahre Schlacht bei Sempach, 600 Jahre Stadt und Kanton Luzern – erhalten.

Die erstmalige bauhistorische Untersuchung eines Altstadthauses und die Durchführung von archäologischen Ausgrabungen bei der Flächensanierung sind positiv zu bewerten. Die Erhaltung städtebaulich wichtiger Bauteile scheiterte hingegen schnell an den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Bauherren. Auch bauhistorische Erkenntnisse flossen nicht in die Rekonstruktion des Stadtmauerbereiches ein.

Die weitläufigen Neubauten beinhalteten zwei neue, historisierende Elemente, die in der Folge oft ins Bauprogramm aufgenommen wurden: Ein spielerischer Umgang mit Fensterformen (Staffelfenster, Verdachungen) und ein anderes, massiveres Kaminhutmodell.

Der grossflächige Abbruch bedeutender, mittelalterlicher Bausubstanz führte in der 1987 durchgeführten Revision des BZR zur Aufnahme der Bedingung von vorgängigen Bauuntersuchungen. Solche fanden ab Anfang der 1990er-Jahre regelmässig statt.

Weitere Neuerungen im BZR von 1987 zeitigten weitreichende Folgen für den Umgang mit First- und Traufhöhen: Bis zur Revision sollten «in der Regel» die bisherigen Bauvolumen und First- und Traufhöhen «nicht überschritten werden». Die Revision des BZR ermächtigte – einfach gesagt – den Stadtrat, die Volumina festzulegen. Dies geschah im Hinblick auf die sich abzeichnende Neugestaltung der Oberstadt (vgl. Kap. 4.6.4). Als unmittelbare Folge sind die massiv höheren Baulinien der Häuser Stadtstrasse 13 und 15 zu sehen. Hier ist geradezu eine Vereinheitlichung festzustellen, die auf die lebhaftere Dachlandschaft einer Altstadt sehr schädlichen Einfluss ausübt (*Abb. 31*). Ab 1990 (Stadtstrasse 13 und 15) ist eine zunehmende Distanziertheit der kantonalen Denkmalpflege gegenüber den historisierenden Neubauten festzustellen.

Irritierenderweise setzte sich die Denkmalpflege nie für die Erhaltung der bestehenden Bauten ein. Der Präjudiz-Charakter bestehender Neubauten, wirtschaftliche Gründe und ein Desinteresse an der Bausubstanz dürften dafür verantwortlich gewesen sein. Konsequenterweise wurden Subventionsgesuche immer ablehnend behandelt. Bei der Restaurierung von zwei geschützten Bauten im untersuchten Zeitraum flossen Bundessubventionen und kantonale Mittel. Diese Baumassnahmen entsprechen der denkmalpflegerischen Praxis und müssen nicht näher erläutert werden.

¹⁴⁰ Mörsch 2004, 73f.

Die fast monopolartige Stellung eines Architekten bezüglich neuer Altstadt Häuser ist augenfällig und für die Eintönigkeit der neuen Gebäude dieses Zeitabschnitts verantwortlich. Die Formensprache des altstadtgerechten Bauens und die Einheitlichkeit der architektonischen Hand verhinderten neue Lösungsansätze. Die neu zu bauenden Altstadt Häuser gehörten mit wenigen Ausnahmen einheimischen Familien, die lokalen Architekten den Vorrang gaben.

Einzig das Haus Oberstadtstrasse 1 wurde als originalgetreue Rekonstruktion errichtet. Das Wirtshaus Ochsen und das Ochsentor sind zwar formal den Vorgängern angelehnt, zeigen aber im Detail Unterschiede. Lediglich ein Gebäude wurde ausgekernt, aber mit einem anderen, besser auszunützendem Dach versehen. Die restlichen Neubauten sind den Vorgängern höchstens nachempfunden. Die Denkmalpflege bewahrte sich entsprechend der Zeit ein unverkrampftes Verhältnis zum Kopieren und Rekonstruieren.¹⁴¹ Die Authentizität des Baubestandes in der Altstadt erlitt in diesem Zeitabschnitt grosse Einbussen.

4.6. Zeitraum von 1992 bis 2010

4.6.1. Stadtstrasse 42, Gasthaus Kreuz (Parz. 135)

Das Gasthaus Kreuz (heute Restaurant *Una storia della vita*) steht in der westlichen Häuserzeile der Hauptgasse. Südlich des Gebäudes zweigt die Kreuzgasse von der Hauptgasse Richtung See ab. Der markante Bau ragt durch seine Giebelständigkeit aus der Häuserzeile deutlich heraus und verfügt über eine in Sempach sonst kaum anzutreffende, repräsentative, frühklassizistische Fassade. Das Gasthaus dürfte aufgrund einer Bauinschrift 1797 neu errichtet worden sein. In der Mitte des 19. Jh. wurde an der Rückseite des Hauptgebäudes ein Anbau errichtet, der die Kubatur (First- und Trauflinien, Fensterhöhen) des Altbaus übernahm. Gegen Westen wies der Anbau einen durch ein Klebdach gebildeten Dreiecksgiebel auf, der auf seine biedermeierlich-klassizistische Bauzeit verweist.

Nach einem Besitzerwechsel wurden ab 1990 Um- und Neubaupläne ausgearbeitet und parallel dazu bauhistorische Untersuchungen vorgenommen.¹⁴² Die Baubewilligung erfolgte im Juni 1992. Parallel zur Planung leitete man den Eintrag des älteren Bauteils ins kantonale Denkmalverzeichnis ein, der im August 1992 erfolgte. Der Anbau des 19. Jh. wurde – wegen schlechtem Bauzustand – ohne Erwägung einer Erhaltung zum Abbruch freigegeben.

Die Renovierung und der Neubau erfolgten 1993/94 unter der Leitung von Architekt Hans Kunz, Sursee. Architekt Hans Peter Ammann, Zug, stand beratend zur Seite.

Die denkmalpflegerischen Auflagen flossen grösstenteils in der Planungsphase ein. Die Altstadtkommission, welche in diesen Prozess involviert war, wurde nicht für die spätere Detailplanung aufgerufen.

Der Altbau erfuhr eine tiefgreifende Renovation, die Kernsubstanz blieb dabei nach Möglichkeit erhalten. An der Hauptfassade wurden störende Eingriffe des 20. Jh. korrigiert. Der neue Anbau übernahm die Kubatur des Vorgängers. Eine deutliche, vertikale Zäsur macht die Trennung von Neu- und Altbestand sichtbar (*Abb. 33*). Erstmals seit den 1960er-Jahren gestaltete man die Neubau-Fassade mit modernen Elementen und Materialien. Fensterrahmen, Fensterläden und

¹⁴¹ Petzet 1990, 88f.

¹⁴² ADPLU 90.3.9, Sempach Stadtstrasse 42, Restaurant Kreuz.



Abb. 33: Kreuzgass/Stadtstrasse 42. Aktueller Zustand. Der Anbau in moderner Formensprache und Materialisierung fügt sich mit einer Zäsur an das Wirtshaus von 1797 an. Blick nach Osten.

-Sprossen wurden weggelassen. Der Architekt bestückte die markante Westfassade gemäss der Hinterhofsituation mit einer laubenartigen Erkeranlage. Sie wurde, nicht wie bislang üblich in Holz erstellt oder mit Holz verkleidet, sondern in Stahl und Glas errichtet. Für das Dach fanden allerdings unpatinierte Biberschwanzziegeln Verwendung.

Die Renovation des Gasthauses Kreuz ist in zweierlei Hinsicht interessant und wegweisend: Zum einen handelt es sich nach rund 15 Jahren historisierenden Bauens wieder um einen Baukörper moderner Formensprache, andererseits ist es das erste Bauprojekt in der Altstadt von Sempach, welches eine Verbindung von Alt und Neu versucht. Das Bauprojekt erfuhr bereits eine publizierte Würdigung.¹⁴³

4.6.2. Gerbegass 3 (Parz. 125)

Das Haus Gerbegass 3 steht in der nördlichen Häuserzeile der von der Hauptgasse zum See hinab führenden Nebengasse. Die Bebauung in dieser Nebengasse ist geprägt von sehr bescheidenen, zwei- oder dreigeschossigen Häusern. Die Gasse war bis auf den Neubau Gerbegass 2 von 1983 (vgl. Kap. 4.5.5) baulich weitgehend intakt.

Das ab 1990 entwickelte Bauprojekt sah vor, den Altbau Gerbegass 3 zu erneuern und mit einem Neubau auf der westlich angrenzenden Parzelle zu verbinden.¹⁴⁴ Diese Parzelle stellte eine seit dem frühen 20. Jh. bestehende Lücke in der Häuserzeile dar.

Erste bauhistorische Voruntersuchungen haben ergeben, dass es sich beim bestehenden Haus um eine spätmittelalterliche Ständerbohlenkonstruktion handelte, die in der ersten Hälfte des 19. Jh. die bis 1993 vorhandene, biedermeierliche Gestaltung erhielt. Es war nach dem Haus Stadtstrasse 4 (vgl. Kap. 4.5.9.1) der zweite wiederentdeckte Ständerbohlenbau in der Altstadt von Sempach. Im Gegensatz zu letzterem sollte der neu entdeckte Holzbau erhalten werden.

Obwohl die bauhistorischen Arbeiten noch nicht abgeschlossen waren, stellte der Gemeinderat Ende August 1992 die Baubewilligung aus. Die kantonale Denkmalpflege billigte die Bewilligung als «Verständigungslösung» unter dem Vorbehalt, dass die weiterzuführenden Bauuntersu-

¹⁴³ JbHGL 14/1996, 116–120.

¹⁴⁴ ADPLU 90.3.3, Sempach: Gerbegass 3.

Änderungen auslösen könnten. Das Projekt sah einen Neubau in moderner Formensprache und die Beibehaltung des Altbaus vor. Beide Bauteile waren mit Biberschwanzziegeln zu decken, der Altbau sollte einen historisierenden Kamin erhalten, von welchem später wieder abgesehen wurde. Nach dem Abschluss der Untersuchungen und der Ausarbeitung des Bauprojekts, welches aufgrund des teilweise schlechten Bauzustandes den Ab- und den Wiederaufbau der Holzkonstruktion vorsah, wurde das Haus Gerbegass 3 am 1. September 1993 in kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen.

Das Bauprojekt aus der Feder von Architekt Walter Hunziker, Luzern, suchte wie beim Kreuz-Bauprojekt (vgl. Kap. 4.6.1) eine Kombination von Alt- und Neubau. Der Neubau von 1994/95 entstand auf der unbebauten Parzelle und komplettierte auf diese Weise die Häuserzeile. Der Ab- und Wiederaufbau des Altbaus geschah nach den Erkenntnissen der bauhistorischen Untersuchung. Beim Abbau- und Wiederaufbau des Hauses, ein für diese Konstruktionsart zulässiger Vorgang, wurde es jedoch auf seine Grundbausubstanz reduziert und das Aussehen der Zeit um 1500 rekonstruiert. Der Wiederaufbau der Holzkonstruktion erfolgte auf einem neuen Betonsockel. Durch dieses Vorgehen verlor das Haus seine 500-jährige Baugeschichte. Gewisse und teilweise freie Rekonstruktionen sind aus heutiger Sicht als bauhistorisch falsch zu bezeichnen. Beispielhaft für diese Methode lassen sich die Kamine heranziehen: Nachdem feststand, dass das Haus ursprünglich über eine bis unters Dach offene Rauchküche, also über keinen Kamin verfügte, entschied man sich für moderne, runde Blechkamine. Das Haus besass aber einen historischen Kamin aus der Umbauphase des 19. Jh., welcher mit der gesamten Baugeschichte getilgt wurde.

Der Neubau in moderner Formensprache passt sich mit dem Satteldach, der Dachneigung und der Giebelhöhe gekonnt der Gassenbebauung an. Das auffällige, gassenseitig hervorspringende Giebfeld, welches sich am Bestand der Häuser Gerbegass 7–11 orientiert, erscheint jedoch als Fremdkörper, weil es kein Fenster beinhaltet und somit funktionslos ist. Die beiden grossen, übereinanderliegenden Fenster zur Gasse wirken in der kleinstrukturierten Gasse unpassend. Die Formensprache des Neubaus will einen bewussten Bruch zum Altbestand erzeugen (*Abb. 38*). Dieser Bau führt die Idee des wenig älteren Kreuz-Anbaues in kleinerem Massstab, aber deutlicherer Form weiter. Das Bauprojekt ist im Jahresbericht 1995 der kantonalen Denkmalpflege publiziert.¹⁴⁵

4.6.3. Stadtstrasse 48 (Parz. 104)

Anfang 1993 wurde das Baugesuch zum Neubau des Hauses Stadtstrasse 48 eingereicht.¹⁴⁶ Dabei handelt es sich um die gassenseitige Haushälfte des bereits 1976 neu errichteten Hauses Pfarrhusbögli (vgl. Kap. 4.5.1). Die in die Wege geleitete Bauuntersuchung führte zum Nachweis eines Ständerbohlenbaus aus der Zeit um 1500, dessen Erhaltung man daraufhin in Erwägung zog.

Im Mai 1994 stellte der Gemeinderat Sempach vorbehaltlich der Auflagen der kantonalen Denkmalpflege die Baubewilligung aus. Die Auflagen beinhalteten ein schrittweises Rückbauen der jüngeren Bausubstanz. Nach diesen Arbeiten war eine Beurteilung über den Erhalt des Hauses

¹⁴⁵ JbHGL 14/1996, 104–109.

¹⁴⁶ ADPLU 90.3.11, Sempach, Stadtstrasse 48; JbHGL 14/1996, 109–115.

möglich. Im Fall einer Erhaltung würde die Bauherrschaft ein Restaurierungsprojekt im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege und den Gemeindebehörden erarbeiten, andernfalls würde die Denkmalpflege den bewilligten Neubau «tolerieren». Nach dem bauhistorischen Rückbau im Sommer/Herbst 1994 fiel der Entscheid im Herbst 1994 zu Gunsten der Erhaltung. Die Bauherrschaft sprach sich aber gegen eine Änderung des bestehenden Projekts aus, worauf die Denkmalpflege bei Architekt Artur Bucher, Luzern, eine Projektstudie, welche die Erhaltung der Kernsubstanz beinhaltet, erarbeiten liess. Der Gemeinderat bewilligte das Abbruchgesuch der Bauherrschaft im Januar 1995 nicht, worauf sie einen Rechtsanwalt einschaltete. Nach mehreren Verhandlungen der mittlerweile verhärteten Fronten, bei denen letztlich Aussage gegen Aussage stand, bewilligte der Gemeinderat Sempach im August 1995 den Abbruch. Die kantonale Denkmalpflege verzichtete auf einen Weiterzug vor Gericht.

Der ursprünglich bewilligte Neubau wurde 1996 von Architekt Josef Furrer, Sempach, ausgeführt. Der zweigeschossige Neubau zeigt deutlich die Verwandtschaft zu den Bauten der 1980er-Jahre. Der «Neubau in bescheidener Anpassungsarchitektur»¹⁴⁷ trägt die typischen Altstadt-Baulemente wie gesprossene Fenster mit Fensterläden und übernimmt die Baulinien des Vorgängers weitgehend. Der nachweislich jüngere Bauteil über dem Pfarrhusbögli wurde farblich etwas unterschieden und leicht vom Hauptbau abgewinkelt (*Abb. 10*). Diese Unterscheidung ist unnötig, denn der Vorgängerbau verfügte über eine einheitliche Fassade.

Der Neubau Stadtstrasse 48 stellt in verschiedener Hinsicht ein für die jüngste Bauentwicklung der Altstadt interessanter Zeuge dar: Es handelt sich um den bislang letzten Neubau in der Hauptgasse und um den letzten Bau in der Altstadt von Josef Furrer, der das Baugeschehen seit 1970 wesentlich prägte. Es ist der jüngste Neubau, der historisierende, «altstadtgerechte» Elemente trägt.

4.6.4. Westliche Oberstadtstrasse

Bis in die 90er-Jahre des 20. Jh. war die Oberstadtstrasse im Gegensatz zur geschlossenen Gassenbebauung der Stadtstrasse ausgesprochen ländlich geprägt (*Abb. 34*). Insbesondere die Bebauung an der westlichen Seite des Strassenzugs wies mit drei Stallscheunen und angebauten Wohnhäusern eine landwirtschaftliche Bebauung auf. Der letzte Landwirt gab seinen Betrieb gegen Ende der 90er-Jahre auf, während die beiden anderen Scheunen schon seit Jahrzehnten nur noch als Lagerräume dienten.

Die charaktervolle, ländliche Komponente innerhalb der Kleinstadtplatzanlage geht vermutlich auf eine teilweise Verdorfung der Siedlung im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit zurück (vgl. Kap. 2.1/2.2). Die Bauzeugen dieser Entwicklung reichten im Kern bis ins 16. Jh. zurück. Mit der Aufgabe der Landwirtschaftsbetriebe drängte sich eine Neunutzung des Areals auf. Bereits gegen Ende der 1970er-Jahre und während der 1980er-Jahre wurden verschiedene Bauprojekte eingereicht, die jedoch den geforderten qualitativen Ansprüchen nicht zu genügen vermochten.¹⁴⁸ Es erwies sich als erforderlich, die Neubebauung der westlichen Oberstadt gesamtheitlich und nach einheitlichem Richtplan anzugehen. 1991 wurde deshalb der Architekt

¹⁴⁷ JbHGL 14/1996, 114.

¹⁴⁸ JbHGL 14/1996, 121.



Abb. 34: Altstadtansicht vom Kirchturm. Zustand der 1930er-Jahre. Die Oberstadt (links) war im Gegensatz zur Unterstadt (rechts) bis in die Mitte der 1990er-Jahre von einer ländlichen Bebauung geprägt. Blick nach Süden.

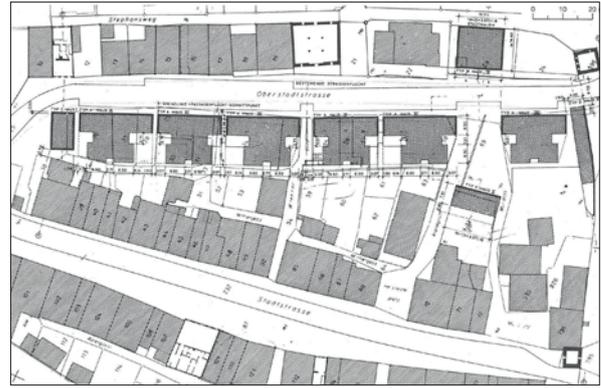


Abb. 35: Vorgaben der Baulinien im Richtplan Oberstadt von 1992/93. Vorgesehen ist auch die Überbauung bislang unbebauter Flächen.

Eugen Mugglin, Luzern, damit beauftragt, einen Gestaltungsrichtplan für die Oberstadt zu erarbeiten. Nach einer Überarbeitung und der öffentlichen Vorlage genehmigte der Stadtrat am 12. November 1992 den «Richtplan Oberstadt». Seit der Aufnahme in den Städtchenrichtplan im Januar 1993 ist er verbindlich.¹⁴⁹

Der Gestaltungsrichtplan sieht für die gesamte westliche Oberstadtstrasse eine Neubebauung mit einheitlicher, gerader Baulinie vor. Neben dieser sind auch die Trauf- und Firsthöhen der stets dreigeschossigen Häuser einheitlich. Ein Pultdach gegen die Oberstadtstrasse markiert den geordneten Charakter der Häuserzeile, während die Hinterhofsituation stark gebrochen wird (Abb. 35). Neben den bebauten Grundstücken wurden auch unbebaute Parzellen in den Gestaltungsrichtplan aufgenommen, um auf diese Weise die lockere Bebauung stark zu verdichten. Das vorgesehene Bauvolumen entspricht nach eigenen Schätzungen ungefähr der halben bestehenden Altstadt. Die Architektursprache sucht bewusst ein Bruch zum bestehenden Altbaubestand gesucht und das Moderne dem Gewachsenen gegenübergestellt. Der Richtplan Oberstadt von 1992/93 geht einen völlig neuen Weg in Sachen Bauen in der Altstadt von Sempach und bricht mit der bisherigen Praxis der 1970er- und 1980er-Jahre. Historisierende Bauelemente wurden nun praktisch vollständig weggelassen, eine moderne Formensprache hielt Einzug. Eine Kombination von Alt- und Neubauten wie bei den Projekten Stadtstrasse 42/Gasthaus Kreuz oder Gerbegass 3 war nicht vorgesehen.

Die grossen Bauvolumen erforderten eine angemessene Anzahl von Parkplätzen, die in Einstellhallen (Tiefgaragen) realisiert werden sollten. Solche waren im Städtchenrichtplan von 1978 für die Oberstadt bereits vorgesehen. Der Richtplan Oberstadt sah eine durchgehende Tiefgarage unter der neu zu bauenden Häuserzeile mit einer Einfahrt vor. Die Tiefgaragen überschreiten die durch die Baulinien festgelegten Gebäudegrundrisse und unterhöhlen grössere Grünflächen und Strassenbereiche. Die Denkmalpflege, das kantonale Raumplanungsamt sowie der Luzerner und

¹⁴⁹ ADPLU 90.3.4, Sempach, Oberstadtstrasse Gestaltungsplan, in Oberstadtstrasse 29–35. Gestaltungsrichtplan Oberstadt in: ADPLU 90.3.7, Sempach, Oberstadtstrasse 29–35, 1993–1995. Vgl. JbHGL 14/1996, 121–127.

Innerschweizer Heimatschutz sprachen sich gegen Tiefgaragen aus. Man befürchtete unter anderem einen Präjudiz-Charakter. Schliesslich überwogen aber die wirtschaftlichen Interessen von Stadt und Bauherren. Die Realisierung einer durchgehenden Einstellhalle erwies sich als nicht möglich, sodass jeder Bau und somit jede Quergasse mit einer Garageneinfahrt versehen werden musste.

4.6.4.1. Nördlicher Baukomplex (Parz. Nr. 29, 30, 31, 34, 35)

Die Bebauung dieser Parzellen bestand aus einer grossen Scheune mit angebautem Wohnhaus aus der Mitte des 19. Jh. Bis zu Beginn der 1980er-Jahre standen auf der Parzelle nördlich davon (Parz. Nr. 29, 30, 31) eine Trotte und ein Schuppen als weitere Elemente der ländlich-bäuerlichen Bebauung. Ausserdem befand sich hier ein Brunnen.

Ein erstes Neubauprojekt wurde 1986 eingereicht.¹⁵⁰ Das von der Denkmalpflege abgelehnte Projekt erfuhr bis 1989 eine Überarbeitung, welche den denkmalpflegerischen Anforderungen ebenfalls nicht entsprach: «Mit seiner Vielzahl von architektonischen Elementen, dem Fehlen einer konsequenten architektonischen Haltung (historisch oder zeitgenössisch) erschwert es eine fachliche Beurteilung.» Das Projekt sah einen mehrgliedrigeren, verspielten Baukomplex mit zeitgenössischen und historisierenden Elementen vor. Die Tiefgarage hätte massive Eingriffe in die Umgebung erfordert. Sie wurde aber nicht grundsätzlich angezweifelt.

Die erneuten Überarbeitungen Anfang und Ende des Jahres 1990 brachte keine Verbesserungen. In der Beurteilung der kantonalen Denkmalpflege wird der Hauptkritikpunkt deutlich: «Sie sehen aus den vorliegenden Punkten, dass am Bauprojekt wiederum vorwiegend kosmetische Retuschen, statt der geforderten grundlegenden Überarbeitung gemacht wurden.» Die Denkmalpflege schlug die Durchführung eines Architekturwettbewerbs vor.

Die ablehnende Haltung gegenüber dem Bauprojekt löste intensive Diskussionen um das generelle Vorgehen im problematischen Fall aus. Schliesslich fand man die Lösung im Richtplan Oberstadt, der in der Folge in Auftrag gegeben wurde (vgl. Kap. 4.6.4).

Der Gestaltungsplan Oberstadt wurde nun kennzeichnend für das schliesslich 1994, nach zwei Revisionen (Ende 1992 und 1994) bewilligte Projekt. Die kantonale Denkmalpflege erachtete die konsequente Umsetzung des Gestaltungsrichtplans Oberstadt im ersten Bauprojekt als sehr



Abb. 36: Oberstadtstrasse. Aktueller Zustand. Die westliche, neue errichtete Häuserzeile unterscheidet sich deutlich von der gewachsenen Altstadtbebauung der östlichen Häuserzeile. Blick nach Norden.

¹⁵⁰ ADPLU 90.3.6, Sempach, Oberstadtstrasse 29–35.

wichtig: Dem ausführenden und beinahe zehn Jahre planenden Architekten Martin Weingartner, Sempach, wurde Eugen Mugglin, der Verfasser des Richtplanes Oberstadt beratend zur Seite gestellt. Nach wenigen Planänderungen im Januar 1995 erfolgte der Baustart. Das 1995/96 realisierte Bauprojekt hebt sich durch sein grosses Bauvolumen und den einheitlichen Trauf- und Firsthöhen deutlich von der gegenüberliegenden Altstadt ab (*Abb. 36*). Während die üblichen Altstadthäuser eine Fassadenlänge von maximal etwa 13 m aufweisen, misst eine Hauseinheit hier knapp 25 m und nimmt damit scheinbar Bezug auf die ehemals vorhandene, grossvolumige Scheune. Während sich die Gassenfassade in strenge Ordnung gliedert, reagiert die Rückfassade durch Vor- und Rücksprünge auf die Hinterhofsituation. Die Tiefgarageneinfahrt an der Winkelriedgass (*Abb. 37*) hätte gemäss der Baubewilligung vom 25. Mai 1994 nach dem Bau des südlich anschliessenden Komplexes, von welchem aus die Einstellhalle zu erschliessen gewesen wäre (vgl. Kap. 4.6.4), verschlossen werden müssen.

Die Vorgaben des Gestaltungsplanes wurden mehrheitlich umgesetzt und bisher nicht dagewesene Bauvolumen in der Altstadt realisiert. Die vorgesehene Trennung der Baukörper durch eine Gasse fiel weg. Erstmals erfolgte der Bau einer Tiefgarage im Gebiet der Altstadt. Eine moderne, konträr zur Altstadtbebauung stehende architektonische Formensprache und maximaler wirtschaftlicher Nutzen liegen dem Gebäude zugrunde. Einzig das Pultdach erhielt unbehandelte Biberschwanzziegel mit rundem und nicht wie bisher mit spitzem Abschluss.



*Abb. 37: Winkelriedgass. Aktueller Zustand.
Hinterhofsituation und Tiefgarageneinfahrt der Neubauten
an der westlichen Oberstadtstrasse. Blick nach Osten.*

4.6.4.2. Südlicher Baukomplex (Parz. Nr. 55, 56, 57, 58)¹⁵¹

Der seit zwei Jahrzehnten leerstehende und zunehmend verwahrloste Baukomplex, bestehend aus einem zweigeschossigen Doppelhaus und angebauter Stallscheune, wurde vor dem Abbruch 1996 bauhistorisch untersucht. Das als Ständerbohlenkonstruktion in der Mitte des 16. Jh. errichtete Dreifachwohnhaus erfuhr im frühen 19. Jh. einen starken Umbau. Bis anfangs der 1970er-Jahre diente der nördliche, aus zwei Einheiten bestehende Hausteil als Altersheim. Die Scheune wurde im 18. Jh. freistehend errichtet und später baulich mit den Wohnhäusern verbunden.¹⁵²

Bereits 1977 lag ein erstes Bauprojekt vor, welches eine vollständige Neubebauung der Parzellen vorsah. Nach einer geforderten Überarbeitung, welche insbesondere tiefere Bauhöhen verlangte, bewilligte die kantonale Denkmalpflege das Bauprojekt. Es sah die üblichen historisierenden Elemente wie Fensterläden (ohne bewegliche Jalousie-Brettchen), ziegelgedeckte Kaminhüte oder Biberschwanzziegel vor. Farbe und Verputz waren mit der Altstadtkommission abzusprechen. Trotz Bewilligung wurde 1983 dieses Bauprojekt in überarbeiteter Form erneut vorgelegt. Eine ganze Reihe von Einsprachen beanstandeten die Gebäudehöhe mit Verweis auf das BZR von 1979. Aufgrund der stattgegebenen Einsprachen, verfolgte man die Planung nicht weiter.¹⁵³ Nachdem das Gelände nach dem vollständigen Abbruch der Gebäude während rund sechs Jahren brach lag, wurde 2002 eine Neubebauung projektiert. Als Grundlage diente der Richtplan Oberstadt von 1992/93. Der Gemeinderat verlangte von der planenden Firma W. & R. Leuenberger AG, Rain, einen beratenden Architekten beizuziehen. Architekt Hans Kunz, Sursee, übernahm dieses Mandat. Er war als Architekt beim der Renovation und Erweiterung des Gasthauses Kreuz tätig (vgl. Kap. 4.6.1). Die Verbesserungsvorschläge des beratenden Architekten und der Altstadtkommission setzte die planende Generalunternehmung nur schleppend um.

Obwohl das Projekt als «noch immer verbesserungsfähig» taxiert wurde, stimmte die kantonale Denkmalpflege im November 2003 einer Bewilligung zu. Die Aussengestaltung war nach Rücksprache mit der Altstadtkommission auszuführen. Der Neubau hält sich grob an die Vorgaben des Richtplans und weist gegenüber dem ersten Neubau Abweichungen auf (Sockelbereich/Schaufenster, Fenstereinteilung, Dachuntersicht, ebenfalls fehlende Trennung der Baukörper; *Abb. 36*).

4.6.4.3. Fazit der Neubebauung der westlichen Oberstadtstrasse

Die denkmalpflegerischen Bedingungen haben sich während der über zwanzig-jährigen Planungsgeschichte der Oberstadtneubebauung stark gewandelt. Während bislang in der Altstadt meist Einzelbauten ersetzt oder eine «Flächensanierung» in der Formensprache der Altstadtbebauung durchgeführt wurde, verfolgte man an der Oberstadtstrasse mit dem Richtplan von 1992/93 ein völlig neues Konzept einer Bebauung. Der Richtplan sah einen radikalen Bruch in der Oberstadt vor: Die gesamten neu zu bebauenden Flächen und die teilweise seit Jahrhunderten existierenden Freiflächen sollten nach einheitlicher, moderner architektonischer Formenspra-

¹⁵¹ ADPLU 90.3.4, Sempach, Oberstadt, Neubau Valiant Bank.

¹⁵² JbHGL 14/1996, 156–159.

¹⁵³ ADPLU 90.2.7, Sempach, Oberstadtstrasse 55–58/61.

che bebaut werden. Man wollte keine historisch gewachsene Altstadtbebauung vortäuschen, sondern den Schnitt zwischen Alt und Neu mit geraden und horizontalen Baulinien verdeutlichen. Während gassenseitig Pultdächer zumindest ein, wenn auch in der Sempacher Altstadt nicht vorkommendes, historisches Zitat aufnehmen, will die Rückfassade durch eine vor- und rückspringende Front eine Hinterhof-Laubensituation imitieren und eine gewisse Individualität jedes Hauses suggerieren. Die Giebelhöhe der dreigeschossigen Bauten übertrifft sämtliche Altstadt Häuser und ist auch in horizontaler Sicht als Schnitt in der Dachlandschaft wahrzunehmen. Aus heutiger Sicht ist der Bruch in der Baustruktur allerdings zu radikal. Die Häuser wirken ausgesprochen monoton. Der interessante Spagat zwischen Individualität innerhalb der einheitlichen architektonischen Formensprache, welcher den Häusern der Sempacher Altstadt gelingt, wird mit dem Gestaltungsplan nicht widerspiegelt. Die neue Oberstadt unterscheidet sich nicht von den üblichen, zeitgleichen Dorfzentrums- oder Wohnüberbauungen.

Die Bereitstellung von genügend Parkplätzen für die Bewohner und Geschäfte allein zeigt schon auf, dass die Überbauungen für den altstädtischen Rahmen zu gross sind: Da die Altstadtfläche mit dem Bauvolumen überfordert ist, blieben Tiefgaragen die einzig realisierbare Möglichkeit. Neben den in einer Altstadt ausgesprochen unpassenden Tiefgarageneinfahrten (*Abb. 36, 37*), ist die speziell beim zweiten Neubau von 2004/05 (vgl. Kap. 4.6.4.2) weit über den eigentlichen Gebäudegrundriss ausgreifende Tiefgaragenfläche grundsätzlich abzulehnen. Die Weichen für diese fatale Entwicklung wurden schon 1978 mit dem Städtchenrichtplan gelegt.

Obwohl der Richtplan Oberstadt keine Abweichungen zulässt, zeigen die Neubauten in den Details gewisse individuelle Züge wie verschiedene Traufhöhen oder anders gestaltete Dachuntersichten. Die geforderte bauliche Trennung der jeweils zwei Wohn- und Geschäftshäuser durch eine schmale Gasse fand keine Umsetzung. Das nächste Grossprojekt, die im Sommer 2013 begonnene Überbauung Müli benutzt den Gestaltungsrichtplan nur noch als Richtlinie (vgl. Kap. 4.7). Die Loslösung aus dem strengen Muster und eine individuellere Architektursprache ist ein eindeutiger Gewinn für die Oberstadt.

Bedauerlich ist, dass kein Gedanke über die Erhaltung oder Teilerhaltung der bestehenden, landwirtschaftlich geprägten Bebauung angestellt oder der Richtplan in Frage gestellt wurde. Einzelne Gebäude befanden sich in einem guten Bauzustand und sinnvolle Umnutzungen von Scheunen wurden schon mehrfach durchgeführt. Die Ausführung des Gestaltungsrichtplans Oberstadt tilgte nicht nur eine 500-jährige bauliche Entwicklung und damit ein wichtiger Teil der Sempacher Baugeschichte, sondern darüber hinaus ein ausgesprochen harmonisches Bauensemble. Mindestens die Erhaltung einer Scheune hätte ins Auge gefasst werden müssen.

4.6.5. Oberstadtstrasse 5 (Parz. Nr. 13)

Das Haus Oberstadtstrasse 5 wurde nach Aussage der Brandassekuranz um 1835 zusammen mit dem Haus Oberstadtstrasse 7 neu errichtet. Die Stadtmauer, die zu dieser Zeit endgültig ihre bauliche Bedeutung verlor, wurde als Rückfassade nicht mehr respektiert. Mit der Versetzung der Westfassade von der Stadtmauerflucht entstand ein kleiner Hinterhof.¹⁵⁴ Der Bau des Doppel-

¹⁵⁴ Vgl. JbHGL 17/1999, 138f.

hauses fiel somit in eine Zeit, als sich Sempach nach dem Neubau der Stadtkirche (1827–31) baulich stark veränderte. Aufgrund dessen und der praktisch vollständig erhaltenen Innenausstattung aus der Zeit um 1900 stellte das Haus ein interessanter Bauzeuge der Sempacher Altstadtentwicklung dar.

Ein im Herbst 1997 entwickeltes Neubauprojekt wurde im Dezember 1997 der Altstadtkommission präsentiert.¹⁵⁵ Nach einer Überarbeitung unter Beratung des Architekten Hanspeter Amman, Zug, erfolgte die Baubewilligung im Juni 1998. Die kantonale Denkmalpflege stand dem Projekt positiv gegenüber: «Das Bauprojekt liegt über dem Durchschnitt solcher Vorschläge und kann als interessanter Beitrag zur aktuellen Ortsgestaltung gewertet und deshalb auch grundsätzlich respektiert werden.» Sie stimmte dem Bauprojekt mit dem Vorbehalt einiger Änderungen an den Dachgauben zu. Details zur Aussengestaltung sollten der Altstadtkommission zur Bewilligung vorgelegt werden.

Der planende Architekt Anton Bühlmann, Hergiswil NW, führte 1998/99 den Bau aus. Die bauliche Gestaltung des Hauses beschränkt neues Terrain: Erstmals wurde die Fassade nicht verputzt und mit normalen Fensteröffnungen gestaltet, sondern aus geschosshohen, vorgefertigten Betonelementen aufgebaut. Die Fensteröffnungen können durch verschiebbare Holzlamellen-Läden verdunkelt werden. Die von der Denkmalpflege geforderte Verkleinerung der Dachgauben blieb auf ein kaum wahrnehmbares Minimum beschränkt.

Das Haus Oberstadtstrasse 5 stellt den interessantesten Neubau in moderner Architektursprache dar. Er muss sich nicht einem Gestaltungsrichtplan unterordnen und zeigt eine eigenständige Fassade (*Abb. 25, 39*).

4.6.6. Oberstadtstrasse 3a (Parz. Nr. 12)¹⁵⁶

Zwischen der Oberstadtstrasse 3 (vgl. Kap. 4.5.4) und der Oberstadtstrasse 5 (vgl. Kap. 4.6.5) klaffte seit dem beginnenden 19. Jh. eine Baulücke.¹⁵⁷ Bereits im Städtchenrichtplan von 1978 war die Schliessung der Lücke vorgesehen.

Eine erste, im Frühling 2000 erarbeitete Vorstudie, welche die Überbauung der nördlichen Hälfte der Baulücke in exakt gleicher, historistischer Formensprache wie die nördlich anschliessenden Häuser vorschlug, lehnte die kantonale Denkmalpflege ab. Sie plädierte gleichzeitig für einen Architekturwettbewerb. Anfangs des Jahres 2001 war der Studienauftrag formuliert. Sechs Architekturbüros aus dem Raum Luzern-Sempach-Sursee nahmen am Wettbewerb teil. Architekt Roman Lüscher und Architekt Otto Gmür, beide Luzern, begleiteten das Wettbewerbsverfahren als Fachexperten.

Von den sechs eingereichten Projekten wurden zwei zur Weiterbearbeitung empfohlen, woraus schliesslich, nach einer Überarbeitung, das Projekt «ex hiato» des Architekturbüros Andreas Rigert und Patrik Bisang, Luzern, als Sieger hervorging.

Die Ausarbeitung des Projektes erfolgte 2001/02. Insbesondere die Dimension der Dachlukarnen war problematisch. Die von den Architekten vorgeschlagene Breite übertraf die übliche Grösse innerhalb der Altstadt. Einerseits wollte man kein Präjudiz für künftige Lukarnendimen-

¹⁵⁵ ADPLU 90.3.4, Sempach, Oberstadt 5.

¹⁵⁶ ADPLU 90.3.4, Sempach, Oberstadt 3, Bäckerei Willi.

¹⁵⁷ JbHGL 22/2004, 231; Denkmalpflegerischer Bericht zum Bauprojekt in: JbHGL 24/2006, 141–143.

sionen schaffen, andererseits wurde nur vier Jahre zuvor beim südlich benachbarten Bauprojekt Oberstadtstrasse 5 diese Frage sehr repressiv behandelt. Die Denkmalpflege hielt eine speziell begründete Ausnahme für möglich.

Die Baubewilligung erfolgte Mitte Dezember 2002. Die zugelassene Breite der Dachlukarnen wurde als Ausnahme taxiert und wie folgt begründet: «[...]», dass das vorliegende Projekt als solches eine Ausnahme im Städtchen Sempach darstellt. Das Projekt wurde über einen aufwändigen Studienauftrag erarbeitet und weist eine ausserordentlich hohe architektonische und wohngygiensische Qualität auf.»

Das 2003/04 ausgeführte Bauprojekt lehnt sich formal an den wenig älteren Neubau Oberstadtstrasse 5 an. Leider wurde auch die Trauflinie übernommen. Die horizontale Gliederung erfolgt einzig über die Sichtbeton-Böden und den -Dachsims. Die drei Geschosse sind durch dunkel gehaltene, einheitliche Holzlamellen durchgehend vertikal gezeichnet. Sie verraten keine Raumeinteilung des dahinterliegenden Geschosses. Während die gross dimensionierten Lukarnen mit weiten Vordächern eher unpassend wirken, simulieren die beiden Pultdächer mit einer Dachterrasse am First gelungen ein Satteldach (*Abb. 25, 39*). Der quadratische, in der Dachfarbe gehaltene Kamin mit horizontaler Abdeckung stellt eine interessante und individuelle Neuinterpretation dar.

Das in der Altstadt erstmals durchgeführte Wettbewerbsverfahren führte zu einem interessanten Neubau in moderner Formensprache.

4.6.7. Gerbegass 1 (Parz. Nr. 124)

Der Liegenschaftsverkauf 2001 führte zur vorsorglichen Bauuntersuchung am Haus Gerbegass 1. Dieses wurde zusammen mit dem Haus Gerbegass 3 (vgl. Kap. 4.6.2) als Doppelhaus in Ständerbohlenbauweise Ende des 15. Jh. errichtet. Die Bauuntersuchung hat gezeigt, dass nach Umbauten im 19. und 20. Jh. die originale Bausubstanz nur mehr fragmentarisch vorhanden war. Man verzichtete deshalb auf eine Unterschutzstellung. Ende des Jahres 2001 lag ein Vorprojekt für einen Neubau vor.¹⁵⁸ Die Ausarbeitung des Bauprojekts 2002/03 erfolgte unter der Beratung von Architekt Hans Kunz, Sursee. Die Baubewilligung wurde anfangs des Jahres 2004 ausgestellt. Durch den längeren Planungsprozess und die Beratung waren von denkmalpflegerischer Seite keine Auflagen nötig. Jedoch musste für die Aussengestaltung, Materialisierung und Farbgebung nach Rücksprache mit der Altstadtkommission ausgeführt werden.

Der 2004/05 vom Architekturbüro do me, Beat Jäggi, Sursee, ausgeführte Neubau passt sich in der Dimension der deutlich kleinvolumigeren Bebauung der Nebengasse an. Leider aber übernimmt der Neubau weder die Bau- noch die First- und Trauflinie des Vorgängers und verwischt somit den Zusammenhang der beiden Häuser Gerbegass 1/3. Das mit Biberschwanzziegeln eingedeckte Satteldach bleibt das einzige historische Zitat. Die Fensterflächen wirken in der kleinstrukturierten Gassenbebauung fremd. Trotz dieser Einwände fügt sich der Bau gut in die Gasse ein (*Abb. 38*).

¹⁵⁸ ADPLU 90.3.2, Sempach, Gerbegass 1.



Abb. 38: Gerbegass 1/3. Aktueller Zustand. Haus Gerbegass 3 als Rekonstruktion des Altbaus im vermeintlichen Zustand des 15. Jh. mit Anbau (links) von 1994/95. Rechts der Holzfassade Haus Gerbegass 1 von 2004/05. Blick nach Norden.

4.6.8. Oberstadtstrasse 9 (Parz. 15)

Das Haus Oberstadtstrasse 9 in der östlichen Zeile der Oberstadt grenzte als Zeilenbau rückseitig an die Stadtmauer. Der Kern des Gebäudes ging auf einen grosszügigen Ständerbohlenbau mit südlich angebaute Scheune zurück. Diese wurde bereits 1982 abgebrochen (vgl. Kap. 4.5.7). Eine bauhistorische Voruntersuchung mit dendrochronologischer Datierung der Bauhölzer hatte ergeben, dass das Gebäude aus dem Jahr 1560 stammte. Nach Aussage schriftlicher Quellen kam es 1829 zu einem tiefgreifenden Umbau, bei dem im Wesentlichen die bis zum Abbruch vorhandene, verputzte Gestaltung des Hauses entstand. In diesem Zusammenhang dürfte die Stadtmauer, welche die Ostfassade bildete, durch eine neue Hauswand ersetzt worden sein.¹⁵⁹ Die biedermeierliche Umgestaltung eines frühneuzeitlichen Ständerbohlenbaus ist für Sempach und die bis 1983 angebaute Stallscheune für die Oberstadt im Besonderen sehr typisch. Insofern kam dem ältesten erhaltenen Gebäude der Oberstadt eine wichtige ortsgeschichtliche Bedeutung zu. 2008 plante der Besitzer des Hauses unter der Leitung von Architekt Rainer Heublein, Luzern, ein Neubauprojekt. Architekt Peter Affentranger, Luzern, übernahm das Beratungsmandat. Bei der Beurteilung des Projekts durch die kommunalen Behörden, die Altstadtkommission und die Denkmalpflege standen erneut die Dachaufbauten, insbesondere die Dachlukarnen im Zentrum der Diskussion. Aber auch Fragen zur Fenstergrösse, Fassadengestaltung und Sonnenschutz blieben weitgehend offen. Obschon die offenen Punkte nur eine teilweise Verbesserung erfuhren, wurde das Bauprojekt Ende des Jahres 2008 eingereicht und knapp zwei Monate später bewilligt. Die kantonale Denkmalpflege stimmte dem Projekt unter Vorbehalt von drei Auflagen zu: Die Korrektur der gassenseitigen Dachlukarne, die Einreichung korrigierter Fassadenpläne vor Baubeginn und die Absprache der Aussengestaltung mit dem Stadtbauamt und der Altstadtkommission.

Der 2009/10 errichtete Neubau übernimmt das Volumen des Vorgängers. Die Fassadengestaltung sticht durch die aufgerauten, fremd wirkenden Sichtbetonflächen und die grossen, bis zum Geschossboden gezogenen Fensteröffnungen hervor. Letztere orientieren sich an den Bauten Oberstadtstrasse 3a/5. Durch das einfache Gitter bis auf Brüstungshöhe kaum verdeckt, wirken sie zu dominant (*Abb. 39*). Ebenso wie die Fensteröffnungen, wurde auch die Dachgestaltung mit der überdimensionierten Dachgaube gassenseitig gegenüber den Eingabep länen nicht mehr verbessert. Der Bau steht deutlich hinter der Qualität der Häuser Oberstadtstrasse 3a oder 5 zurück.

¹⁵⁹ IBID 2009; ADPLU, Sempach 90.3.7, Oberstadt 9, Akten, 2008–2009.



Abb. 39: Oberstadtstrasse 11–1. Im Vordergrund das Haus Nr. 11 (mit Jalousien) von 1982/83, links anschliessend Haus Nr. 9 von 2009/10. Auffällig ist die durchgehend gleiche Trauflinie der gesamten Häuserzeile. Blick nach Norden.

4.6.9. Sonstige denkmalpflegerische Baumassnahmen

Innerhalb der Altstadt erfuhr die Stadtkirche St. Stefan als einziges ins kantonale Denkmalverzeichnis eingetragenes Gebäude im behandelten Zeitraum eine nennenswerte Erneuerung. Die von der Denkmalpflege begleitete Aussenrestaurierung im Jahr 2000 umfasste das übliche Vorgehen einer Bestandserhaltung. Einzig zwei seitlich an der Westfassade angebrachte Obelisken wurden nach den Originalplänen der Kirche rekonstruiert. Es ist allerdings unbekannt, ob diese überhaupt jemals bestanden.¹⁶⁰

Das Haus Stadtstrasse 33 war zweifach von Bauvorhaben betroffen, welche die kantonale Denkmalpflege begleitete. Zum einen rekonstruierte man 1998 die historistische und 1973 zerstörte Fassadenmalerei, andererseits wurde 2007 das Dach ausgebaut. Diese Baumassnahme führte zur Errichtung neuer Dachgauben in moderner Formensprache. Dabei dienten die Lukarnen und Gauben der Gebäude Oberstadtstrasse 3a/5, welche in der Dimension teilweise als Ausnahmen behandelt wurden (vgl. Kap. 4.6.6) zum Vorbild genommen. Die Gauben am Haus Stadtstrasse 33 stellen zwar durch ihre moderne Formensprache und asymmetrische Anordnung einen deutlichen Bruch zum Altbaubestand dar, sie fügen sich dadurch und durch ihre auffällige Grösse aber nicht ins Gesamtbild des Gebäudes ein.¹⁶¹

Die Häusergruppe Gerbegass 7–11¹⁶² erfuhr nach und nach eine bauliche Erneuerung. Das an der westlichen Stadtmauer liegende Haus Gerbegass 11 wurde 1998 im Innern neu ausgebaut, ohne dass sich das äussere Erscheinungsbild, abgesehen von den neuen Fenstern, änderte. Das Haus Gerbegass 7 erhielt 1999, das Haus Gerbegass 9 im Jahr 2009 an der Rückfassade einen Terrassenanbau in moderner architektonischer Formensprache.

Die fünf Häuser Stadtstrasse 17–25 gehören zur letzten zusammenhängend erhaltenen Häuserzeile von sieben Häusern in der Hauptgasse (Nr. 17–29). Ein die Häuser Stadtstrasse 17–21 betreffendes Bauprojekt führte 2006 zu einer bauhistorischen Voruntersuchung und Dendroda-

¹⁶⁰ JbHGL 21/2003, 157–161.

¹⁶¹ JbHGL 28/2010, 186–188. Detaillierter in: ADPLU 90.3.8, Sempach, Stadtstrasse 33.

¹⁶² ADPLU 90.3.3, Sempach, Gerbegass 7, Gerbegass 11.

rierung. Es stellte sich heraus, dass die Häuser Nr. 17 und 19 im Kern auf einen Ständerbohlenbau von 1359 zurückgehen. Das Haus Nr. 23 stammt aus dem Jahr 1659.¹⁶³ Die kantonale Denkmalpflege plädierte für eine sanfte Sanierung der Häuser, was jedoch vom kommunalen Bauamt, der Altstadtkommission und vom Eigentümer abgelehnt wurde. In der Folge überzeugte der Eigentümer der Häuser Stadtstrasse 17–21 die Besitzer der Häuser Nr. 23 und 25 von einem gemeinsamen Bauprojekt. Weitere bauhistorische Voruntersuchungen folgten im ersten Halbjahr 2007: Die Häuser Nr. 21 und 23 entstanden ebenfalls als Doppelhaus im Jahr 1659.¹⁶⁴ Die kantonale Denkmalpflege setzte sich nicht weiter für den Erhalt dieser bedeutenden Häuserzeile ein. Ein vom Besitzer, seines Zeichens Architekt, im Frühling 2008 eingereichtes Bauprojekt, welches den Neubau der Häuser Stadtstrasse 17–23 und den Umbau des Hauses Stadtstrasse 25 vorsah, wurde von der kantonalen Denkmalpflege abgelehnt. Es sollte ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben werden, was der Besitzer und Planverfasser ablehnte. Im Herbst 2008 verfügte die Gemeinde Sempach einen Baustopp über laufende, unbewilligte Umbauten: Die Häuser Stadtstrasse 17/19 waren im 2. und 3. Obergeschoss ausgehöhlt, die Fenster der Häuser 17–19 und 25 ersetzt. Der Fensterbestand ging in Resten in die Zeit um 1800 zurück (Haus Nr. 21), entstand aber mehrheitlich im 19. Jh./frühen 20. Jh. (Häuser Nr. 17, 21, 25). Das Haus Nr. 25 verfügte als eines der wenigen Gebäude in der Altstadt noch über Vorfenster. Ausserdem wurden die Eingangstüren ersetzt, neue Fensteröffnungen eingefügt und neue Heizungen eingebaut. Neben den grossen Verlusten an Bausubstanz des 14. Jh. ging die praktisch vollständig erhaltene Ausstattung des 19. Jh. im Haus Nr. 17 verloren. Diese Baumassnahmen wurden im Nachhinein teilweise bewilligt oder als illegale Bauten vorläufig sanktioniert.¹⁶⁵

In diese zeitliche Periode fiel ausserdem eine Neugestaltung des Altstadtbereiches im Jahr 2007. Die Strassenraumgestaltung von 1971/72 galt als überholt und die Errichtung einer Umfahungsstrasse anfangs der 1980er-Jahre ermöglichte es, die Altstadt vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Die Hauptgasse versah man mit einem einheitlichen, bis an die Hausfassaden gezogen Asphaltbelag. Auf eine Pflasterung verzichtete man aus praktischen, wohl aber vor allem aus finanziellen Gründen. Eine deutliche Verminderung der Parkplätze blieb aus. Der neu gewonnene Strassenraum wird deshalb weiterhin vom motorisierten Verkehr dominiert. Restaurant-Abschränkungen und grosse Grün-Töpfe verstellen den Platz. Die kantonale Denkmalpflege war in den Planungsprozess miteinbezogen. Die Baubewilligung enthält als Auflage, die Materialisierung zu bemustern und im Einvernehmen mit der Denkmalpflege auszuführen.¹⁶⁶

¹⁶³ IBID 2006.

¹⁶⁴ IBID 2007.

¹⁶⁵ ADPLU 90.3.13, Sempach, Stadtstrasse 17, 19, 21; Stadtstrasse 21, 23.

4.6.10. Fazit 1992–2010

Sempach gewann in diesem Zeitraum als Wohngemeinde an Popularität. Vermehrt wurde die Altstadt als Wohnquartier beliebt, was sich vor allem in der regen Bautätigkeit in den Nebengassen, an der Oberstadtstrasse und in der Gerbegass manifestierte. Der bislang letzte Neubau an der Hauptgasse wurde 1996 in historisierend-anpassender Formensprache errichtet. Dieser Bau war aber in der denkmalpflegerischen Haltung längst überholt. Schon gegen Ende der 1980er-Jahre zeichnete sich von Seiten der Denkmalpflege eine zunehmende Missbilligung der altstadtgerechten Neubauten ab. 1992 fand erstmals ein deutlicher und wegweisender Bruch in der Gestaltung der Neubauten im Altstadtgebiet statt. Der Umbau und Anbau des Gasthauses Kreuz in moderner Architektursprache steht am Anfang dieser neuen Richtung. Historisierende Elemente wie Fensterläden, Fenstersprossen oder Kaminhüte mit Dächlein liess man konsequent weg, an der Biberschwanzziegel-Bedachung hielt man hingegen mehrheitlich fest. Es fanden Bauteile in Stahl und Blech oder grössere Fensteröffnungen Anwendung.

In der ersten Hälfte der 1990er-Jahre verfolgte man die Verbindung von Alt(-bau) und Neu(-bau), beziehungsweise das Weiterbauen am Bestand. Während ein solches Vorgehen bei der Gerbegass 3 umgesetzt werden konnte, liess es sich bei der Stadtstrasse 48 um 1995 nicht durchsetzen. Der angestrebte Einbezug von bestehender Bausubstanz führte dazu, dass die Denkmalpflege sich erstmals für den Erhalt von Altstadthäusern einsetzte. Die in moderner Formensprache angebauten Häuser übernahmen die formalen Eigenschaften der Vorgänger- oder Nachbargebäude.

Die seit den frühen 1980er-Jahren absehbaren, aber mehrmals zurückgewiesenen Grossprojekte an der westlichen Oberstadtstrasse kamen in diesem Zeitraum zur Ausführung. Die wiederholte Ablehnung des Überbauungsprojekts des nördlichen Bereichs führte in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege zur Schaffung eines Gestaltungsrichtplanes für die gesamte Oberstadt. Der Richtplan suchte nicht eine Verbindung von Alt und Neu, sondern vielmehr einen Gegensatz zum oder einen Schnitt in moderner architektonischer Formensprache mit dem vorhandenen Bestand:

Die ländlich-landwirtschaftlich geprägte Bebauung der westlichen Oberstadtstrasse, welche einen wichtigen Teil der spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Ortsentwicklung, nämlich die Teilverdorfung der Altstadt darstellte, wurde komplett abgebrochen. Es ist ausgesprochen bedauerlich, dass sich die Denkmalpflege nicht für den Erhalt von mindestens einem Baukomplex aus Wohnhaus und Scheune einsetzte. In Willisau beispielsweise nutzte man die innerhalb der Stadtmauern angelegte Schlossscheune 2010 erfolgreich um. Allerdings wurde bereits mit dem Städtchenrichtplan von 1978 der Abbruch der Bauten besiegelt. Auch die detailliertere Richtplanung Oberstadt, welche unter Mitsprache der Denkmalpflege entstand, integrierte die Altbauten nicht, sondern rechnete von vornweg mit Neubauten.

Mit dem realisierten Wohnbauvolumen und den geometrischen Baulinien verschwanden die alten Strukturen in radikaler Weise. Das problematische am Beispiel der Sempacher Oberstadt ist, dass sich nicht nur ein Einzelbau in eine alte Umgebung einfügen musste, sondern praktisch ein halber Stadtteil. Mit einer solchen Dominanz ist es kaum mehr möglich, interessante und unauffällige Brüche herzustellen. Der anfangs mehrheitlich befolgte Richtplan erlaubte keine Abweichungen, die eine der Baustruktur und Umgebung angepasste Bauweise ermöglicht hätten.

Die grossen Wohn- und Geschäftshäuser benötigten eine entsprechende Anzahl von Parkplätzen, die in Tiefgaragen realisiert wurden. Diese zunächst von Seiten der Denkmalpflege abgelehnten Tiefgaragen hatten schliesslich Einfahrten in den Nebengassen zur Folge griffen teilweise weit über die eigentlichen Baulinien der Gebäude hinaus. Die Oberstadtstrasse wurde praktisch unterhöhlt, was als massiver Eingriff in die städtische Struktur zu werten ist. Die Unterhöhung von historischem Raum wird in der allgemeinen Denkmalpflege strikt abgelehnt.¹⁶⁷

Der «bewusst inszenierte Bruch»¹⁶⁸ wurde auch bei den Neubauten um und nach der Jahrtausendwende gesucht. Die Polarisierung von Alt-Neu blieb als Grundhaltung bestehen.¹⁶⁹ Die einzelnen Neubauten ab 1998 an der Oberstadtstrasse relativieren jedoch die Notwendigkeit des Richtplanes. Der Ersatz von Einzelbauten führte zu einer lebhafteren Zeilenbebauung als eine geplante Einheitlichkeit. Der Neubau Oberstadtstrasse 5 von 1998/99 bediente sich ebenfalls der modernen Formensprache und Materialisierung. Erstmals wurden eine Sichtbetonfassade und eine völlig neue Fassadenstruktur gewählt. Eine ähnliche Fassadengestaltung weist der 2003/04 errichtete Bau Oberstadtstrasse 3a auf. Die erstmalige Durchführung eines Architekturwettbewerbs erbrachte ein überzeugendes Ergebnis. Leider wurde dieses Prozedere nicht zum Standard. Beim Neubau Oberstadtstrasse 9 von 2009 wurden die Empfehlungen der Denkmalpflege weitgehend ignoriert. Bei keinem dieser Neubauten setzte sich die kantonale Denkmalpflege oder die kommunale Behörde für die Erhaltung des Altbaus ein, obwohl die Bedeutung der Häuser für Bauentwicklung von Sempach unbestritten ist. Man verfiel vom Grundsatz neu und alt zu neu statt alt.¹⁷⁰ Für den Abbruch verschiedener Oberstadt-Häuser bestand keine Notwendigkeit: An der Gerbegass 7–11 restaurierten die Besitzer auf eigene Initiative die viel kleinräumigeren Häuser und versahen sie teilweise mit rückwärtigen Anbauten in moderner architektonischer Formensprache.

Die Revision des Bau- und Zonenreglements von 1979 im Jahr 1987 ist die bislang prägnanteste Erneuerung des Regelwerks. Der Fokus war deutlich in die Zukunft gerichtet und ermöglichte erst die Entwicklung, welche ab 1992 baulich sichtbar wurde: Neue, passende Elemente wurden erlaubt und die Baulinienregeln aufgeweicht. Art. 29, 3 des BZR von 1987 ist eindeutig auf die Neubebauung der Oberstadt ausgelegt: «Wo sich die Gebäudeabmessungen aus der baulichen Umgebung nicht eindeutig ergeben, insbesondere bei noch un bebauten Grundstücken und bei Gebäudereihen, die ganz oder teilweise einer neuen Nutzung zugeführt werden, legt der Stadtrat unter Beachtung von Art. 28 und im Rahmen der Städtchenrichtplanung die Gebäude-, First- und Traufhöhen sowie die Bautiefen fest.» Art. 28 definiert keine fixen Baulinien. Die Baulinien und Tiefgaragenbereiche sind in den Richtplänen festgelegt.

Im Gegensatz zum vorgängigen Zeitabschnitt, verfügte nicht mehr ein Architekt eine monopolartige Stellung für Bauten in der Altstadt. Die Verschiedenartigkeit der neuen Gebäude ist zweifellos ein Gewinn. Dennoch lässt sich feststellen, dass von der Denkmalpflege akzeptierte Konzepte gern übernommen wurden (bspw. Oberstadtstrasse 3a/5/9). Auch die Angleichung insbesondere der Traufhöhen, aber auch der Firsthöhen schritt weiter voran. Ab 1992 waren die ausführenden Architekten angehalten, einen beratenden Architekten hinzuzuziehen.

¹⁶⁶ ADPLU 90.2.3, Sempach-Stadt, Varia 2007–2008.

¹⁶⁷ NIKE Bulletin 4/2001, 11–16; Mörsch 2004, 191–195.

¹⁶⁸ Meyer 2010b, 580.

¹⁶⁹ Wyss 2010, 293.

¹⁷⁰ Mörsch 2004, 89.

Die in der Planung ab ungefähr 1990 und in der Ausführung ab 1992 realisierten Bauprojekte verfolgen eine neue denkmalpflegerische Doktrin. Der Einbezug von zeitgenössischer Architektur und das Bauen in alter Umgebung waren bereits in den 1960er-Jahren Thema denkmalpflegerischer Diskussionen.¹⁷¹ Zur Durchsetzung der Haltung im Gebiet der Schweiz führten bekannte Bauprojekte im Tessin, wie Umgestaltung des Castel Grande in Bellinzona bis 1992 durch Aurelio Galfetti und des ehemaligen Augustinnerinnenklosters in Monte Carasso durch Luigi Snozzi im selben Jahr.¹⁷² Schon Mitte der 1980er-Jahre lancierte der Schweizer Heimatschutz die Diskussion über qualitätsvolle Neubauten in den Städten.¹⁷³ Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege nahm sich diesem Thema im November 1991 an einer Tagung in Genf vertieft an: «Es ist Ziel der Genfer Tagung, beide Formen des Eingreifens in den historischen Bestand, den denkmalpflegerischen und den architektonischen explizit zu thematisieren und einander gleichwertig gegenüberzustellen.»¹⁷⁴ Ziel der Tagung war primär den Dialog zwischen der Denkmalpflege und Architekten zu fördern und vermutlich das jeweilige Arbeitsfeld genauer abzustekken: «Die Architektur hat die Denkmalpflege dort zu ersetzen, wo es der Denkmalpflege mit ihren Mitteln nicht mehr gelingt, geschichtlich Bedeutsames zu vermitteln.»¹⁷⁵ Das Finden einer solchen Grenze liegt naturgemäss im Auge des Betrachters. Die Bausubstanz der Sempacher Altstadt, insbesondere der Oberstadt erlangte zwar durch die bauhistorischen Untersuchungen eine Bedeutungssteigerung und eine bessere Wahrnehmung in der Bevölkerung, dennoch reichte dies für einen grundsätzlichen Schutz nicht aus.

4.7. Baustellen ab 2010¹⁷⁶

Die Denkmalpflege begleitete in neuester Zeit verschiedene Bauprojekte:

Das Haus Oberstadtstrasse 15, ein einfacher Bau des frühen 20. Jh. (vgl. Kap. 4.1.5), wurde 2011 umgebaut: Man ersetzte die gassenseitige, in der zentralen Achse des Hauses, in klassizistischem Anklang angeordnete Dachlukarne durch eine sehr unpassende, neue Gaube aus Kupfer und Glas. Die vorher unterbrochene Dachtraufe begrenzt nun die Fassade in horizontaler Linie (*Abb. 40/41*). Auch die hellgelbe Farbwahl, neue hofseitige Balkongeländer oder die neue Kamingestaltung zeichnen den ausgesprochen unsensiblen Umbau aus. Einzige Auflage der kantonalen Denkmalpflege war, die Detailpläne der Altstadtkommission vorzulegen.

Das Rathaus wird nach 1887/88 und 1942/45 im Jahr 2012–14 erneut umgebaut. Die seeseitige Fassade erhält dabei eine Neugestaltung. Der von der Denkmalpflege empfohlene Liftanbau fand keinen Zuspruch, sodass dieser im Gebäude integriert wird.

Die letzte Stallscheune an der Oberstadtstrasse wich im Sommer 2013 der Grossüberbauung Müli.¹⁷⁷ Für das Bauprojekt wurde ein Architekturwettbewerb lanciert, welcher das Architekturbüro Graber und Steiger, Luzern, für sich entschied. Der dreigeschossige Neubau führt die moderne Bebauung der westlichen Oberstadt weiter, setzt aber den Richtplan Oberstadt aus

¹⁷¹ Meyer 2010a, 241–246; Bayerische Architektenkammer/Neue Sammlung 1978.

¹⁷² Meyer 2010a, 236–238.

¹⁷³ Heimatschutz 1/86.

¹⁷⁴ NIKE/BAK 1992, 7.

¹⁷⁵ Diener 1992, 51.

¹⁷⁶ Die Bauprojekte sind teilweise noch nicht abgeschlossen und die Akten deshalb noch nicht archiviert. Sie liegen bei der kantonalen Denkmalpflege Luzern vor.

¹⁷⁷ Bericht! 2011/1, 30.



Abb. 40: Oberstadtstrasse 11/15/17. Zustand vor 2011. Haus Oberstadtstrasse 15 mit bauzeitlicher Lukarne. Blick nach Norden.



Abb. 41: Oberstadtstrasse 15. Aktueller Zustand. Die bauzeitliche Dachlukarne wurde beim Umbau 2011 abgebrochen. Blick nach Norden.

wirtschaftlichen Gründen nicht mehr konsequent fort. Auf diese Weise gewinnt der Neubau Eigenständigkeit und Qualität. Der geplante Bau erstreckt sich entlang der Stadtmauerflucht und fügt sich im Stadttinnern U-förmig um einen Hof. Eine derartige Hofsituation ist für die Sempacher Altstadt neu. Das Wohn- und Geschäftshaus übertrifft die Fläche und das Bauvolumen der Scheue und vereinnahmt bedeutende, bislang unbebaute Flächen. Der gesamte Gebäudekomplex verfügt über eine Tiefgarage, deren Zufahrt über die Kronegass erfolgt. Der Abbruch eines 15 m langen und ca. 4 m hoch erhaltenen Teilstücks der Stadtmauer konnte auf die Initiative der Kantonsarchäologie Luzern verhindert werden. Andere Teile der Stadtmauer fielen hingegen dem Neubau zum Opfer.

Weder die kantonale Denkmalpflege noch die kommunalen Behörden dachten an eine Erhaltung der letzten Scheune innerhalb der Stadtmauern. Die wirtschaftlichen Interessen (maximale Ausnutzung der Parzelle / Tiefgarage) wurden höher gewichtet als eine städtebauliche Verträglichkeit. Das BZR wurde puncto Stadtmauererhaltung in der Planung ignoriert.

Die drei Bauprojekte stehen in der Fortsetzung der denkmalpflegerischen Haltung seit der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre. Die Kombination von Alt und Neu ist am Rathaus und bedingt am Haus Oberstadtstrasse 15 sichtbar. Der Richtplan Oberstadt wurde glücklicherweise für die Grossüberbauung Müli nicht mehr konsequent angewendet. Die Dimension der Gebäude und der Bau einer weiteren Tiefgarage gehen jedoch auf die Richtplanung zurück.

Die Altstadt bleibt in erster Linie wirtschaftliche und nicht historische Masse.

5. Künftige Massnahmen im Umgang mit der Altstadt

Praktisch die Hälfte der Bausubstanz der Sempacher Altstadt stammt aus dem 20. und 21. Jh. Verschiedene Bereiche sind überwiegend durch neue, wenn auch «altstadtgerechte» Bauten geprägt: Beispielsweise die beiden Stadtausgänge, das heisst die Häuser um das Ochsen- und Luzernerntor, der westliche Teil der Gerbegass und in besonderem Mass die Oberstadt. Die genannten Bereiche sind aus bauhistorischer Sicht weitgehend zerstört und können allenfalls als historische Kulisse angesehen werden. Möglicherweise werden sie dereinst als Bauzeugen für gesellschaftliche Strömungen oder denkmalpflegerische Vorstellungen des 20. Jh. wahrgenommen. Um die Authentizität der Altstadt als seit dem Mittelalter gewachsenes Siedlungszentrum zu bewahren, sind Abbrüche in Zukunft generell zu vermeiden und der Substanzerhalt unbedingt zu fördern. Die östliche Häuserzeile der Stadtstrasse blieb baulich weitgehend erhalten (Nr. 17–43). Das für Sempach mittlerweile qualitativ einzigartige Potential dieser Häuserreihe darf deshalb nicht durch Neubauten gestört werden. Besonders die Häuser Nr. 17–29 stellen das grösste noch unversehrte Ensemble einer Reihenhäuserzeile mit Bausubstanz des 14.–19. Jh. dar. Das von der Denkmalpflege unter dem Vorbehalt eines Architekturwettbewerbs unterstützte, mittlerweile fallen gelassene Neubauprojekt Stadtstrasse 17–23 hätte dieses Ensemble zerstört. Obschon einzelne Häuser in der Zwischenzeit teilweise ausgehöhlt wurden, bleibt ihr Ensemblewert bestehen. Als Einzelobjekt ist das Haus Stadtstrasse 44 von grosser Bedeutung. Es dokumentiert mit einem mittelalterlichen Kernbau, dem eindrücklichen Dachstuhl von 1482d und der Fassadengestaltung von 1837¹⁷⁸ verschiedene Eckpunkte der Stadtentwicklung. Ausserdem besitzt es noch ver-



Abb. 42: Stadtstrasse 44. Aktueller Zustand. Es handelt sich um das letzte Altstadtthaus mit Vorfenster. Diese prägten das Gassenbild ab dem 19. Jh. stark.



Abb. 43: Stadtstrasse 25–29. Aktueller Zustand. Ältere, varierende Dachsituationen und Kamine aus der Zeit um 1900 tragen zu einem lebhaften Altstadtbild bei. Blick nach Nordosten.

¹⁷⁸ Vgl. IBID 2000.

schiedene Bauelemente und -Details wie historische Fenster mit Vorfenstern und einen Kaminhut der ersten Hälfte des 20. Jh. (*Abb. 42*). Solchen, für das Gesamtbild der Altstadt wichtigen Baudetails wird zu wenig Beachtung beigemessen. Die erwähnten Vorfenster des Hauses Stadtstrasse 44 sind die letzten im Stadtbild verbliebenen. Kamine, welche ins 19. oder frühe 20. Jh. zurückreichen, sind nur noch wenige vorhanden. Diese zwei Bauelemente prägen das Gassenbild und die Dachlandschaft einer Altstadt stark (*Abb. 4, 43*).

Verschiedene, innerhalb der ehemaligen Stadtmauern liegende Freiflächen tragen zur hohen Qualität des Ortsbildes bei. Die Freifläche um den Hexenturm an der Oberstadtstrasse und zwischen der Kreuzgass und der Alten Leutpriesterei bereichern das Ortsbild mit Kleingärten und dazugehörigen Kleinstgebäuden in nicht zu unterschätzender Masse (*vgl. Abb. 13, 32, 34, 36*). Die Überbauung dieser Freiflächen, in den Richtplanungen teilweise vorgesehen, sollte durch das BZR verunmöglicht werden. Eine innere Verdichtung der Altstadt führt in die falsche ortspanerische Richtung.

Es ist dringend nötig, dass einzelne Bürgerhäuser und Bauensembles unter Denkmalschutz gestellt werden, um ihren vollumfänglichen Schutz sicherzustellen. Die Erarbeitung des kommunalen Bauinventars ab 2013 bildet einen ersten, dahingehenden Schritt.

Wo ein Neubau unumgänglich ist, sollte ein Architekturwettbewerb zur Bedingung gemacht werden. Auch bei hoffentlich in Zukunft häufiger stattfindenden Restaurierungen wäre die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zu empfehlen.

Eine Frage, die zukünftig zweifellos vermehrt aufkommen wird, ist der bauliche Umgang mit den Gebäuden ab 1960. Einige Häuser besitzen architektonische, ihrer Zeit verpflichtete Qualitäten. Insbesondere die Häuser der 1960er-Jahre vermitteln den Zeitgeist vor den dogmatischen, «altstadtgerechten» Bauten. Der Städtchenrichtplan sieht die Historisierung dieser Häuser vor (Sprossenfenster, Biberschwanzziegel etc.), die mittlerweile auch teilweise umgesetzt wurde. Von einem solchen Vorgehen ist abzusehen. Den Häusern widerfährt ansonsten ein Umgang, den man nach 1992 bewusst vermied. Vielmehr sollten sie als beispielhafte Vorgänger der momentanen denkmalpflegerischen Haltung gesehen werden: Als moderates neues Bauen in alter Umgebung.

Generell ist künftig auf eine grössere Wertschätzung der originalen Bausubstanz und der Bürgerhäuser in der Formensprache (der ersten Hälfte) des 19. Jh. zu hoffen. Die Freilegung und Sichtbarmachung der hölzernen, meist mittelalterlichen Kernbausubstanz kann nicht das Ziel denkmalpflegerischer Eingriffe sein, sondern die Erhaltung aller Schichten der Baugeschichte. Die kommunalen Behörden sollten das «best owner-Prinzip» für Altstadthäuser unbedingt fördern, damit sich Ereignisse wie bei den Häusern Stadtstrasse 17–23 nicht wiederholen. Eine Ergänzung der kommunalen Entscheidungsgremien und Kommissionen mit Historikern, Bauhistorikern und auswärtigen Architekten, die Erfahrung im Umgang mit Altbauten mitbringen, wäre wünschenswert.

6. Zusammenfassung / Schlussbetrachtung

Die Erarbeitung des Themas «Denkmalpflege in der Kleinstadt» am Beispiel der Altstadt von Sempach entspricht einfach gesagt einer Erarbeitung der baulichen Entwicklung dieses klar abgrenzbaren Siedlungsraumes während des 20. Jh. Folglich spielen historische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Faktoren eine tragende Rolle. Die Denkmalpflege, sei es als kantonale Institution oder, vor dieser, als Heimatschutz-Haltung von Vereinen oder Privatpersonen, ist einerseits Teil dieser Faktoren und muss sich andererseits gegen diese Faktoren erwehren, um die Stadtanlage nachhaltig und authentisch zu erhalten. Ob dieser Spagat in Sempach gelungen ist, muss jede Generation neu entscheiden.

Die Anfänge eines im weitesten Sinn denkmalpflegerischen Umgangs mit Bausubstanz sind in Sempach gegen Ende des 19. Jh. zu finden. Das Jubiläumsjahr der Schlacht bei Sempach von 1886 scheint ein wichtiger Ausgangspunkt gewesen zu sein, sich der Geschichte in Form von Kulturdenkmälern zu besinnen. Die Schlachtjubiläen waren im jungen Nationalstaat Schweiz ideale historische Bezugspunkte.¹⁷⁹ Der neu in spätmittelalterlicher Form ausgebaute Ratssaal diente unter anderem zur Ausstellung von Altertümern. Obwohl historisch nicht fassbar, dürfte die Altstadt – neben dem Schlachtfeld mit der Schlachtkapelle – als baulicher Bezugspunkt des historischen Ereignisses wahrgenommen worden sein.

Vom ausgehenden 19. bis nach der Mitte des 20. Jh. wurde das architektonisch-gestalterische Schaffen in der Altstadt von zwei Persönlichkeiten dominiert: Seraphin Weingartner und später, ab 1936 Vinzenz Fischer. Leider blieb der Einsatz des fachkundigen Robert Durrer in Kirchbühl lediglich eine Episode. Die Gestaltung der Neu- und Umbauten erfolgte ohne gesetzliche Grundlagen bis in die 1950er-Jahre in historisierender Architekturströmung. Beim Gebäude Stadtstrasse 54 von 1906 erwünschte der Bauherr ausdrücklich einen Bau in altem, also angepasstem Stil. Der Erhalt von originaler Bausubstanz spielte keine oder bei bedeutenderen Gebäuden bloss eine untergeordnete Rolle.

Ab 1960, mit der Einrichtung der kantonalen Denkmalpflege-Fachstelle und dem ersten Bau- und Zonenreglement von 1964, welches explizit die Erhaltung der Stadtanlage vorschreibt, ist eine Abkehr vom historisierenden Bauen festzustellen. Sowohl einfache Bürgerhäuser als auch die bedeutende Stadtmühle des 17. Jh. fanden keinen denkmalpflegerischen Schutz. Die Bürgerhäuser wurden kunsthistorisch ganz allgemein als bescheiden eingeschätzt. Die einfache und kostengünstige Bauweise der 1960er-Jahre wird vor allem beim Haus Stadtstrasse 12 deutlich. Der purifizierende Umgang mit der Bausubstanz ist sowohl bei der Stadtkirche St. Stefan, als auch bei den Umbauten einiger Bürgerhäuser erkennbar. Die Ökonomisierung und die rasante wirtschaftliche Entwicklung jener Zeit wird auch im Bau- und Zonenreglement von 1970 erkennbar. Es lässt sich feststellen, dass der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel der 50er-

¹⁷⁹ Kreis 2008, betreffend Sempach insbes. 40–42, 258.

bis frühen 70er-Jahre zu einer Verdichtung von Vorschriften und zur Einführung einer Denkmalpflege-Amtsstelle führte.

Ein Sinneswandel im baulichen Umgang ist nach 1975, in der Folge des europäischen Denkmalschutzjahrs deutlich bemerkbar: Es werden wieder historisierend gestaltete Neubauten erstellt. Die Verwendung von bestimmten Bauelementen regelte der Städtchenrichtplan von 1978 sehr detailliert. Der strengen Regelung, die ein fixes, historisch-standardisiertes Bild vorschreibt, standen die neu festgelegten Zonen für grossflächige Tiefgaragen und Neubauten gegenüber. Ziel war also nicht die bauliche Erhaltung des Städtchens, sondern eine zeitgemässe wirtschaftliche Nutzung, die hinter historisch anmutenden Fassaden versteckt werden sollte. Die Sempacher Gemeindebehörden schenken den kritischen Punkten (bspw. Parkplatzwesen) der mehrseitigen Stellungnahme der Denkmalpflege zum Richtplan keine Beachtung.

Höhepunkt des nach 1975 einsetzenden Baubooms im Städtchen war die Flächensanierung Stadtstrasse 1 und 2–10 mit der Rekonstruktion des im 19. Jh. abgebrochenen Ochsentores. Damit verschwanden auf einen Schlag etwa 7,7 % des Sempacher Bürger- und Wirtshausbestandes. Im Verhältnis vergleichbare Flächen-Erneuerungen waren in grösseren Städten vor allem zwischen 1930 und 1960 zu beobachten.¹⁸⁰ Es ist kein Zufall, dass dieser massive, «verschönernde» Eingriff im Vorfeld der 600-Jahr-Feierlichkeiten der Schlacht bei Sempach stattfand. Die Neubauten zwischen 1976 und 1990 zeichnen sich durch eine Einheitlichkeit aus, die nicht zuletzt auf einen dominierenden Architekten zurückzuführen ist. Die neuen Häuser passten sich dem biedermeierlich-klassizistisch geprägten Gassenbild an, sie negieren aber die heterogene Entstehungszeit der Vorgänger-Gebäude, die beispielsweise in der Dachform noch ablesbar war. Die kunsthistorische Einstufung der Bausubstanz als weitgehend unbedeutend dürfte dafür verantwortlich sein, dass im Gegensatz zu wichtigen Städten wie Zürich verhältnismässig wenige Auskernungen oder detaillierte Rekonstruktionen ausgeführt wurden.

Gegen Ende der 1980er-Jahre lässt sich bei der Denkmalpflege eine zunehmende Missgunst, nach 1992 eine völlige Abkehr des historisierenden Bauens feststellen. Das bis heute praktizierte neue Bauen im historischen Bestand verzichtet auf historisierende Bauelemente und balanciert zwischen Anpassung im und Bruch mit dem Bestand. Der Städtchenrichtplan von 1978, welcher bei der Revision des Bau- und Zonenreglements 1987 darin verankert wurde und der Richtplan Oberstadt von 1993 ermöglichten grossvolumige Neubauten in der Oberstadt. Innerhalb weniger Jahre entstanden in der Altstadt sehr einheitliche, bis dahin in der Dimension nicht gekannte Bauvolumen.

Die Planung der Bauten ab 1990 durch verschiedene Architekten und Architekturbüros führte zu einer grösseren gestalterischen Abwechslung. Neubauten, die aus denkmalpflegerischer Sicht als gelungen gelten, wurden hingegen oft als Grundlage oder Vorbilder für weitere Neubauten verwendet, sodass in der Fassaden- und Dachgestaltung eine gewisse Einheitlichkeit nicht zu übersehen ist. Auch die der Wirtschaftlichkeit geschuldete, maximale Ausnutzung der Parzellen resultierte in immer gleichen First- und Traufhöhen, was einer über Jahrhunderte gewachsenen, Altstadt-Dachlandschaft nicht zuträglich ist.

¹⁸⁰ Bern, vgl. Hofer 1959, 457–461; Zürich, vgl. Fischli 2012, 59–66; Das Basler Petersberg- und Storchenareal wurde 1937–39 und 1957 abgebrochen, Berger 1963, 5. In der Basler Aeschenvorstadt kam es noch in den 1988 zum Abbruch einer ganzen Häuserreihe, vgl. Suter 1991, 27; allg. bei Wyss 2010, 289.

Architekturwettbewerbe, seit 1987 im Bau- und Zonenreglement bei unbefriedigenden Vorprojekten vorgesehen, erbringen bessere architektonische Lösungen. Leider blieben sie die Ausnahme.

Die Altstadt Sempach ist seit dem Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmäler (DG) von 1960 als Ortsbild geschützt. Der bauliche Umgang mit der Altstadt ist darin aber keineswegs festgelegt. Hierfür war das nur vier Jahre jüngere, kommunale Bau- und Zonenreglement erforderlich. Während internationale, denkmalpflegerische Charten nie und nationale sowie kantonale Gesetze nur bedingt¹⁸¹ angewandt wurden, ist das in regelmässigen Abständen erneuerte oder revidierte BZR bis heute das bestimmende Element im Umgang mit der Altstadt. Das BZR reagierte auf bauliche Erkenntnisse (bspw. Umgang mit der Stadtmauer 1977, Bauforschung 1987) oder Haltungsänderungen gegenüber dem Bauen in der Altstadt (bspw. Zulassung moderner Bauelemente 1987). Besonders die Revision von 1987 macht auch deutlich, dass Regeln im Hinblick auf künftige Baumassnahmen gelockert werden konnten. Das BZR ist eher als Richtlinie denn als fixes planerisches Instrument zu verstehen. Letztere Funktion übernahm der Städtchenrichtplan von 1978. Die weitreichende Richtplanung hatte insbesondere nach 1987 fatale Folgen für die Oberstadt: Die Neubebauung der westlichen Oberstadtstrasse wurde im Richtplan Oberstadt von 1993 nochmals detaillierter festgeschrieben und behielt die 15 Jahre früher vorgesehenen Tiefgaragen und Gebäudedimensionen bei. Andere Vorgaben wie historisierende Bauelemente kamen dagegen, der neuen denkmalpflegerischen Haltung geschuldet, nicht vor. Die kommunalen Richtpläne übten folglich den grössten Einfluss auf die bauliche Entwicklung und Gestaltung der Altstadt aus. Nach einer anfänglichen Befolgung verloren diese aber wegen sich ändernder denkmalpflegerischer Haltungen oder privatwirtschaftlicher Interessen ihre vereinheitlichende Wirkung. Das den Richtplänen implizierte, maximale wirtschaftliche Ertragsinteresse ist problematisch, weil auf diese Weise im Bauvolumen angepasste Bauprojekte unrentabel erscheinen! Die Richtplanung enthält keine Anweisungen zur Erhaltung der Bürgerhäuser, sondern nur Vorgaben für Neubauten.

Die seit 1973 aktive Altstadtkommission ist als weiterer, kommunaler Faktor im Baugeschehen der Altstadt von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die kantonale Denkmalpflege gab in den Stellungnahmen zu den Baugesuchen sehr oft die im Bauprojekt folgenden, denkmalpflegerischen Kompetenzen dieser Kommission ab. Die personell eng mit dem Stadtrat und dem Sempacher Gewerbe verbundene Kommission ist direkt mit dessen Ansprüchen und derjenigen der Hausbesitzer konfrontiert.

Die Entscheidungen über die Zukunft der nicht direkt geschützten Bauten, und das betrifft alle Bürgerhäuser, fallen folglich primär auf kommunaler Ebene. Die kantonale Denkmalpflege kann sich lediglich re-agierend in den Prozess einbringen. Aus den zahlreichen Abbrüchen seit den 1960er/1970er-Jahren muss geschlossen werden, dass die Besitzer den Altstadthäusern in der Regel wenig bis keine Wertschätzung gegenüberbrachten. Teilweise ist dies aufgrund der schlechten und vernachlässigten Bausubstanz nicht weiter erstaunlich. Ein schlechter Erhaltungszustand legitimiert aber nicht automatisch einen Abbruch, wie dies die Leitsätze der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege festhalten.¹⁸² Auch wenn nicht für das einzelne Bürgerhaus,

¹⁸¹ Nationale und kantonale Gesetze führten zu Erneuerungen des BZR. Vgl. Kap. 3.

¹⁸² EKD Leitsätze, 14, 1.4.

so bestehen doch für den Schutz der Stadtanlage gesetzliche Grundlagen, die herangezogen werden können. Davon machte die Denkmalpflege aber nicht Gebrauch.

Für die Authentizität der Altstadt und den historischen Zeugniswert sind originale Gebäude unabdingbar. Ein Baubestand der zu 50 % aus teils kulissenhaften, teils modernen Neubauten besteht, widerspiegelt keine 800-jährige Baugeschichte, sondern ein behördliches, kunsthistorisches, privates und wirtschaftliches Desinteresse an den einzelnen Gebäuden. Die in einem Intervall von rund 20 Jahren wechselnde (denkmalpflegerische) Haltung gegenüber der architektonischen Formensprache der Neubauten zeigt, dass einmal für gut befundene Lösungen nicht eine dauerhafte Geltung beanspruchen können und schon eine Generation später kritisch betrachtet werden. Die Erhaltung der originalen Bausubstanz ist und bleibt folglich der nachhaltigste und letztlich einzige Weg eine Altstadt als authentischen Siedlungsraum der nächsten Generation zu übergeben.

7. Ausblick

Die Arbeit gibt einen Überblick über das denkmalpflegerische Handeln in der Altstadt von Sempach. Als nächster Schritt würde sich eine vergleichbare Analyse anderer Kleinstädte¹⁸³ anbieten, um den baulichen Umgang im historischen Perimeter vergleichen zu können. Während die städtebaulich-denkmalpflegerischen Prozesse beispielsweise in Zürich gut aufgearbeitet sind, ist für Kleinstädte keine Literatur greifbar. Hier liefen die Entwicklungsprozesse in einem deutlich anderen Rahmen ab. Die Kleinstädte waren nicht dem gleichen Erneuerungsdruck ausgesetzt, galten aber ebenso als Hort der Geschichte und Tradition.¹⁸⁴ Die denkmalpflegerische Betreuung setzte in den Kleinstädten zweifellos früher ein als in Dörfern. Insofern müsste sich für die kleinstädtische Siedlungsform eine eigene Handlungs-Kategorie herauskristallisieren. Die neueren und zeitgenössischen Haltungen (am Mitte des 20. Jh.) der Denkmalpflege in der Schweiz sind bisher in der greifbaren Literatur noch kaum kritisch diskutiert worden.¹⁸⁵ Die Auswirkungen von unterschiedlichen Doktrinen lassen sich gerade in Sempach ausgezeichnet verfolgen, aber noch wenig kritisch spiegeln.

¹⁸³ Die Abläufe sind generell relativ ähnlich. Die Denkmalpflege ist aber in den jeweiligen, kommunalen Baukommissionen unterschiedlich stark vertreten. Für Informationen über aargauische und luzernische Kleinstädte sei an dieser Stelle Jonas Kallenbach und Natalie Wey herzlich gedankt.

¹⁸⁴ Fischli 2012, 11.

¹⁸⁵ Ansatzweise, aber wenig kritisch in: Meyer 2010a und Meyer 2010b.

8. Quellen- und Literaturverzeichnis

Abkürzungen:

ADPLU

Archiv Denkmalpflege des Kantons Luzern

AKALU

Archiv Kantonsarchäologie Luzern

IBID

ibid Altbau AG, Winterthur

StASE

Stadtarchiv Sempach

Ungedruckte Quellen:

IBID 2000

IBID: Stadt Sempach, Einzelobjekt-Inventar der Altstadt, «Schmitte» Stadtstrasse 44. 2000.

IBID 2006

IBID: Baugeschichtliches Gutachten Stadtstrasse 17, 19, 21, Sempach. 2006.

Und IBID: Ergänzende Baugeschichtliche Untersuchung. 2006.

IBID 2007

IBID: Baugeschichtliches Gutachten Stadtstrasse 21, 23, 6204 Sempach. 2007.

IBID 2009

IBID: Oberstadt 9. Sempach LU, Einzelobjekt-Inventar, 2009.

IBID 2011

IBID: Rathaus Sempach. Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchungen 2011, 2011.

Periodika:

ASA

Schweizerisches Landesmuseum (Hg.): Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde.

Neue Folge, 1899–1938.

Berichte!

Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Luzern (Hg.): Berichte! Ab 2011.

Heimatschutz

Schweizer Heimatschutz (Hg.): Heimatschutz-Sauvegarde-Salvagaradia.

JbHGL

Historische Gesellschaft Luzern (Hg.): Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern.

1983–2001. Ab 2002: Dies.: Archäologie, Denkmalpflege, Geschichte. Jahrbuch Historische Gesellschaft Luzern, 2002–2011.

NIKE-Bulletin

Nationale Informationsstelle für Kulturgütererhaltung (Hg.): NIKE Bulletin. Ab 1986.

Gedruckte Quellen:

Balthasar 1789

Joseph Anton Felix Balthasar: Historische, topographische und oekonomische Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern. Dritter Theil, Luzern 1789.

Bayrische Architektenkammer, Neue Sammlung 1978

Bayrische Architektenkammer, Die Neue Sammlung (Hg.): Neues Bauen in alter Umgebung. Ausstellungskatalog, München 1978.

Berger 1963

Ludwig Berger: Die Ausgrabungen am Petersberg in Basel. Ein Beitrag zur Frühgeschichte Basels, Basel 1963.

Bergmann 1992

Uta Bergmann: Kirchbühl bei Sempach. Schweizerische Kunstführer GSK, Bern 1992.

Diener 1992

Roger Diener: Denkmalpflege und Architektur. In: Nationale Informationsstelle für Kulturgütererhaltung, Bundesamt für Kultur (Hg.): Eingriffe in den historischen Bestand. Probleme und Kriterien, Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD) Akten der Genfer-Tagung 7. und 8. November 1991, Bern 1992, 47–54.

EKD Leitsätze

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hg.): Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz. Zürich 2007.

Fischli 2012

Melchior Fischli: Geplante Altstadt. Zürich 1920–1960, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Band 79, Zürich 2012.

GVS 1987

Gewerbe- und Verkehrsverein Sempach (Hg.): Sempach. Kulturführer, Broschüre 1987.

Helfenstein 1974

Alfred Helfenstein: Werken und Wirken zu Sempach der kleinen Stadt. Sempach 1974.

Hofer 1959

Paul Hofer: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Band II, Die Stadt Bern, Gesellschaftshäuser und Wohnbauten, Basel 1959.

INSA

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (Hg.): INSA. Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920, Bände 1–9, Bern 1984–2004.

ISOS LU

Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz. Ortsbilder von nationaler Bedeutung Kanton Luzern, Band 1 und 2, Bern 2006.

Knoepfli 1972

Albert Knoepfli: Schweizerische Denkmalpflege. Geschichte und Doktrinen, Beiträge zur Geschichte der Kunstwissenschaft in der Schweiz 1, Zürich 1972.

Kreis 2008

Georg Kreis: Zeitzeichen für die Ewigkeit. 300 Jahre Schweizerische Denkmaltopografie, Zürich 2008.

Meyer 2010a

André Meyer: Denkmalpflege in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: Bundesamt für Kultur (Hg.): Patrimonium. Denkmalpflege und archäologische Bauforschung in der Schweiz 1950–2000, Bern 2010, 183–246.

Meyer 2010b

André Meyer: Praktische Denkmalpflege in der Deutschschweiz 1950–2000. In: Bundesamt für Kultur (Hg.): Patrimonium. Denkmalpflege und archäologische Bauforschung in der Schweiz 1950–2000, Bern 2010, 469–606.

Mörsch 2004

Georg Mörsch: Denkmalverständnis. Vorträge und Aufsätze 1990–2002, Zürich 2004.

Müller 2006

Pius Müller: Baugeschichte der Stadt Sempach. Ausgewählte Aspekte Hauptgasse, Kirchplatz und Verkehrsentwicklung, Sempach 2006.

Niederberger 2010

Claus Niederberger: Gedanken und Bilder zur Architektur des Neuen Bauens. In: JbHGL 28/2010, 32–43.

NIKE/BAK 1992

Nationale Informationsstelle für Kulturgütererhaltung, Bundesamt für Kultur (Hg.): Eingriffe in den historischen Bestand. Probleme und Kriterien, Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD) Akten der Genfer-Tagung 7. und 8. November 1991, Bern 1992.

Ortsbildplanung 1978

Ortsbildplanung Sempach. Sempach 1978.

Petzet 1990

Michael Petzet: Ergänzen, kopieren, rekonstruieren. In: Bernhard Anderes, Georg Carlen, P. Rainald Fischer, Josef Grünenfelder, Heinz Horat (Hg.): Das Denkmal und die Zeit. Luzern 1990, 80–89.

Reinle 1956

Adolf Reinle: Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern. Band IV, Das Amt Sursee, Basel 1956.

Suter 1991

Rudolf Suter: Von der alten zur neuen Aeschenvorstadt. Basel 1991.

Vinken 2006

Gerhard Vinken: Gegenbild–Traditionsinsel–Sonderzone. Altstadt im modernen Städtebau, in: Ingrid Scheuermann, Hand-Rudolf Meier (Hg.): Echt - alt - schön - wahr. Zeitschichten in der Denkmalpflege, München/Berlin 2006, 190–201.

Wyss 2010

Alfred Wyss: Die Stadt. In: Bundesamt für Kultur (Hg.): Patrimonium. Denkmalpflege und archäologische Bauforschung in der Schweiz 1950–2000, Bern 2010, 283–295.

9. Abbildungsnachweis

Titelbild: Oben, Kantonsarchäologie Luzern, Obj. 54; unten, Autor

Abb. 1: Kantonsarchäologie Luzern, Res Christen und Autor

Abb. 2, 3: Archiv Denkmalpflege Luzern

Abb. 4: Stadtarchiv Sempach

Abb. 5: <http://www.geo.lu.ch/map/grundbuchplan/> [15.08.2013], Bearbeitung durch Autor

Abb. 6: Autor

Abb. 7: Stadtarchiv Sempach

Abb. 8–10: Autor

Abb. 11, 12: Archiv Denkmalpflege Luzern

Abb. 13: Autor

Abb. 14–16: Stadtarchiv Sempach

Abb. 17, 18: Autor

Abb. 19: Stadtarchiv Sempach

Abb. 20: Autor

Abb. 21, 22: Archiv Denkmalpflege Luzern

Abb. 23–28: Autor

Abb. 29: Kantonsarchäologie Luzern

Abb. 30: Archiv Denkmalpflege Luzern

Abb. 31–33: Autor

Abb. 34: Archiv Denkmalpflege Luzern

Abb. 35: JbHGL 14/1996, 123

Abb. 36–39: Autor

Abb. 40: Archiv Denkmalpflege Luzern

Abb. 41: Autor

Abb. 42: Pius Stadelmann, Sursee

Abb. 43: Autor

Erklärung

Ich, Christoph Rösch, erkläre, dass in der vorliegenden Abschlussarbeit die von mir benutzten Hilfsmittel und die mir persönlich zuteil gewordene Hilfe ordnungsgemäss angegeben sind.

Luzern, 15.09.2013